

Staats-Materialien.

Viertes Stück. 1783.

Inhalt.

- I. Beschluß der historischen und statistischen Beschreibung des krimischen Staats, u. s. w.
- II. Bevölkerungstabelle der Grafschaft Lippe, ohne die beyden Kirchspiele des Amts Sternberg, Wege und Bößingsfeld, von den Jahren 1774 — 1782. nebst Betrachtungen über selbige.
- III. Bienezucht in der österreichischen Monarchie.
- IV. Tuchhandel und Weinbau der Stadt Gräneberg im Fürstenthume Glogau im Jahre 1782, nach authentischen Nachrichten.
- V. Statistische Nachricht von der Moldau, zur Erläuterung der Geschichte unserer Zeit.
- VI. Authentisches und noch nicht gedrucktes Verzeichniß der Schiffe, welche von 178 $\frac{1}{2}$ und 178 $\frac{2}{3}$ zu Elbing eingelassen, mit Inbegriff derer, welche auf der Rhede im Haaf liegen geblieben sind.
- VII. Authentische und noch nicht gedruckte Bevölkerungsliste von der Hauptstadt des Königreichs Preußen, Königsberg, in den letzten 6 Jahren von 1777. bis 1782. mit Anmerkungen.
- VIII. Patriotische Freymüthigkeit des Reichshofraths, nebst andern bisher unbekanntem Anekdoten vom Kaiser Joseph dem Zweyten.
- IX. Anekdoten.
- X. Authentisches Verzeichniß der schwedischen Reichsräthe, im Jahr 1783.

Inhalt.

- XI. Landesväterliche Vorsorge König Friedrich des Zweyten von Preußen für die Wollspinnerey in der Stadt Cottbus.
- XII. Brief aus Haag
- XIII. Originelle Schilderung von der Person und dem Charakter König Gustav des Ersten von Schweden.
- XIV. Rechtfertigungs: Memoire des französischen Ingenieur, Hrn. von Arçon, Erfinders der schwimmenden Batterien vor Gibraltar, wegen Action vom 13. September 1782.
- XV. Seidenbau in der Neumark vom Jahr 1781 und 1782.
- XVI. Authentische Seelenliste der Stadt Neu: Ruppin 1783.
- XVII. Brief aus Paris.
- XVIII. Brief aus Schweden.
- XIX. Drangsale und Contributions: Last der Stadt Lemgo und der Graffschaft Lippe, im deutschen dreyßigjährigen Kriege.
- XX. Antwort auf den im neunten Stück des historischen Portefeville vom Jahre 1783. befindlichen Artikel wegen des Absatzes einiger Waaren auf der Frankfurter Messe.
- XXI. Von dem Einfluß der Waitressen auf große Weltbegebenheiten, im 16ten und 17ten Jahrhundert.
- XXII. Anekdote von dem berühmten Grafen von St. Germain zu Eckernförde.
- XXIII. Volksmenge in der Stadt Cottbus unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats, im Jahr 1783.
- XXIV. Brief aus Stockholm.
- XXV. Aufhebung der Lehne in Liefland.
- XXVI. Recensionen.

Von diesen Staats: Materialien, welche historische, Handlung: und statistische Aufsätze enthalten, kömmt immer aller zwey Monate ein Stück von 8 Bogen in groß 8vo. heraus: Das Stück kostet 7 Gr. den Louisd'or à 5 Rthlr. und wird den Subscribenten postfrey übersendet, und man kann bey den Herren Commissionärs der Verlagskasse für Gelehrte und Künstler subscribiren.



Carl Renatus Hausen,

Öffentlichen ordentlichen Lehrers der Geschichte, und Bibliothekarius
auf der Universität Frankfurt, verschiedener auswärtiger,
Akademien Mitglieds,

Staats-Materialien,

und

historisch-politische Aufklärungen
für das Publikum,

vorzüglich

zur Kenntniß des deutschen Vaterlandes in
ältern und gegenwärtigen Zeiten.

Viertes Stück.

Dessau, 1783.

Auf Kosten der Verlagskasse für Gelehrte und Künstler, und
zu finden in der Buchhandlung der Gelehrten.

Carl Heinrich Langens

aus dem Königl. Preuss. Landwehr-Bataillon
Nr. 10 zu Berlin

Einleitung

von

Carl Heinrich Langens

aus dem Königl. Preuss. Landwehr-Bataillon
Nr. 10 zu Berlin

Verlag

der Buchhandlung
von Carl Heinrich Langens
in Berlin

Preis 1 Rthl.

Berlin 1837

Die Rechte der Uebersetzung sind vorbehalten
und die Nachdruckung ohne Erlaubnis
ist gesetzlich verboten.

Beschluß der historischen und statistischen
Beschreibung des krimischen Staats,
u. s. w. *)

Die jetzige Chanische Familie stammt von dem Deuzlet Gierai (Ghierai) ab. Es ist aber unter den Tatarn selbst noch streitig, welche die ächten, und welche die unächten Nachkommen vom Gierai sind; denn außer der regierenden Linie, und die vorzüglichlicher Weise Gierai genannt wird, ist noch eine andere Linie vorhanden, die insgemein unter dem Namen Tschoban Gierai bekannt ist. Hiebey wird erzählet: Die Gemahlin eines gewissen Chans habe mit einem Schäfer einen verbotenen Umgang gehabt, und aus diesem sey ein Sohn gebohren worden, den der Chan einem von seinen Sklaven übergeben habe, mit dem Befehle, ihn zu tödten; der Sklave habe aber das Kind nach Tscherkassien gebracht, und es daselbst heimlich aufgezogen. Von diesem leiten sie die letzte Linie ab, und behaupten, seine Nachkommen hätten sich der Ehre eines so berühmten Vorfahren fälschlich angemahlet. Die Tschoban Gierai aber machen der andern Linie eben diesen Vorwurf. Da alle historische Zeugnisse fehlen: so ist es schwer zu bestimmen, welche von beyden Linien die rechtmäßige sey. Die Türken halten zwar die gegenwärtig herrschende Linie der Chanen für die rechtmäßige; sie verweigern jedoch der andern den Titel: Gierai, nicht. Einer von dieser Familie, Kijör Gierai, wurde sogar zu der Würde eines Chans erhoben; nach wenigen Monaten aber

*) S. das dritte Stück.

wieder verstoßen, und die alte Linie, welche bis auf die von den Russen in unsern Tagen ergriffene Besitznehmung regiert hat, wieder auf den Thron gesetzt. *) Seit dem Jahre 1584. bis auf den Friedensschluß zwischen Rußland und der ottomannischen Pforte hatte diese das Vorrecht, die Chane zu ernennen, und ließ dem tatarischen Adel die Ehre, sie zu bestätigen, welcher, aus Furcht zu misfallen, selten wieder seinen neuen Chan etwas einzuwenden hatte; bey außerordentlichen Fällen aber, wenn die Pforte der Hülfe der Tataru sehr bedürftig war, überließ sie bisweilen dem Adel aus Politik die Wahl, und bestätigte nur den Gewählten. Die Absetzung der Chane hieng ebenfalls allein von der Pforte ab, und sie war sehr gewöhnlich. Der Fall ist selten gewesen, daß ein Chan sieben bis acht Jahre hinter einander regiert hat. Die Cabale that hier alles, so wie sie überhaupt die einzige Triebfeder bey den politischen Handlungen in der Türkey ist. Der abgesetzte Chan mußte schnell Platz machen, und gleich in das Elend wandern, entweder auf Güter, welche Viele in Rumelien haben, oder auf eine Insel im mittländischen Meere. Wollte er Schwierigkeiten bey seiner Absetzung machen, welches ein seltner Fall war: so wurde derselbe durch die Besatzung in Cossa bald zum Gehorsam gebracht. **) Nach dem letzten Friedensschluß 1744. ist die Wahl dem Volke auf eben die Art überlassen worden, wie es dieses Wahlrecht vor dem Jahre 1584. ausgeübet hat. ***) Diese Wahl wird von den vier Präsidenten des Adels, und einzeln bevollmächtigten Edelknechten im Namen des ganzen Volks mit folgenden Ceremonien vollzogen. Sie haben ein altes und viereckichtes Stück

*) Kontemir a. a. O. S. 165.

**) Kleemann a. a. O. S. 165.

***) Dritter Artikel des Friedens.

Stück Teppich, welches nach ihrer Meynung seit den ältesten Zeiten bey Wahlen ist gebraucht worden. In der Mitte desselben lassen sie den zu wählenden Chan niedersehen, dabey sie alle mit entblößtem Haupte, so stark als selbige nur können, ausrufen: Koh jascha, d. i. Stehe auf und lebe. Hierauf fassen die vier Präsidenten den Teppich bey seinen vier Zipfeln an, heben ihn in die Höhe, und rufen denselben zugleich zum Chan aller Tatarn aus. *) Der Chan herrscht über seine Länder in keiner Betrachtung unumschränkt. Der Adel und das Volk erkennen nur in so weit seine Befehle, als sie mit seiner Capitulation übereinstimmen. Der krimische Staat hat demnach eine eingeschränkte monarchische Regierungsform, und der Adel stellt gleichsam sein Parlament vor. Dieser Adel wird in vier Classen abgetheilet; alle Edelleute aber werden *Mursa* genennt. Die Stufen oder Classen dieses Adels sind folgende:

Schyrin *Mursa*,
 Baron *Mursa*,
 Monsur *Mursa*,
 Sutschuwud *Mursa*.

Jede Classe hat ihren Präsidenten. Schyrin *Mursa* sind die vornehmsten Edelleute. Ihr Bei, Fürst, oder Präsident hat, so wie der Chan, seine Hofämter und Hofstaat, nur daß er geringer ist. Er wird als die zwente Person nach dem Chan betrachtet, und folgt auch im Range gleich nach demselben. Der Bei von der zwenten Classe des Adels hat den zwenten Rang nach dem Chan, diese Präsidenten sind die Repräsentanten des ganzen Adels. Wenn der Chan Krieg führen, oder andere wichtige Staatsgeschäfte vollziehen will: so beruft er diese Repräsentanten nebst den Vornehmsten des tatarischen Adels zu sich in seine Residenz.

*) Kontemir a. a. O. S. 194.

In dieser Versammlung hat der Bei der ersten Classe, als erster Fürst des ganzen Adels, die Macht, alles zu entscheiden, und es kommt mehr auf ihn an, als auf den Chan und den Adel selbst. Er hat ein dreifaches Votum, die übrigen Beis nur zwey Stimmen. Es kann ferner kein Chan Richter über einen Sultan *) seyn, wohl aber die vornehmsten des Adels, und diese können ihn zum Tode verurtheilen. **) Diese Regierungsform ist ausdrücklich im dritten Artikel des letzten Friedensschlusses bestätigt worden. Alle Präsidenten dieser vier Classen des Adels tragen lange Bärte; die Edelleute aber haben nur Spreizbärte. Selbige halten sich das ganze Jahr auf ihren Dörfern auf, und leben von den Abgaben ihrer Unterthanen. Bey entstandenem Kriege führen sie selbige an. Auf ihren Adel halten sie alles, und heyrathen nie außer ihrem Stande, sie erdulden auch weit eher die größte Armuth, als daß selbige eine Bedienung am Hofe des Chans suchen sollten. Die Kinder, welche aus dieser Ehe geboren werden, sind rechtmäßige Edelleute; die von Sklavinnen geborne Kinder werden allererst, wenn sie Verdienste vorzüglich im Kriege erlanget, vom Chan geadelt. Die tatarischen Cavaliers sind leicht von den gemeinen zu erkennen. Sie tragen sich in ihren Kleidern reinlich, ordentlich, und sind sie bemittelt, prächtig. Sie mögen reisen, oder zu Fuße gehen: so haben sie ein Gefolge von Bedienten bey sich. Sie lieben die geselligen Tugenden, und ehren die Menschlichkeit. Derjenige, welcher eine Grausamkeit begeht, wird strenge, öfters ohne langen Proceß mit dem Strange bestraft. ***)

Der

*) d. i. Prinz aus dem Hause Gierak.

**) Kleemann a. a. O. S. 155—159.

***) Kleemann a. a. O. S. 160.

Der Titel: Chan, ist so viel als König. Geringe Unterthanen und Schmeichler geben ihm den Namen Kaiser. Er selbst nennt sich Großchan der großen Horde, und des Reichs von Krim, und der Felder von Kypschak. Die ottomannische Pforte giebt ihm bloß den Titel: König der Krim. Die Söhne der Chane erhalten den Titel eines Sultans. Sie werden gleich nach ihrer Geburt zu den Tcherkasiern gesendet, um bey ihnen gesäugert und auferzogen zu werden. Wenn das Kind ankommt: so wird derjenige, welcher eine Säugamme für dasselbe hergiebet, der Ata oder Pflegevater des Sultans genennet, und dieser ist hernach mit seinem ganzen Geschlechte auf ewig von allen Abgaben frey, weil er in einer Art von Bruderschaft mit dem Sultan steht; daher streben alle Tcherkassier eifrig nach dieser Ehre. Wenn der Prinz etwas erwachsen ist: so lehrt man ihn sorgfältig das Reiten, mit dem Bogen zu schießen, die Waffen zu führen, und schickt ihn alsdenn wieder nach Hause. *) Der im Jahre 1769. verstorbene Chan Gierai hatte gute Kenntnisse von der Ingenieurkunst, Geographie, Astronomie und Chymie. Die Alchymie war seine Narrheit, er wollte Gold machen; dies kostete ihm große Summen Geldes. Der jetzige Chan Schahin Gierai, welcher die Krim abgetreten, war entschlossen, die große französische Encyclopädie in das Tatarische übersetzen zu lassen. **) Die vornehmsten Minister des Chans sind 1) der Kalka Sultan, dieser ist Generalissimus der Tatar. 2) Der Kaimakan oder Statthalter über die Krim. (Er wohnt in Abwesenheit des Chans in der Residenz; bey seiner Gegenwart aber ohnweit dieser Stadt auf einem

Cc 4

seiner

*) Kontemit a. a. O. S. 188. folg.

**) Deutsches Museum, Monat Julius S. 34.

seiner Güter) 3) Musti, welcher bey streitigen Fällen die Gesetze ausleget. 4) Muradin. Er ist Präsident bey den Landgerichten. 5) Radil Eskier ist Policcy-präsident von der Residenz und ihrem Gebiete. Er entscheidet auch alle hier vorkommende Prozesse. Die Sulthane, d. i. die Prinzen, sind die Generale der Tataren, außerdem hat man hier keine Kriegsbedienungen eingeführt. Die Einkünfte eines Chans belaufen sich auf drey Millionen Piaster, d. i. Gulden. Diese erheben sie von der Münze, von den Salzgruben, von den Zöllen und von den Abgaben der christlichen Unterthanen. *)

So wie wir diesen Aufsatz ausgearbeitet hatten, erhalten wir das Manifest Catharinen der Zweyten, Kaiserin von Rußland, welches die Besiznehmung der Krim außer allen Zweifel setzt. Wir theilen dasselbe mit einigen Erläuterungen mit, da diese Mittheilung zur Vollständigkeit unsers Aufsazes über die Krim wesentlich ist; obgleich dasselbe in allen öffentlichen Blättern, ehe unser Abdruck erfolgen kann, wird gelesen werden:

Von Gottes Gnaden Wir Catharina die Zweyte, Kaiserin und Selbstherrscherin aller Rußsen ꝛc. ꝛc. In dem letzten Kriege mit der ottomannischen Pforte, da die Stärke und die Siege unsrerer Waffen Uns vollkommen berechtigten, die in unsern Händen befindliche Krim zu unserm Vortheil zu behalten, haben wir diese und andre ausgebreitete Eroberungen der damaligen Wiederherstellung des guten Vernehmens und der Freundschaft mit der ottomannischen Pforte

*) Kleemann/a. a. O. S. 165.

Pforte aufgeopfert, indem wir in dieser Absicht aus den tatarischen Völkern einen freien und unabhängigen Staat bildeten, um die Veranlassungen und die Mittel zu den, zwischen Rußland und der Pforte bey der vorigen Verfassung der Tataren oft entstandenen, Zwistigkeiten und Kalsinn auf immer zu entfernen. *) Gleichwohl haben wir in den Gränzen jenes Theils unsers Reichs Ruhe und Sicherheit, die Früchte dieser Einrichtung seyn sollten, nicht erhalten. Die Tataren ließen sich durch fremdes Zureden bewegen, so gleich ihrem eignen von uns ihnen verliehenen Glücksstande zuwider zu handeln. Der bey jener Veränderung ihrer Verfassung von ihnen erwählte Chan wurde aus seinem Sitze und Vaterlande von einem Fremdling verdrängt, der damit umgieng, sie wieder unter das Joch der vorigen Herrschaft zu bringen. Der eine Theil von ihnen schlug sich blindlings zu ihm; der andre war nicht vermögend, Widerstand zu thun. Bey so bewandten Sachen waren wir genöthigt, wenn wir anders das von uns aufgeführte Gebäude, eines unserer besten Kriegserwerbniße, unverleßt erhalten wollten, die gutgesinnten Tataren in unsern Schuß zu nehmen, ihnen die Freyheit, anstatt des Sahib Gierai einen andern rechtmäßigen Chan zu wählen, zu verschaffen, und seine Regierung in Gang zu bringen. Dazu war nöthig, unsre Kriegsmacht in Bewegung zu setzen, ein ansehnliches Corps derselben in der rauhesten Jahreszeit nach der Krim abzufertigen, es daselbst lange zu unterhalten, und endlich wider die Aufrührer mit Gewalt der Waffen zu verfahren, woraus beynabe ein neuer Krieg mit der ottomennischen Pforte entstanden wäre,

E c 5 wie

*) Man vergleiche hiermit den Inhalt des Friedensschlusses in diesem Aufsatz.

wie solches bey Allen in frischem Andenken ist. Doch damals gieng, dem Höchsten sey Dank, dieses Ungewitter vorüber, indem von Seiten der Pforte ein rechtmäßiger und souverainer Chan in der Person des Schahin Gierai erkannt wurde. *) Die Bewerkstelligung dieser Umänderung kostete unserm Reiche kein Geringes; allein wir hatten wenigstens gehofft, daß selbige durch die künftige Sicherheit der Nachbarschaft würde vergütet werden. Gleichwohl hat die Zeit, und zwar sehr bald, dieser Voraussetzung durch den Erfolg widersprochen. Ein im abgewichenen Jahre entstandener neuer Aufruhr, dessen wahrer Ursprung Uns nicht verborgen ist, **) nöthigte uns wieder zu einer förmlichen Kriegsrüstung und zu einer neuen Abfertigung unsrer Truppen nach der Krim und nach der kubanischen Seite, die auch noch jezo da sind; denn ohne dieselben hätte Friede, Ruhe und Ordnung unter den Tataren nicht statt haben können, da schon die wirkliche Erfahrung vieler Jahre auf alle Weise darthut, daß, wie ihre vorige Abhängigkeit von der Pforte Kalt sinn und Mißheiligkeiten zwischen den beyden Mächten veranlaßte, so auch ihre Umbildung zu einem freyen Staat, bey ihrer Unfähigkeit, die Früchte einer

*) Diese Umstände betreffen jenen Aufruhr, welcher vor der Wahl des jetzigen Chans vorausgieng, wie denn die Tataren in der Notification dieser Wahl durch ihre Gesandten besondere Abbitte wegen dieses Aufruhrs thaten. S. St. Petersburgisches Journal an dem im Aufsatz angeführten Ort.

***) Das Manifest redet nur dunkel von den Ursachen des Aufruhrs: aber die Worte: dessen wahre Ursache u. s. w. erregen doch die Vermuthung, als ob die Pforte Antheil an selbigem genommen.

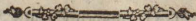
einer solchen Freyheit zu schmecken, Uns beständig Unruhe, Kosten und Beschwerlichkeiten für unsre Kriegsvölker verursacht. Es ist weltbekannt, daß, da wir unsrer Seits so rechtmäßige Ursachen hatten, mehr als einmal unsere Kriegsvölker in das tatarische Gebiet einzurücken zu lassen, Wir dennoch, so lange das Interesse des Reichs sich mit der Hoffnung des Bessern verbinden ließ, Uns daselbst keine Oberherrschaft zugeeignet, und diejenigen Tataren mit Rache oder Strafe verschonet haben, welche wider unser Kriegsheer, das für die Wohlgesunnten zur Stillung der verderblichen Unruhen stritte, Feindseligkeiten ausgeübet hatten. Jetzt aber, da wir von der einen Seite die bis hieher gegen die Tataren, und wegen der Tataren verwandten ansehnlichen Ausgaben erwegen, die nach einer zuverlässigen Berechnung über zwölf Millionen Rubel betragen, ohne des alle Geldschätzungen übersteigenden Verlustes an Menschen zu gedenken; und da Uns von der andern Seite bekannt geworden ist, daß die ottomannische Pforte anfängt, die oberste Gewalt im tatarischen Gebiete, nemlich auf der Insel Taman, auszuüben, wo ein Beamter derselben, der mit Kriegsvölkern dahin gekommen war, den Abgeordneten, durch den der Chan Schahin Gierai sich nach der Ursache seiner Ankunft erkundigte, öffentlich enthaupten ließ, und die dasigen Einwohner für türkische Unterthanen erklärte; vernichtet dieses Verfahren unsere vorigen gegenseitigen Verbindlichkeiten in Ansehung der Freyheit und Unabhängigkeit der tatarischen Völker, und überzeugt uns noch mehr, daß unsere Anordnung bey dem Friedensschluß, da wir die Tataren unabhängig machten, nicht hinreichend ist, allen Veranlassungen zu Mißthelligkeiten, die wegen der Tataren entstehen können, vorzubeugen, und versetzt uns in also
durch

durch unsre Siege während des letzten Krieges erworbene Rechte, die bis zu dem Friedensschluß ihre volle Kraft und Gültigkeit hatten. Um also vermöge der Uns obliegenden Fürsorge für das Wohl und die Größe des Vaterlandes, die Vortheile und die Sicherheit desselben dauerhaft zu machen, und ein Mittel festzusetzen, das die unangenehmen Ursachen auf immer entfernen möge, welche den zwischen dem russischen und dem ottomannischen Reiche geschlossenen ewigen Frieden stören, dessen beständige Haltung unser aufrichtiger Wunsch ist, wie auch zur Erfassung und Vergütung unsers Verlustes haben wir beschlossen, die krimische Halbinsel, die Insel Taman *) und die ganze kubanische Seite unter unsre Herrschaft zu nehmen. Indem wir den Einwohnern der gedachten Gegenden Kraft dieses unsers kaiserlichen Manifestes eine solche Veränderung ihrer Verfassung ankündigen, so versprechen wir heilig und unverbrüchlich für Uns und unsre Thronfolger, sie unsern eingebornen Unterthanen gleich zu halten, ihre Personen, Vermö-

*) Die Insel Taman liegt in der Kuban, und zwar auf der Südseite des Flusses Kuban. Diese Insel wird von den Arabern und Oschmanen Taman genannt, die Tatarer nennen sie Ada. Die Einwohner Tassier entrichteten an den krimischen Chan einen geringen Tribut, und standen unter ihrem eignen Begs. Thunmann a. a. O. S. 1969. Dieser Umstand ist unstreitig die Ursache, daß dieser Insel namentlich im Manifeste Meldung geschieht. Unter der ganzen Kubanischen Seite versteht das Manifest nicht allein die Kuban, sondern auch außer der Halbinsel Krim die übrigen Theile des krimischen Staats, die ich im Aufsätze angegeben.

gen, Tempel und angebohrne Religion, deren freye Ausübung mit allen verordneten Gebräuchen nicht gehindert werden soll, zu schützen und zu vertheidigen, und endlich einem jeden Stande unter ihnen alle Gerechtfame und Vorzüge, die ein solcher in Rußland genießet, zu vergönnen; wogegen wir von der Dankbarkeit unserer neuen Unterthanen fordern und erwarten, daß sie in ihrer glücklichen Verwandlung, da sie aus Aufruhr und Zügellosigkeit in Friede, Ruhe und gesetzmäßige Ordnung gebracht sind, sich bestreben werden, durch Treue, Eifer und gute Sitten unsern alten Unterthanen zu gleichen, und eben so wie diese unsre kaiserliche Gnade und Mildthätigkeit zu verdienen. Gegeben am 8ten April 1783.





II.

Bevölkerungstabelle der Grafschaft Lippe,
ohne die beyden Kirchspiele des Amts Stern-
berg, Bege und Bösingfeld, von den Jahren
1774 — 1782. nebst Betrachtungen
über selbige. *)

Die ganze Berechnung gründet sich auf Mittelzahlen, welche ich, wie die vorgesezte Tabelle zeigt, aus den gesammelten Summen der seit neun Jahren in der Grafschaft Lippe Getrauten, Gebornen und Verstorbenen erhalten habe. Nur in Ansehung der beyden Kirchspiele Bege und Bösingfeld, welche erst, seitdem das Amt Sternberg w'eder mit der Grafschaft Lippe vereiniget ist, in den öffentlich bekannt gemachten Ehe-Geburts- und Sterbelisten aufgeführt werden, mußte ich mich mit den Mittelzahlen zweyer Jahre begnügen. Aber ich konnte dieselben doch, ohne meine Rechnung fehlerhaft zu machen, zu den Mittelzahlen der neun Jahre addiren, und die sich ergebende Summen für die Mittelzahlen oder für das gemeine Jahr des ganzen Landes annehmen. Denn die aus der Summe der Jahre 1781 und 1782 gezogene Mittelzahl der Grafschaft ohne die beyden Kirchspiele bringt 483 getraute Paare, 2280 Geborne und 1588 Gestorbene. Die Einwohner des Dor-

fes

*) Die nebenstehende Tabelle nebst einem Auszuge der Abhandlung sind genommen aus dem lippischen Intelligenzblatt vom Jahre 1783, Stück 31 — 33. Der geschickte Herr Verfasser hat sich bey'm 33sten Stücke Klostermeier unterschrieben.

In der Graffschaft Lippe,

ohne die beyden Kirchspiele des Amtes Sternberg, Bege und Böfingfeld, sind:

Jahre	Getraute Paare			Geböhren				Gestorben			Im Ganzen			
	In den Städten	Auf dem Lande *	Im Ganzen	In den Städten	Auf dem Lande *	Im Ganzen	Darunter sind Uneheliche	In den Städten	Auf dem Lande *	Im Ganzen	Mehr gebohren	Mehr gestorben		
1774	146	393	539	588	1842	2430	56	401	918	1319	1111	—	* Die Stadt Wartrup und die Flecken sind unter dem platten Lande begriffen.	
1775	97	381	478	509	1519	2028	74	432	1166	1598	430	—		
1776	149	405	554	516	1476	1992	59	430	1081	1511	481	—		
1777	140	417	557	522	1920	2442	83	540	1396	1936	506	—		
1778	187	386	573	610	1777	2387	104	450	1094	1544	843	—		
1779	167	425	592	567	1663	2230	86	583	1794	2377	—	147		
1780	155	333	488	653	1826	2479	72	376	963	1339	1140	—		
1781	138	329	467	596	1808	2404	83	470	1191	1661	743	—		
1782	144	356	500	542	1615	2157	47	455	1056	1511	646	—		
Summa	1323	3425	4748	5103	15446	20549	664	4137	10659	14796	5900	147		Ueber schuß in 9 Jahren.
Diese Summen mit 9 dividirt geben folgende Mittelzahlen	—	147	380 $\frac{2}{3}$	527 $\frac{2}{3}$	567	1716 $\frac{2}{3}$	2283 $\frac{2}{3}$	73 $\frac{2}{3}$	459 $\frac{2}{3}$	1184 $\frac{2}{3}$	1644	639 $\frac{2}{3}$	147 subtr.	
In den beyden Kirchspielen des Amtes Sternberg, Bege und Böfingfeld, sind in den Jahren 1781 und 1782 nach der Mittelzahl	—	32	32	—	137	137	7	—	105	105	32	—		
Mittelzahl für das ganze Land	—	147	412 $\frac{2}{3}$	559 $\frac{2}{3}$	567	1853 $\frac{2}{3}$	2420 $\frac{2}{3}$	80 $\frac{2}{3}$	459 $\frac{2}{3}$	1289 $\frac{2}{3}$	1749	671 $\frac{2}{3}$	—	

In der Grafschaft Lippe

über die letzten Einkünfte des Jahres 1852, von dem Rechnungs-Verwalter

No.	Einkünfte		Ausgaben		Saldo		Anmerkungen
	in Reichsmark	in Schilling	in Reichsmark	in Schilling	in Reichsmark	in Schilling	
1	100	1000	50	500	50	500	
2	200	2000	100	1000	100	1000	
3	300	3000	150	1500	150	1500	
4	400	4000	200	2000	200	2000	
5	500	5000	250	2500	250	2500	
6	600	6000	300	3000	300	3000	
7	700	7000	350	3500	350	3500	
8	800	8000	400	4000	400	4000	
9	900	9000	450	4500	450	4500	
10	1000	10000	500	5000	500	5000	
11	1100	11000	550	5500	550	5500	
12	1200	12000	600	6000	600	6000	
13	1300	13000	650	6500	650	6500	
14	1400	14000	700	7000	700	7000	
15	1500	15000	750	7500	750	7500	
16	1600	16000	800	8000	800	8000	
17	1700	17000	850	8500	850	8500	
18	1800	18000	900	9000	900	9000	
19	1900	19000	950	9500	950	9500	
20	2000	20000	1000	10000	1000	10000	
21	2100	21000	1050	10500	1050	10500	
22	2200	22000	1100	11000	1100	11000	
23	2300	23000	1150	11500	1150	11500	
24	2400	24000	1200	12000	1200	12000	
25	2500	25000	1250	12500	1250	12500	
26	2600	26000	1300	13000	1300	13000	
27	2700	27000	1350	13500	1350	13500	
28	2800	28000	1400	14000	1400	14000	
29	2900	29000	1450	14500	1450	14500	
30	3000	30000	1500	15000	1500	15000	
31	3100	31000	1550	15500	1550	15500	
32	3200	32000	1600	16000	1600	16000	
33	3300	33000	1650	16500	1650	16500	
34	3400	34000	1700	17000	1700	17000	
35	3500	35000	1750	17500	1750	17500	
36	3600	36000	1800	18000	1800	18000	
37	3700	37000	1850	18500	1850	18500	
38	3800	38000	1900	19000	1900	19000	
39	3900	39000	1950	19500	1950	19500	
40	4000	40000	2000	20000	2000	20000	
41	4100	41000	2050	20500	2050	20500	
42	4200	42000	2100	21000	2100	21000	
43	4300	43000	2150	21500	2150	21500	
44	4400	44000	2200	22000	2200	22000	
45	4500	45000	2250	22500	2250	22500	
46	4600	46000	2300	23000	2300	23000	
47	4700	47000	2350	23500	2350	23500	
48	4800	48000	2400	24000	2400	24000	
49	4900	49000	2450	24500	2450	24500	
50	5000	50000	2500	25000	2500	25000	

Die Einkünfte sind in Reichsmark und Schilling angegeben. Die Ausgaben sind in Reichsmark angegeben.

Die Gesamteinnahme beträgt 50000 Reichsmark. Die Gesamtausgaben betragen 25000 Reichsmark. Der Saldo beträgt 25000 Reichsmark.

ses Grebenhagen sind sämmtlich katholischer Religion, und in die benachbarte paderbornische Kirche zu Sandbeck eingepfarrtet, also in der Tabelle nicht begriffen. Auch sind darin die Untertanen der Ämter Oldenburg und Stoppelberg nicht enthalten, weil diese Ämter nach dem gegenwärtigen Besihsstand, nur was die Rentgefälle und Gerichtsbarkeit anbetrifft, von dem Grafen zu Lippe mit dem Bischofe von Paderborn gemeinschaftlich besessen werden; aber ganz allein unter der Landeshoheit des letztern stehen. Bey der Uebersicht der Tabelle fällt von selbst der Zuwachs vnn 5753 Menschen in die Augen, den die Grasschaft Lippe ohne die beyden Kirchspiele des Amts Sternberg in neun Jahren erhalten, und der ehelichen Fruchtbarkeit ihrer Einwohner zu verdanken hat. Diese ist so groß, daß nach Abzug der unehelichen Kinder von der Mittelzahl der Gebornen auf jede Ehe $4\frac{1}{2}$ oder in ganzen Zahlen auf 10 Ehen 42 Kinder kommen. Unter den 27 deutschen Provinzen und Städten, welche Süßmilch im ersten Theile seines bekannten Werks *) S. 170 aufgeführt, ist keine einzige, die sich so fruchtbarer Ehen rühmen könnte, obgleich Süßmilchs Beweisthümer von der besondern Fruchtbarkeit der Ehen in verschiedenen Ländern aus Zeiten genommen sind, in welchen dieselbe nur noch in sehr wenigen Städten Deutschlands durch den Luxus konnte vermindert worden seyn. Bey diesem Seegen des Ehestandes in der Grasschaft Lippe verhalten sich die Gestorbenen zu den Gebornen dennoch nur wie 10: 14.

Sollte man wohl in einem Lande, das so

*) Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, 3te Ausgabe, von dem Herrn Prediger Baumann,

fruchtbare Ehen, und keine großen und volkreichen Städte, keine zahlreiche Universität, keine Fabriken hat, in welchen viele unverheyrathete Personen unterhalten werden, nicht mit Recht einen größern Ueberschuß der Gebohrnen vermuthen? In manchen Gegenden Rußlands werden jährlich, die neuen Unterthanen nicht mit gerechnet, beynabe doppelt so viel gebohren als sterben, und in den amerikanischen Freystaaten verhalten sich die Gebohrnen zu den Verstorbenen eines Jahres, wo nicht wie 10: 24, doch wenigstens wie 10: 18. Diese Verhältnisse kann zwar die Grafschaft Lippe als eine in Vergleichung mit jenen Ländern schon sehr wohl angebauete Provinz nicht mehr erreichen; aber sie sollte sich ihnen doch unter ihren übrigen Umständen etwas mehr nähern. Die unehelichen Kinder verhalten sich zu den in der Ehe erzeugten wie 1: 30. In der Churmark Brandenburg war schon vor 50 Jahren ihr Verhältniß gegeneinander wie 1: 18, und in Leipzig werden in manchen Jahren gar nur 6 Eheliche gegen ein Uneheliches gezählt. Die Volksmenge des lippischen Landes ist noch nicht bekannt. Soll ich sie durch Berechnung erforschen: so muß ich zu diesem Behuf das Verhältniß der Sterbenden so annehmen, wie es die Erfahrungen vieler Länder im Allgemeinen, und die besondern Umstände der Grafschaft etwa näher bestimmen. Süßmilch setzt, nach den von ihm geführten Beweisen, *) das jährliche Maasß der Sterblichkeit in den Dörfern auf den 40sten, in den kleinen Städten auf den 32sten, und in ganzen Provinzen, Städten und Dörfern zusammen genommen, auf den 36 Theil der Lebendigen. Nun kann zwar der Mangel einer freyen und gesunden Luft, der beengte Aufenthalt der Menschen, die verunreinigte Atmosphäre,

*) Erster Theil a. a. O. S. 91.

und in großen Städten der Luxus und die Verderbtheit der Sitten eine größere Sterblichkeit befördern; aber im lippischen Lande sind die Ursachen dazu nicht vorhanden. Unsere mäßigen Berge und Hügel verschaffen uns eine reine und gesunde Luft. Die Landleute sind in ihren einzelnen Wohnungen den ansteckenden Krankheiten noch weniger ausgesetzt, als in Dörfern. Unsere Städte haben breite Straßen, wenige hohe Häuser, und, wenn ich Detmold ausnehme, für ihre Bürger nur zu vielen Raum. Diese treiben blos die notwendigen Handwerke, und leben meistens vom Feld- und Gartenbau. Die lippischen Städte sind auch frey vom Luxus und Verderbtheit der Sitten. Ich darf also sicher annehmen, daß auch wir nicht mehr als den 40. Theil der Landleute, und den 32. Theil der Städte jährlich durch den Tod verlieren; aber ich kann das vom Süßmilch für ganze Länder gegebene Maaß der Sterblichkeit nicht eben so auf die Graffschaft Lippe anwenden; denn Herr Baumann *) bemerkt, daß es nur da zutreffend sey, wo die Einwohner der Städte den dritten Theil der ganzen Volksmenge ausmachen. Da nun aber bey uns, wie jedem, der das Land kennt, in die Augen fällt, die Städte sehr weit unter diesem Verhältnisse stehen: so können die Sterblichen im Ganzen nicht mehr als den 38sten Theil betragen. Bey den Städten muß ich erinnern, daß ihre Todtenlisten auch die Verstorbene ihrer eingepfarreten Landleute enthalten, und die Anzahl derselben ist groß. In einigen Städten gehen mehr Land- als Stadtleute zur Kirche. Brächte man die Einwohner der Städte und die ihnen

ein.

*) Dritter Theil der Süßmilch'schen Schrift, welcher die Anmerkungen und Zusätze des Herrn Baumanns enthält.

eingepfarreten Landleute in eine Summe: so würden letztere wenigstens den 3ten Theil des Ganzen ausmachen. Multiplicirt man hienach die Mittelzahl der auf dem Lande Verstorbenen und ein Drittel von den Verstorbenen der Städte mit 40; die übrigen 2 Drittel der letztern aber mit 32: so erhält man für das platte Land 57706, für die Städte 9813 und für das Ganze 67519 Menschen. Wird die Mittelzahl der Verstorbenen des platten Landes mit 38 vervielfältiget: so ergiebt sich eine Volksmenge von 66462 Seelen. Man bedient sich auch des Verhältnisses der Lebendigen zu den Kindern, die geboren werden, um die Menschenzahl eines Landes herauszubringen. In kleinen Städten und auf dem platten Lande müssen den bisher gemachten Beobachtungen gemäß 28 bis 29 Lebende auf einen Gebornen gerechnet werden. Ich habe angenommen, daß bey uns das Verhältniß ist wie 28: 1; also die Mittelzahl der Gebornen mit 28 multiplicirt, und auf diese Art 67760 Einwohner des lippischen Landes berechnet. Im Jahre 1776 wurden in den Städten Lemgo, Detmold, Horn, Salzufeln, Blomberg, Barnstrupp, und in den Ämtern Varenholz, Brake, und Barntrupp, Detmold, Horn, Verlinghausen, Schöttmar und Lipperode 49446 Menschen gezählt. Nimmt man den Zuwachs, den die Grasschaft Lippe in 6 Jahren mit 4027 Seelen erhalten hat, von 67000 weg: so würde sie damals nach meiner Berechnung 62973 Menschen im Ganzen gehabt haben. Mit dieser Zahl vergleiche man 49446: so bleiben für die Stadt Lippstadt, das erbherrliche Amt Blomberg und Schieder, den erbherrlichen Flecken Alverbissen und das damals noch in hannoverischer Pfandschaft gewesene Amt Sternberg, als den in der Zählung nicht begriffenen Theil des lippischen Landes, 13527 Menschen übrig.

Nach

Nach meinen angenommenen Sätzen leben jetzt in Lippstadt 2215, in den Kirchspielen Bege und Bösingfeld im Amte Sternberg 4200, in den Kirchspielen Dornop, Reelkirchen, Wöbbel und Coppel im Amte Blomberg 4626, im Flecken Alverdissen 800, und in allen diesen Orten und Districten zusammen 11841 Menschen. Aber im Jahre 1776 lebten darin 762 Menschen weniger; den so viel beträgt die sechsjährige verhältnißmäßige Vermehrung der Bevölkerung, also nur 11079 Menschen. Diese Summe ist zwar um 2448 kleiner, als die von 13527 Menschen, welche für den nicht in der Zählung begriffenen Theil des lippischen Landes übrig geblieben war; allein es sind auch nicht alle Einwohner der Ämter Sternberg, Blomberg und Schieder in die eben genannten Kirchspiele eingepfarrt. Eine sehr beträchtliche Menge derselben, welche die Zahl von 2448 noch weit übersteigt, geht theils nach der Stadt Blomberg, theils nach den benachbarten Kirchdörfern der Ämter Barenholz und Brake zur Kirche, und muß hiernach mit in Anschlag gebracht werden. Diese Uebereinstimmung meiner Berechnung mit osterwehnter Zählung ließ mir keinen Zweifel gegen die auf 67000 Menschen geschätzte Volksmenge der Grafschaft Lippe entstehen. Ich erforschte darnach das Verhältniß der Lebenden zur Mittelzahl der Ehen, und fand, daß unter 119 bis 120 Personen jährlich eine Ehe geschlossen wird. Der Flächeninhalt der Grafschaft Lippe kann nicht ganz zuverlässig angegeben werden, weil es uns noch an einer richtigen Charte des lippischen Landes fehlt. Nach der wahrscheinlichsten Schätzung mag ihr Umfang wohl 30 geographische Quadratmeilen betragen. Man rechne für Lippstadt und das Amt Lipperode, die Ueberbleibsel der Grafschaft jenseit des Waldes, zusammen 2535 Menschen ab; so wird der District von 30 Quadrat-

meilen von 64465, und jede einzelne Meile von 2749 Menschen bewohnt. Hiernach ernährt eine Quadratmeile im Lippischen 449 Menschen mehr, als im Herzogthume Braunschweig, 762 mehr, als im Herzogthume Hollstein, und 1009 mehr, als im Churfürstenthume Hannover; aber auch 351 Menschen weniger, als im Herzogthume Württemberg, und 1651 weniger, als in den Niederlanden. Es ist nun nichts mehr übrig, als die Bestimmung des Verhältnisses der Städte zu den Landleuten. Im Jahre 1776 hatten die Städte Lemgo, Detmold, Blomberg, Horn, Salzusehn nach der Zählung 8460, und will man auch noch Barmtrupp hinzufügen, 9298 Menschen, und jetzt haben sie, wenn man ihnen den verhältnismäßigen Zuwachs der Bevölkerung giebt, 9784 Einwohner, welche noch nicht den 6ten Theil der Volksmenge der diesseitigen Grafschaft ausmachen. Ein Verhältniß, welches um so mehr auffallend ist, wenn man sich vorstellt, daß hier 6 Städte auf einer Oberfläche von 30 Quadratmeilen beisammen liegen. Im Ganzen ist die Bevölkerung der Grafschaft Lippe nicht schlecht, ja sehr wahrscheinlich noch ansehnlicher, als die Bevölkerung der meisten niedersächsischen und westphälischen Provinzen; sie hat aber doch noch nicht den Grad der Höhe erreicht, den sie vielleicht bey der ehelichen Fruchtbarkeit der Lipper, und dem Genuß noch vorhandener ungeöffneter Nahrungsquellen erreichen könnte und müßte, um sie in Rücksicht auf ganz Deutschland stark nennen zu können.



III.

Bienenzucht in der österreichischen
Monarchie.

Die Bienenzucht wird in der österreichischen Monarchie noch außerordentlich vernachlässiget, und gar nicht nach der Theorie getrieben. Der Sohn behandelt sie noch eben so, wie sein Vater. Vor einigen Jahren wurde zwar in Wien ein eigener Lehrstuhl zum Unterrichte der Bienenzucht gestiftet. Allein dieses Institut hörte bald auf. Nachher vereinigte sich eine Gesellschaft Patrioten, die von der Nutzbarkeit eines solchen Unterrichts überzeuget war, erneuerte das Institut, nahm einen Lehrer der Bienenwissenschaft auf, und gab ihm aus ihren Mitteln eine Besoldung. Allein wenn von diesem Institut die Verbesserung der Bienenzucht in den österreichischen Staaten abhängen soll: so dürften sich beträchtliche Folgen wohl allererst nach einem Jahrhundert zeigen. So wenig man aber auch der Kultur der Bienenzucht in den österreichischen Staaten zu Hülfe kömmt, so ist ihr Produkt doch schon ein ansehnlicher Vortheil des österreichischen Aktiv-Handels, vorzüglich nach Italien. Von 1sten November 1780 bis zum 25 October 1781 berechnete man die Wachs-Ausfuhr, die blos in Wien ihren Absatz gehabt hat:

Aus Ungarn auf	—	—	198682	Pfund.
— Polen	—	—	1085062	—
— Oesterreich	—	—	3130	—

Den Honig aus allen Erbländern berechnete man überhaupt: — 625080 Pf.*)

Dd 3

IV.

*) Le Bret Magazin zum Gebrauch der Staaten und Kirchengeschichte VIII. Theil S. 389.

IV.

Tuchhandel und Weinbau der Stadt Grüneberg im Fürstenthume Glogau im Jahre 1782, nach authentischen Nachrichten.

Die Stadt Grüneberg, welche im Fürstenthume Glogau im grünebergischen Kreise liegt, hat

Feuerstellen	—	—	—	890.
Seelen am 1sten Januar 1783	—	—	—	5450.
Tuchmacher	—	—	—	490.

welche Anno 1782, 15518 Stück Tücher nach Danzig, Königsberg, Coniz, Warschau, Posen, Frauenstadt, Breslau, Leipzig und Nauenburg an der Saale abgesetzt hatten.

Weingärten	—	—	—	2410.
------------	---	---	---	-------

Aus selbigen waren 8230 Viertel Wein, jedes Viertel zu 2 Eimern gerechnet, gewonnen worden.

V.

Statistische Nachricht von der Moldau, zur Erläuterung der Geschichte unsrer Zeit.

Die Moldau, welche ihren Namen von dem Flusse gleiches Namens hat, gränzt gegen Morgen am Pruth von seiner Mündung an hinauf bis zum Dorfe Trajan, gegen Mittag an die Donau, gegen Abend

an die Bukowina, welche einen Theil der Moldau ausmachte; im Jahre 1777 aber von dem Hofe zu Constantinopel dem Hause Oesterreich abgetreten wurde; gegen Mitternacht endlich scheidet der Niſter die Polen und die Tatern von der Moldau. *) Der ganze Umfang dieser Landschaft beträgt 200 Stunden Weges. Zu den Zeiten des Fürsten Kontemir war ihr Umfang 237 Stunden Weges oder 711 italienische Meilen. Die Moldau wird in die Untermoldau, diese begreift 12 Districte, und in die Obermoldau abgetheilet, welche letztere aus 5 kleinen Provinzen besteht. Die Hauptstadt des Landes ist Jassij am Flusse Bahluy. Ehemals war sie ein schlechtes Dorf. Fürst Stephan der Große verlegte seine Residenz dahin, und verschönerte selbige. Dies thaten auch seine Nachfolger; allein in den folgenden Zeiten ist sie durch öftere Feuersbrünste, wie auch durch die Einfälle der Tatern und Polen außerordentlich verwüstet worden. 1753 brannte sie ganz ab, wurde aber wieder aufgebaut. In keinem Lande, welches von so kleinem Umfange, als die Moldau ist, wird man mehrere Flüsse antreffen als hier. Vier große schiffbare Flüsse, die Donau, der Niſter, Pruth und Sirech durchströmen die Moldau. Die Donau bewässert zwar nur einen kleinen Strich Landes; sie schafft aber demselben den größten Nutzen. Denn außerdem, daß die Rauffarthenschiffe verschiedener Natio-

*) Büschings Erdbeschreibung, neueste Auflage, erster Theil S. 1853. Beschreibung der Moldau, von Demetrio Kontemir, ehemaligem Fürsten derselben, aus dem Lateinischen übersetzt vom Herrn P. Redn. lob, in des Herrn D. E. R. Büschings Magazin für die neue Historie und Geographie, dritter Theil, S. 539. bis 574, vierter Theil S. 1 — 120.

nen auf derselben in den Hafen Galatsch anlanden können, ertheilet sie auch den Moldauern die Bequemlichkeit, ihre Waaren auf dem Pruth nach Constantinopel, und andere an dem schwarzen Meere liegende Städte zu führen, und einen nicht geringen Gewinnst daraus ziehen zu können. Nächst diesen vier Flüssen giebt es noch viele kleinere, welche die Moldau bewässern. Der ehemalige Theil des Landes, die Bukowina, den jetzt das Haus Oesterreich besitzt, hat kalte und gesunde Luft; der andere aber, welcher an der Donau liegt, und eben ist, hat wärmere der Gesundheit weniger zuträgliche Winde. Unter andern herrschen hier bisweilen böseartige Fieber, welche der Pest sehr gleich kommen, so daß die, welche davon überfallen werden, mehrentheils am dritten Tage daran sterben, und die allerwenigsten ihre Gesundheit wieder erhalten. Ueberhaupt erreichen die Einwohner kein hohes Alter, daran entweder die ungesunde Bitterung, oder ihre Lebensart, oder selbst eine natürliche Schwäche der Kräfte schuld ist. Sehr selten wird man siebenzigjährige Personen finden, doch noch öfter unter Bauern, als unter Personen von vornehmen Stande. *) Gegen Abend, wo Siebenbürgen und die Walachen angränzen, ist die Moldau von sehr hohen Bergen eingeschlossen; der andere Theil derselben hat sehr fruchtbare Felder. Die Berge sind hier mit Obst und andern Fruchtbäumen von Natur über und über bewachsen. Der höchste unter den Bergen ist der Tschaslow. Die Mitte desselben ist mit beständigem Schnee bedeckt; auf seinem Gipfel selbst aber liegt niemals welcher, weil er vermuthlich höher ist, als die Wolken. Auch ist noch eine andere Strecke von Ber-

gen

*) Kontemir a. a. O. dritter Theil S. 545—553.

gen vorhanden, welche die Einwohner *Jucul* nennen. Diesen Bergen fehlt es nicht an Mineralien; denn die aus seinen Wurzeln hervorspringende Berge lassen an denjenigen Orten, die sie überschwemmet haben, einen Sand zurück, unter welchem viele Körner von dem reinsten Golde gefunden werden. Die Zigeuner sammeln dieselben, reinigen sie, und bekommen so viel Gold heraus, daß sie nach dem Zeugnisse des Kontemir *) jährlich 1600 Drachmen der Gemahlin des Fürsten anstatt eines Tributs entrichten können. An dem Ufer des *Nister*, nicht weit von der Stadt *Chorschin* werden eiserne von der Natur selbst bereitete Kugeln gefunden, die so rund sind, daß man sie ohne alle Zubereitung zum Schießen brauchen könnte. In dem *racowischen* Gebiete unweit der Stadt *Terrusch* giebt es sehr ergiebige Salzbergwerke, welche im Lande *Ocna* genannt werden. Man braucht keine Kunst, das Salz zu reinigen. Wenn man die Erde ein oder zwey Ellen aufgräbt: so findet man das reinste und wie Krystall durchsichtige Salz, welches mit gar keinen Erdtheilchen vermischt ist. Auch an andern Orten findet man viele dergleichen Salzgänge; die Fürsten aber haben dieselben zu eröffnen verboten, damit der Preis des Salzes wegen der allzugroßen Menge nicht falle, da diejenigen, welche gegenwärtig bearbeitet werden, zur Nothdurft hinreichend genug sind. Aus diesen Salzwerken ziehet der Fürst und das ganze Land sehr großen Nutzen; denn es holen jährlich selbst weit entlegene Länder mit Schiffen vieles Salz ab. Salpeter macht man fast aller Orten, weil alle Felder in der Moldau eine schwarze und salpetrichte Erde haben. Die Felder der Moldau übertref-

Dd 5

*) a. a. O. S. 366.

fen noch die Schätze der Gebirge. Saaten, die man auf dem Gebirge wegen der kalten Luft nicht pflanzen kann, wachsen auf den Feldern so schön, daß der Weizen in fruchtbaren Jahren seine Ausfaat den Einwohnern vier und zwanzigfältig, der Roggen dreyßigfältig, die Gerste sechzigfältig, der Hirse dreyhundertfältig wieder giebt. Für den Haber ist die Moldau keine so fruchtbare Mutter, als wie für die andern Saaten, statt seiner giebt man den Pferden Gerstensfutter. Obstgärten findet man daselbst nicht; allein ganze Wälder von Fruchtbäumen. Auf dem Gebirge wachsen die Früchte von selbst. Auf dem Felde muß man sie zwar ziehen; sie sind aber auch desto schmackhafter. Alle diese Güter der Natur übertreffen die Weinberge. Sie liegen zwischen Cornar und der Donau. Der edelste Wein wächst bey dem Städtchen Cornar. Er hat eine grüne Farbe, und übertrifft alle andre europäische Weine, ja selbst den Tokater. Außer diesem giebt es noch sechs verschiedene Arten von Weinen. Diese Weinberge dienen nicht allein den Einwohnern zum Gebrauch; sondern der geringe Preis des Weins ziehet auch die russischen, polnischen, kosakischen, siebenbürgischen, ja sogar die ungarischen Kaufleute dahin, daß sie eine große Menge Wein für ihre Länder abholen. Mit Waldungen ist die Moldau sehr reichlich versehen, worin sowohl Bau- und Brennholz, als auch Fruchtbäume anzutreffen. Die Schiffbauer suchen insonderheit die moldauische Eiche, und finden sie vor allem andern Holze am tauglichsten zum Schiffbau. Vorzüglich sind in der Moldau zwey Eichenwälder bekannt, der Kornarische, und Kiegerschische. Der letztere enthält fast dreyßig italienische Meilen im Umfange. Im Thierreiche giebt es dreyerley Arten von Schaafen, und die Schaafzucht giebt den Einwohnern von denjenigen Gegenden, welche

gegen

gegen Abend zu liegen, ansehnlichen Unterhalt. Auf dem Gebirge werden kleine, auf dem ebenen Lande aber große Ochsen gezogen, und jährlich an viele tausend Stück ausgeführt. Der bergichte Theil der Moldau hat zwar etwas kleine und den russischen fast ähnliche Pferde; die aber zur Arbeit überaus dauerhaft sind. In den ebenen Landschaften fallen die Pferde größer, schöner, und ihrer Gestalt nach viel ansehnlicher, sie sind bey den Polen, Ungarn und Türken überaus beliebt. *) Die Moldau faßt etliche dreyßig Städte in sich, große Klöster vier, kleinere über zweyhundert, außer fast eben so vielen Communitäten, welche dieselben Klöster an verschiedenen Orten besitzen. Die Fürsten der Moldau übten ehemals alle und jede Majestätsrechte aus; allein in unsern Zeiten sind ihnen die Rechte, Krieg zu führen, Bündnisse zu schließen, und Gesandten an die benachbarten Fürsten zu schicken, von dem Hofe zu Constantinopel untersagt worden. Gegenwärtig haben sie nur die Gewalt, Befehle zu geben, die Unterthanen zu strafen, Edelleute zu machen, oder ihnen den Adel zu nehmen, Steuern aufzulegen, und Bischöfe einzusetzen. Diese ihre Gewalt erstreckt sich nicht nur über die Beamten und Bürger in der Moldau; sondern auch über die türkischen Kaufleute und andere, von welchem Stande sie seyn mögen, so lange sie in ihrem Gebiete sind. Ihr Leben und Tod stehet in des Fürsten Händen. Wenn er einen zum Tode, zu Schlägen, zur Verbannung, zum Verlust aller seiner Güter verurtheilt hat, wäre es gleich auf eine tyrannische Art geschehen: so darf niemand widersprechen; im Gegentheil, wenn er einen von dem ganzen Staate zum Tode Verurtheilten freysprechen

*) Kontemir a. a. D. S. 567—574.

sprechen will: Er kann sich ihm keiner widersehen, noch der Verurtheilte, wenn ihn der Fürst in Schutz nimmt, mit Gewalt getödtet werden. Alle Kriegs- und bürgerliche Bedienungen hängen von seinem Willkühr ab, er giebt sie seinen Lieblingen. Wenn er z. B. einen Bauer mit der Stelle eines Großkanzlers, welches die höchste Ehrenstelle in der Moldau ist, bekleiden will: so unterstehet sich niemand, ihm öffentlich zu widersprechen. Eine gleiche Gewalt übt er über die Geistlichkeit, selbst über den Erzbischof, und über die Bischöfe aus. Dies sind die Rechte der moldauischen Fürsten über ihre Unterthanen; allein über die Güter derselben können sie keine solche Gewalt ausüben. Denn wenn der Fürst harte Auflagen in seinem Lande verordnen will: so kann sich zwar niemand ohne Lebensgefahr seinem Befehle widersehen; er wird aber von dem türkischen Hofe angehalten, Rechenschaft von seinen Erpressungen abzulegen. Ueberführt man ihn: so wird er mit der Verweisung ins Elend, oder mit Einziehung aller seiner Güter bestraft. Denn nur durch Aufruhr, oder durch Weigerung, dem Kaiser den jährlichen Tribut zu bezahlen, ziehen sich die Fürsten die Todesstrafe zu. *) Die Nachfolge in dem Fürstenthum Moldau hängt völlig in unsern Zeiten von dem Willen der ottomannischen Pforte ab, und wird nicht selten selbst Fremden als eine feile Waare angeboten. Unter dem Dragoschitischen Stamme, da die Moldau noch frey war, wurde die Erbfolge beobachtet; nach Erlöschung dieses Geschlechts bis auf die Zeiten der Noviler wählten sich die moldauischen Stände ihre Fürsten, nahmen aber immer auf die nächsten Anverwandten des verstorbenen Fürsten Rücksicht. Nachher erhielt

*) Kontemir a. a. O. vierter Theil S. 1 — 2.

erhielt die ottomannische Pforte das Bestätigungsrecht des gewählten Fürsten, hierauf selbst die Wahl, jedoch so, daß nicht leicht jemandem anders, als Prinzen, der Weg zur moldauischen Regierung offen stand. Endlich verfuhrten sie mit Ertheilung der fürstlichen Würde in der Moldau ganz willkürlich. Die Einsetzung eines Fürsten von der Moldau geschah ehemals mit vielen Ceremonien, jetzt werden nur folgende Gebräuch beobachtet: So wie der Großwesir von dem Tode des Fürsten in der Moldau Nachricht erhält, oder wenn er ihn absetzen will: so sucht er unter den constantinopolitanischen Edelleuten einen neuen Fürsten aus. Wer das meiste Geld bietet, dem wird das Fürstenthum versprochen. Hat er über die Bezahlung des Geldes eine Handschrift: so zeigt derselbe dem Kaiser diese Veränderung an. Nach erhaltener Einwilligung wird der Candidat nach Hofe berufen, und ihm von seiner Ernennung Nachricht gegeben. Dies ist eine eitle Ceremonie; denn alles ist mit ihm bereits abgeredet worden. Hierauf erfolgen viele Feyerlichkeiten, bis er zuletzt beym Kaiser selbst Audienz erhält, und alsdenn nach seinem Fürstenthume abreiset. Bey dieser Audienz redet ihn der Wesir auf Befehl des Kaisers mit diesen Worten an: „Da deine Treue und Rechtschaffenheit unserm Herrn, dem Kaiser, welcher die Zuflucht für die ganze Welt ist, bekannt worden: so hat er sich über dich erbarmet, und dir das Fürstenthum Moldau gegeben; derowegen sollst du auch künftig treu seyn, und aufrichtig dienen, seinen heiligen Befehlen, welchen der ganze Erdkreis unterworfen seyn muß, gehorsam seyn, und in solcher Ehrerbietung gegen ihn beharren, die Unterthanen des Kaisers, denen es wohl und glücklich gehe, vertheidigen, und sie mit Gelindigkeit regieren, fleißig und sorgfältig Achtung geben auf alles, was die Feinde vornehmen, jederzeit da-

von

von zuverlässige Nachrichten einschicken, und dieses nach besten Kräften und Vermögen besorgen, sonst weißt du wohl, was du zu erwarten hast. Wirst du dich aber versehen: so werden dich leere Entschuldigungen nicht rechtfertigen.“ Wenn der Fürst die türkische Sprache redet: so antwortet er mit diesen Worten: „Ich verspreche bey meinem Kopfe, daß ich in den Diensten meines geehrtesten und gnädigsten Kaisers alle meine Kräfte aufopfern will, wenn er nur von mir, seinem nichtswürdigen Knechte, sein gnädiges Angesicht nicht wendet.“ Diese letzten Worte, daß der geehrteste Kaiser sein gnädiges Angesicht von dem Fürsten in der Moldau wendet, gehen oft in Erfüllung. Nichts ist wandelbarer, als diese Regierung, ehe es die Fürsten denken, fällt sie ihnen aus den Händen. Alle drey Jahre müssen sie selbst dem Kaiser ihre Aufwartung machen, und sich in ihrem Fürstenthume bestätigen lassen. Diese Bestätigung erhalten sie, wenn nur der Befir wegen ihrer Treue keinen Argwohn hat, oder kein anderer eine größere Summe Geldes für das Fürstenthum geboten hat. Bey jeder Bestätigung muß die Habsucht des Befir befriediget werden. Auch die Absetzung des Fürsten erfolgt mit Ceremonien. Wenn der Befir beschloffen, den Fürsten vom Throne zu stoßen, und die Erlaubniß dazu vom Kaiser erhalten hat: so verbirgt er sein Vorhaben, und läßt es keinem Menschen, als dem neu bestimmten Fürsten, wissen. So wie er mit diesem alles verabredet hat: so wird ein Brief an den Fürsten, welcher abgesetzt werden soll, und ein Ausschreiben an die Landstände übersendet. Der erste an den Fürsten ist von folgendem Inhalte: „Edelster unter den Fürsten, die an den Messias glauben, Vortreflichster unter den Großen aus dem Volke Jesu, ehemaliger Fürst der Moldau, dein Ende sey gesegnet. Wenn der

Befehl

Befehl unserer allerdurchlauchtigsten kaiserlichen Hoheit, welcher der ganze Erdkreis gehorchet, an dich wird gelanget seyn: so wisse, daß du dich durch deine Trägheit in unserm Dienste, und durch deine Nachlässigkeit in Ausrichtung unserer kaiserlichen Majestät Befehle aller Arten von Strafen und Buße schuldig gemacht hast. Da aber unserer Majestät Gnade und Barmherzigkeit über dich unendlich ist: so haben wir dir nur das Fürstenthum zu nehmen, und den K. N. dir zu deinem Nachfolger zu geben befohlen. Um deswillen sollst du mit deiner ganzen Familie, Knechten und Schätzen ohne Zeitverlust einer Stunde oder eines Augenblicks an die Schwelle der hohen Pforte unserer allerdurchlauchtigsten Majestät kommen, hüte dich anders zu denken, oder zu handeln, und glaube unserm heiligen Siegel. Diesem Befehle gehorchet er ohne Widerrede. Nach seiner Abreise und Ankunft in Constantinopel wird er, wosferne ein schweres Verbrechen die Ursache seiner Absetzung ist, gefangen gesetzt; hat ihm aber nur der Geiz oder die Cabale des Großwesiers dieses Schicksal zugezogen: so genießet er Freyheit und Ehre. Er behält den fürstlichen Titel, gehet frey mit den Gesandten der europäischen Höfe um, erscheint am Hofe des Wesiers, entrichtet für sich und seinen Hoffstaat keine Abgaben, und kann für seinen Hof öffentlich Wein einlegen. — Ganz anders aber erfolgt die Absetzung, wenn die Türken befürchten, der abgesetzte Fürst möchte, wenn er erfährt, daß er zu einem Privatleben verurtheilt sey, einen Aufbruch machen, oder zu den benachbarten christlichen Fürsten flüchten. Auf diesen Fall muß gemeiniglich der Bascha von Bender den Fürsten mit einer Wache nach Constantinopel schicken. *) Der moldauische Adel wird

*) Kontemir a. a. O. vierter Theil S. 17—44

wird in drey Classen abgetheilet. In der ersten Classe sind die Baronen, in der zweyten die Curteni, oder Hofleute, welche ein oder das ander Dorf durch Erbschaft von ihren Vorfahren erhalten haben. In der dritten Classe sind die Ritter Colaraschi, welche für die Nutzung der Landgüter, die ihnen von den Fürsten geschenkt worden, beständig auf ihre eigene Kosten mit ihnen zu Felde ziehen müssen. Die Baronen verwalten die vornehmsten Aemter in der Moldau. Man theilt sie ein in Baronen de Sfar, oder Rätthe, und in Baronen de Disan, welche man Beysitzer nennen könnte. Die Baronen de Sfar, oder solche, welche in den Landesangelegenheiten als geheimeRätthe des Fürsten betrachtet werden können, sind acht an der Anzahl. Auf diese acht Rätthe folgen die Baronen de Disan, und werden in drey Classen abgetheilt. Alle diese Baronen unterhält das Land zu den Diensten des Fürsten; daher kann auch selten einer, der nicht von Adel ist, zu solcher Würde gelangen, ob es gleich bey dem Fürsten stehet, einem jeden auch von dem untersten Range ein solches Amt zu geben. Außer diesen Baronen hat der Fürst noch Hofbediente, die nicht allein aus dem Adel, sondern auch aus den Sklaven, und dem niedrigsten Gesinde pflegen in diesen Rang aufgenommen zu werden, und zugleich die Rechte und Freyheiten des Adels erhalten. *) In der Moldau entstand ein zwiefaches Recht, nemlich ein geschriebenes, welches sich auf die Edicte der römischen und griechischen Kaiser, und auf die Schlüsse der Kirchenversammlungen gründet, und ein ungeschriebenes, welches eigentlich das Herkommen der Nation ausmachte. Da aber diese Gewohnheiten, weil

*) Kontemir a. a. O. vierter Theil S. 44—55. S. 79—85.

sie nicht schriftlich aufgesetzt waren, durch ungerechte Richter nicht selten verdrehet wurden: so ließ Basilius der Albanier, Fürst der Moldau, im vorigen Jahrhundert alle geschriebene Gesetze zusammentragen, und daraus ein besonderes Gesetzbuch verfertigen, welches noch jetzt in der Moldau beobachtet wird. *). Das ganze Jahr hindurch, ausgenommen an den großen Fasten, hält der Fürst wöchentlich drey oder vier mal in dem Divan Gericht. Der Divan, oder der große Audienzsaal ist jederzeit mitten in dem fürstlichen Schlosse. An der Wand steht des Fürsten Thron, und über demselben hängt das Bild Jesu Christi, der zum Gerichte erscheint, vor welchem beständig ein Licht brennet. Auf der linken Seite ist der Sitz des Metropolitens, nach welchem die in Aemtern stehende Barone ihrem Range gemäß folgen. So bald sich der Fürst auf seinem Throne niedergelassen, werden die Partheyen vorgelodert, und die Klagen angehört und untersucht. Das Gericht ist so strenge und von Menschengunst frey, daß selbst der Großkanzler, wenn ihn auch ein Bauer anklagte, so bald er seinen Namen nennen hört, von der Stelle aufstehen, und sich zur linken Seite des Bauern, bis die Klage abgethan ist, stellen muß. Wenn die Klage untersucht worden: so sagt der Metropolit und jeder Baron, der mit im Rathe sitzt, mit lauter Stimme seine Meynung, und spricht den Beklagten entweder frey, oder erkläret ihn für schuldig. Wenn aller Meynung gehört und jemand für schuldig erkannt worden: so fragt der Fürst den Metropolit, was er für eine Strafe nach den bürgerlichen und Kriegsgesetzen verdient habe? Der Metropolit liest zuerst die Worte des Gesetzes vor; hernach aber flehet er die Gnade des Fürsten an, welcher die Gesetze keine Schranken setzen können. Dies thun auch die Barone.

*) Kontemir a. a. D. S. 67. und 68.

rone. Geringe Klagen entscheiden die Barone zu Hause, doch findet die Appellation an das Tribunal des Fürsten statt. Wird der Baron überführt, daß er entweder aus Gunst, oder aus Unwissenheit in den Gesetzen falsch geurtheilet hat: so wird er scharf bestraft; der Verurtheilte aber, welcher ohne Grund appellirt hat, wird mit Schlägen gezüchtigt, muß eine Strafe, und auch die Unkosten der andern Parthey doppelt erlegen. Die Strafen sind in der Moldau von verschiedener Art. Diebe werden gehangen, Kirchenräuber verbrannt, ein Edelman, der einen Todtschlag begehet, wird enthauptet; Bauern werden gespießet. Keinem Edelmann kann eine andre Todesstrafe zuerkannt werden, als die Enthauptung; soll er mit Schlägen gestraft werden: so darf es niemand thun, als der Fürst, und zwar entweder mit der Fürstenkeule, welches die härtesten Schläge sind, allein die Ehre nicht verletzen, oder mit Ruthen und Geißeln, welches für das schimpflichste gehalten wird. Außer diesem Obergerichte giebt es noch Untergerichte. Deren sind zweyerley, nemlich allgemeine, d. i. Provincialgerichte, und besondere, oder Gerichte eines besondern Orts. *) Die Einkünfte eines Fürsten von der Moldau waren ehemals sehr erheblich; jetzt bestehen sie

Aus den Zöllen	30000 Rthlr.
Salzgruben	10000
aus den Städten und Flecken, wo Richter sind	15000
aus dem Zehnten der Schaafzucht	10000
Aus dem Zehnten der Bienenstöcke und Schweine	25000
von den Edelleuten von unterm Range	15000
<hr/>	
	105000 Rthlr.

*) Kontemir a. a. O. S. 68—74.

Diese

Diese Einkünfte kann der Fürst nach seinem Belieben auf seine und seines Hofes Ausgaben verwenden. Die Staatseinkünfte werden nicht nach der Unterthanen Vermögen, sondern nach Maafgebung des Geizes der Türken bestimmt. Was sie verlangen, darf ihnen nicht abgeschlagen werden, und der Fürst ist nicht gehalten, aus seinen Einkünften zur Erleichterung der Einwohner etwas beizutragen. Die Moldau bezahlt jährlich der ottomannischen Pforte 65000 Rthlr. als einen Tribut. Außer diesem muß sie an Ostern der Türken dem Kaiser ein Geschenk machen von 12500 Rthlr. nebst zwey Pelzen, einen von Zobel, 1500 Rthlr. am Werthe, und den andern von Luchs; der Mutter des Sultans 5000 Rthlr. und einen Luchspelz, für Wachis zu den Lichtern im kaiserlichen Pallaste 6000 Rthlr., für Anschlitt, um die Kriegsschiffe damit zu schmieren 12000 Rthlr., dem Obersten der Verschnittenen 2500 Löwenthaler, und einen Zobelpelz, dem Befür 5000 Rthlr. und einen kostbaren Zobelpelz, die übrigen Geschenke belaufen sich selten weniger, als auf 44000 Rthlr. Ueberdies muß auch das Land bey einem Kriege mit Rußland oder Polen, wenn es befohlen wird, eine Brücke über die Donau schlagen, Pferde zu Fortbringung des groben Geschüßes herbeychaffen, und Mundvorrath zusammenbringen. Bey Ernennung eines Fürsten wird zwar nicht immer einerley Summe Geldes bezahlt, doch machen diese Ausgaben oft 300000 Löwenthaler aus, welche nicht der Fürst aus seiner Casse, sondern der Staat aufbringen muß. Die Bestätigung des Fürsten erfordert ebenfalls ihre Ausgaben. Sie ist entweder die kleinere oder die größere. Jene besteht in dem Befehle der Herrschaft, wofür 25000 Rthlr. gegeben wird; die größere Bestätigung, mit welcher das Diplom der fürstlichen Würde erneuert wird, nachdem

der Fürst drey Jahre regiert hat, erfordert eben so viele Unkosten, als die neue Einführung eines Fürsten *). Die Kriegsmacht der Moldau, als sie noch ihre Freyheit hatte, bestund oft aus 70000, ja selbst aus 100000 Mann. Bis auf die Zeiten der Noviler wurden noch immer 40000 Mann unterhalten; allein in unsern Tagen wird sie kaum 6000 Mann dem Feinde entgegen stellen können. **)

*) Kontemir a. a. D. S. 73—79.

**) Kontemir a. a. D. S. 56.



VI.

Authentisches und noch nicht gedrucktes Verzeichniß der Schiffe, welche von 178 $\frac{1}{2}$ und 178 $\frac{2}{3}$ zu Elbing eingelaufen, mit Inbegriff derer, welche auf der Rhede im Haaf liegen geblieben sind.

	Hollän: dische.	Han: burgis sche.	Lübel: tische.	Schwe: dische.	Emdni: sche.	Danz: ger.	Engli: sche.
Jahr 178 $\frac{1}{2}$	16	3	4	24	38	1	1
Jahr 178 $\frac{2}{3}$	81		1	47	33	1	2

Anmerkung.

Diese Schiffe kommen nur mit Ballast nach Elbing, um hernach die nach den verschiedenen Theilen der Welt bestimmte Waaren einzuladen. Nur die schwedischen, welche dahin kommen, sind mit Eisen, Schiffs- theer, Pech, Kalk und viereckigten Pflastersteinen beladen, und nehmen in Rückladung Flachs und Getraide. Unter diesen Schiffen aber sind die einlaufenden Bordinge, eine Art von Transportschiffen, welche die Waaren von Pillau holen, und dahin bringen, nicht begriffen; sonst würde die Anzahl der hier in Elbing jährlich einlaufenden Schiffe über 200 mehr seyn. Bey der Stadt sind allein 23 Bordinge, welche beständig Waaren abholen, und zuführen, indem die großen Schiffe in Pillau bleiben müssen, und hier in Elbing so wenig als in Königsberg einlaufen können. Uebrigens sind noch in keinem Jahre so viele ausländische Schiffe zu Elbing eingelaufen, als in diesem Jahre.

Authentische und noch nicht gedruckte Bevölkerungsliste von der Hauptstadt des Königreichs Preußen, Königsberg, in den letzten 6 Jahren von 1777. bis 1782. mit Anmerkungen.

Besmerkung der Jahre.	In demselben war die Anzahl der Einwohner	Der Hospitalisten	Totalsumme	Geborenen waren	Deselbstzahl der Gestorbenen war	Es verhält sich also die Anzahl der Geborenen zu den Lebenden	Und die Anzahl der Gestorbenen zu den Lebenden
1777	51,745	642	52,387	1531	2026	wie 1 zu 34.	wie 1 zu 26.
1778	51,433	628	52,061	1598	1862	wie 1 zu 32.	wie 1 zu 28.
1779	52,277	844	53,121	1579	1554	wie 1 zu 33.	wie 1 zu 34.
1780	52,981	700	53,681	1629	1594	wie 1 zu 33.	wie 1 zu 34.
1781	53,649	719	54,368	1585	2039	wie 1 zu 34.	wie 1 zu 27.
1782	53,414	734	54,148	1437	1793	wie 1 zu 37.	wie 1 zu 30.

Anmerkungen.

Unter dieser Zahl der Einwohner ist die Garnison nicht mit begriffen. Diese ist aber nicht so zahlreich, als sie Herr Consistorialrath Bock im zweyten Abschnitte des ersten Bandes seiner Naturgeschichte S. 232 angiebt; so wie denn auch das daselbst angegebene Verhältniß derselben in und außer der Exercierzeit völlig unrichtig ist. Es werden ungleich mehrere beurlaubt, als diese Anzahl vermuthen läßt. Um sich zu überzeugen, daß Herr Bock sich in der Kopfzahl der Königsbergischen Garnison geirret habe: darf man nur die Listen der Regimenter von Stutterheim, von Schott, von Jung-Norhkirch, der Grenadierbataillons von Bähr und

von

von Klinghorn, des halben Dragonerregiments von Posadowsky, und der Artilleriecompagnie des Majors von Steinwehr, welche zusammen in Königsberg stehen, in dem bekannten Zustande der preussischen Armee vom Jahre 1783 nachschlagen, worin diese Listen mit äußerster Zuverlässigkeit angegeben sind; dagegen ist es völlig gegründet, daß die Frauen und Kinder der Garnison in obiger Seelenliste mit begriffen sind, und nur lediglich die in Reih und Gliedern stehende Personen davon ausgeschlossen bleiben. Daß die Volksmenge im Jahre 1778 etwas abfällt, rührt vom Ausmarsch der Garnison in die Campagne her. Ihr folgten, wie gewöhnlich, viele Frauen nach, und verschiedene begaben sich mit ihren Kindern zu ihren Verwandten an andre Orter; die Verminderung im letzten Jahre hingegen ist lediglich einer stärkern Mortalität zuzuschreiben. Beydes hat den Anwachs der Einwohner innerhalb 6 Jahren nicht vermindert. Dies scheint um so befremdlicher, da nach einem Durchschnitte von diesen 6 Jahren die Anzahl der Gebornen gegen die lebenden Einwohner sich nur wie 1 zu 34; der Gestorbenen aber wie 1 noch nicht voll zu 30 verhält, und sich hinsichtlich ganz sicher und zuverlässig auf eine stärkere Mortalität als Zugang durch Zeugung schließen läßt. Das ist aber der Fall, in welchem sich bekanntermaßen alle volkreiche Städte befinden. Das Zeugungsgeschäfte geht daselbst weit schlechter von statten, als an kleinen Orten und auf dem Lande. Physische und moralische Uebel, die jedem Statistiker und Cameralisten bekannt sind, und deren Berechnung hiebey zweckwidrig seyn würde, hindern daselbe in der Art, daß die bevölkertesten Städte bald aussterben würden, wenn sie auf keine andre Rekrutierungswege als die Erzeugung rechnen könnten. Das platte Land und Fremde müssen gewöhnlich diesen Abgang ersetzen,

und aus dem Grunde bleiben volkreiche Städte allemal für die Bevölkerung nachtheilig. Sie sind Bürger des menschlichen Geschlechts, und unersättliche Schlünde, die ganze Generationen verschlingen. Man sehe nur die jährlichen Listen der Getauften und Begrabenen in den Städten Paris, London und Amsterdam nach: so wird dieser Satz keiner weitem Bestätigung bedürfen. Wenn der Grad der Sterblichkeit in Königsberg von dreßsig eins ist: so bleibt solcher nach Verhältniß der Größe des Orts immer mäßig, wozu wohlfeile Lebensmittel und gesunde reine Luft wohl einen großen Theil beytragen.

VIII.

Patriotische Freymüthigkeit des Reichshofraths, nebst andern bisher unbekanntem Anekdoten vom Kaiser Joseph dem Zweyten. *)

In dem Jahre 1766. wurde zwischen dem deutschen Ritterorden, und dem entwichenen ehemaligen Land-Commenthur der Balley Franken, Friedrich Carl von Lyb,

*) Ist ein Auszug aus des gelehrten Herrn D. und P. Wiese Merkwürdigkeiten von Joseph dem Zweyten, römisch-deutschem Kaiser, in einem Pfingstfestprogramme vorgetragen, Rostock 1783. S. 28. 4. Solche Gelegenheitschriften kommen fast gar nicht in die Hände des eigentlichen Publikums. Gegenwärtige enthält einige sehr merkwürdige bisher ganz unbekanntem Anekdoten. Diese wollen wir unsern Lesern, nach erhaltener Genehmigung des Herrn Verfassers, mittheilen.

Eyb, wegen des Recurses an den römischen Hof ein Rechtsstreit beym Reichshofrath zu Wien geführet. Nach den meisten Stimmen der Reichshofräthe wurde dieser Recurs verworfen; einige aber billigten denselben. Der damalige Reichshofrathspräsident Graf von Harrach hielt die Gründe der letztern für so erheblich, daß er vor Abfassung eines wirklichen Schlusses ein Gutachten an den Kaiser abstattete, (Votum ad Imperatorem) und in selbigem die beyderseitigen Gründe anführte. Der Kaiser gab dem durch Mehrheit der Stimmen bereits bestimmten Schlusse seinen Beyfall, verlangte aber zugleich die Namen derjenigen Reichshofräthe zu wissen, welche der gegenseitigen Meynung zugethan gewesen, die zugleich für eine reichsverderbliche, und der kaiserlichen Autorität so wenig angemessene Meynung erklärt wurde. Durch diese ungnädige und harte Aeußerung glaubte der Reichshofrath in seiner Stimmfreyheit beeinträchtigt zu seyn, und übergab am 3. May 1766. dem Kaiser folgende patriotische und freymüthige Vorstellung:

Allergnädigster Kaiser und Herr!

Ew. kaiserliche Majestät haben auf das von Dero gehorsamstem Reichshofrathе erstattete allerunterthänigste Gutachten Dero allerhöchste Resolution dahin ertheilet: daß Allerhöchstdieselben die Meynung der meisten Stimmen allergnädigst approbirten, jedoch nicht verstünden, wie einige Reichshofräthe so reichsverderbliche und der kaiserlichen Autorität so wenig angemessene Grundsätze hier hätten behaupten wollen, deren Namen wären Allerhöchstdenenselben kund zu machen. Gehorsamster Reichshofrath hat nun zu Befolgung Dero allerhöchsten Resolution nicht verweilet, den nach den meisten

Stimmen entworfenen Schluß alsbald bekannt zu machen: wie denn derselbe auch hie mit in Gemäßheit des weitern allerhöchsten Befehls seiner allerunterthänigsten Schuldigkeit nach Ew. kaiserliche Majestät in der Beylage sub O die Namen der votorum majorum et minorum zur allergehorsamsten Nachricht kund zu machen ohnermangelt; zugleich aber, allergnädigster Kaiser und Herr! muß derselbe, mit innerstem Leidwesen gerührt, Ew. kaiserlichen Majestät allerunterthänigst eröffnen, wie tief der mit ein allerhöchstes Misfallen bezeugenden Ausdrücken gemachte Zusatz nicht allein den allergehorsamsten Minoribus; sondern auch Allerhöchstdero gesamten treu gehorsamsten Reichshofrathscollegio zu Herzen bringe.

Dessen gehorsamsten Membra haben ihre gegen Gott, Ew. K. Majest. und das Reich abgelegte theuerste Pflichten auf sich. Diese verbinden sie nach ihrem besten Vermögen, Ew. kaiserliche Majestät nach denen Reichsconstitutionen, und denen übrigen beschriebenen Rechten das Beste und Nützlichste zu rathen, und die genaueste Erfüllung dieser Obliegenheit ist auch jederzeit so wohl in den täglichen Ausarbeitungen, als Abgebung ihrer Stimmen, desselben unverlegliche Richtschnur ihrer Entschliefungen. Dadurch jedoch kann nicht vermieden werden, daß nicht öfters in beschwerlichen Fällen die Meinungen sich theilen, und eine Sache nach genauer Ueberlegung nicht so wohl quoad principia, als vielmehr an sich selbst unter verschiedenen Gestalten kann angesehen werden, wo dann ein jeder Rath nach seinem Gewissen und seiner Einsicht denjenigen Weg ergreift, welchen er Ew. kaiserlichen Majestät allerhöchsten Autorität, denen Befehlen und denen Umständen der Sache für den angemessensten hält.

Von solcher Beschaffenheit nun war hier der von dem deutschen Orden gegen den von Lyb eingeklagte Fall. Selbst die gehorsamsten *Maiores* haben solchen einhellig mit den *Minoribus* gleich in dem Eingange ihres allerunterthänigsten Gutachtens für sehr beschwerlich angesehen. Diese letztere sind auch in *principiis* mit jenen einverstanden, und haben daher wirklich, so weit sie die *causam pro seculari* aufgenommen, auf deren Avocirung von Rom allergehorsamst eingerathen; dahingegen dieselben darin differiren, daß sie die *causam inquisitionis* nicht wie die *Majores* nach denen aus ihren Beweggründen sie überzeugenden Ursachen *pro causa seculari*, sondern nach ihren *rationibus pro ecclesiastica* angesehen haben.

Diese verschiedene Betrachtungen mußten natürlicher Weise selbst nach denen Reichsgesetzen auf die beschriebene Art die verschiedene gehorsamste Gutachten hervorbringen, indem gehorsamste *Majores* nach dem Art. XIV. Capit. als einer durchgängig weltlichen Sache dem päpstlichen Stuhle keine Jurisdiction einräumen wollten, und dieses der kaiserlichen Autorität gemäß zu seyn erachteten; gehorsamste *Minores* hingegen der Meinung sind, daß hierunter zweyerley *causae* versiren, wo so gleich *Ecclesiastica a Seculari*, um die kaiserliche Autorität nicht durch einige Collision zu exponiren, nach eben diesem Art. XIV. mußte abgesondert werden. Welchemnach denn gehorsamste Reichshofräthe befunden, daß hier auf die Tit. V. §. 18. et 20. der Reichshofrathsordnung vorgeschriebene Art ein allerunterthänigstes Gutachten zu erstatten nöthig sey.

Erw. R. M. geruhen demnach allermildest zu erwagen, wie höchstschmerzlich Dero treugehorsamsten R. Hofrath fallen müßte, wenn wegen daselbst nur aus verschiedenen *Suppositis*, keinesweges aber differenten *Principiis*,

cipiis, sich ergebenden unterschiedenen Meynungen einige gehorsamste Membra als reichsverderbliche und der kaiserlichen Autorität nicht angemessene Principia hegend von Allerhöchstdenenselben wollten angesehen werden. Wo jedoch jeder derselben und alle insgesamt ihren allerunterthänigsten Dienstleister, devoteste Treue, und unverfälschte Redlichkeit in allen Gelegenheiten zu zeigen sich bisher bestrebt haben, und für den allerhöchsten Dienst sich gänzlich zu verwenden sich äußerst angelegen seyn lassen.

Es ist aber über diese allerhöchste Resolution treugehorsamster Reichshofrath noch um so mehr hauptsächlich betroffen, als gegen Ew. R. M. allergerechteste Denkungsart und Intention für die allerhöchste kaiserliche Autorität, die Justiz, und Dero gehorsamsten R. Hofrath die bedenklichsten Folgen entstehen könnten.

Ew. R. M. bisher getroffene allergerechteste Vorkehrungen geben allenthalben die kenntbarsten Merkmale, daß Allerhöchstdieselben Dero vorzüglichstes Augenmerk auf die ungehemmte Administration der unparteyischen Justiz richten, und daß die hiezu erforderlichen Mittel auch nicht anders als Allerhöchdero Intention gemäß seyn können.

Nun ist aber in einem jeden Justizcollegio, folglich desto mehr bey dem gehorsamsten Reichshofrath eine der wesentlichsten ja ersten Erfordernisse, daß alle Räthe frey nach ihrem Gewissen und besitzender Einsicht, ohne mindester Nebenrücksicht oder einiger Besorgniß, ungeschweut ihre Stimmen abzugeben im Stande seyn.

Die Reichshofrathsordnung Tit. I. §. 15. 17. et 19. enthält solche Verordnungen, welche diese libertatem votandi hauptsächlich zum Grunde haben, und Ew. R. M. haben in eben dieser ruhmwürdigsten und gerechtesten Absicht gleichmäßige Zusicherungen in Dero Wahl-

Wahlcapitulacion Art. XVI. §. 7. et seq. et XXIV. §. fin. allermildest zu thun geruhet.

Hierauf beruhet in Ausübung der Gerechtigkeit die Erhaltung der kaiserlichen Autorität, wodurch Ew. K. M. Dero weltgepriesene Justizliebe gegen jedermann zu erkennen geben, und mittelst einer Dero gehorsamsten Rätthen verstatteten gesetzmäßigen Freyheit, und andurch denenselben bezeugenden allerhöchsten Zutrauens das Ansehen und nöthige Vertrauen zu dem obersten Reichsrichter amte immer mehr und mehr bestärken.

Es ist ohnehin sattsam bekant, und könnten aus den neuesten Zeiten Beyspiele angeführet werden, wie sehr die mächtigen Stände nur allen erdenklichen Vorwand hervorsuchen, um die von Allerhöchstdero gehorsamsten Reichshofrathe ergehende Erkenntnisse abzulehnen. Dieselben scheuen sich nicht, hierunter insonderheit zu setzen, daß Reichshofrath nicht frey sey, sondern vielmehr nach Vorschrift und gewisser Dependenz in seinen Judicaturen zu Werke gehe. So ungegründet aber dieser Vorwurf ist, so sehr würden diese widrige Auslegungen noch mehr erhoben werden, wann die Stände des Reichs nur jemals sich sollten Vorbilden können, daß Ew. K. M. einiges allerhöchstes Misfallen gegen Dero gehorsamste Rätthe wegen ihrer angegebenen Votorum schöpfen könnten. So deutlich hingegen und unwiderleglich wird denenselben auch nur aller Argwohn hievon benommen, wenn in Ew. K. M. selbst betreffenden Gerechtsamen nicht einmal der mindeste Schein einiger Einschränkung übrig bleibet, und dadurch wird fordersamst das Zutrauen der Stände erhalten, und durch dieses die allerhöchste kaiserliche Autorität immer mehr und mehr befestiget.

Wie

Wie nöthig ferner diese unumschränkte Freyheit zur Administration der Justiz sey, ist Ew. R. M. nach Dero allererleuchteten Einsicht ohne weiteres Errinnern von selbst unverborgen. Nur allein die Wahrheit, die Geseze, und die aus beyden entstehende Gerechtigkeit müssen das einzige Augenmerk eines Richters seyn, wo- bey folglich alle andere diesen zuwiederlaufende menschliche Rücksicht aufhören muß, und eben darum werden zu diesem Amte solche Männer erfordert, welche mit hinlänglichem Begriffe, genugsamer Wissenschaft und standhafter Redlichkeit in allen vorkommenden Fällen zu entscheiden im Stande sind, und sich getrauen.

Gehorsamster R. S. Rath hat von Ew. R. M. die preiswürdigsten überzeugenden Proben, daß Allerhöchstdieselben diese nöthigen Erfordernisse zu der demselben allermildest anvertraueten Verwaltung des obersten Reichsrichteramts sicherlich zu hemmen nicht gemeinet seyn. Wie schwer aber würde dennoch demselben und dessen gehorsamsten Membris in künftig vorkommenden Fällen seyn, wenn solche, obwohl mit gegen- theiliger Ueberzeugung von Allerhöchstdero gerechtesten Denkungsart, einen Vorgang vor sich sähen, so auch nur dem bloßen Scheine nach einige die libertatem votandi einschränkende Besorgniß zurückließ? Und mit so allerunterthänigster Zuversicht auf Allerhöchstdero Gerechtigkeitsliebe dieselbe auch noch so gewissenhaft und ungescheut ihre Meynungen abgeben würden, was könnten sie sich für Wirkungen hievon versprechen, wenn je wieder aller Vermuthen von dieser allerhöchsten Resolution die Stände einige Wissenschaft erhalten sollten?

Ew. Kaiserl. Majestät sind ein so gerechter Monarch, daß Allerhöchstdieselben nicht einmal diese bedenkliche Folgen zu veranlassen gedenken können.

Ew.

Erw. R. M. unterfänget sich demnach gehorsamster R. H. Rath in allertieffster Ehrfurcht zu bitten, in gegenwärtiger Angelegenheit eine solche Höchstsichselbst gefällige allergnädigste Resolution zu fassen, wodurch nicht allein die gehorsamsten Minora, sondern auch Dero gesammtes gehorsamstes R. H. Rathscollgium beruhiget, außer aller auch scheinbaren Besorgniß einer Einschränkung in libertate votandi gesetzt, und von neuen Dero allerhöchsten vollkommensten Zutrauens allermildest versichert wird. Womit ic.

Die Antwort des Kaisers war hierauf folgende: Ich nehme in Gnaden diese weitere Vorstellung an, und die hier angeführten Principia zur guten Nachricht.

Joseph.

IX. Anekdoten.

I.

Vor einigen Jahren wurde zu Regensburg die Stelle des dort verstorbenen kaiserlichen Büchercommissarius, welcher ein churmaynzischer Weihbischof gewesen, mit dem protestantischen Hofrath Deiner wieder besetzt. Die mannzische katholische Reichscanzley machte Gegenstellungen, und der wormsche katholische Weihbischof wurde zum neuen Büchercommissarius vorgeschlagen; der Kaiser schrieb aber mit eigener Hand unter die Vorstellung folgende Worte: Nach dem westphälischen Frieden gilt im römischen Reiche jede Religion gleich; meine Resolution soll also publicirt werden.

II.

Die Erziehung, nach welcher die unsterbliche Maria Theresia ihre zahlreiche Nachkommenschaft gebildet hat,

hat, war vortreflich. Unter andern Anstalten trug vieles zur Bildung der zarten Herzen der kaiserlichen Kinder bey, daß ihnen zum Befeh gemacht war, zu gewissen Stunden in der Woche sich mit alten Leuten aus den Hospitälern, die eigentlich in dieser Absicht nach Hofe kommen mußten, unter der Aufsicht ihrer Gouverneurs und Gouvernantinnen, im Gespräch zu unterhalten, und sich von ihnen ihre Schicksale erzählen zu lassen; damit sie sollten menschlich denken lernen.

III.

Der bekannte Reichshofrath von Senkenberg mußte dem Kaiser seine Wahlcapitulation als ein akademisches Collegium zu einer bestimmten Stunde des Tages vorlesen. Dieser Vorlesung hat man die Visitation des kaiserlichen Reichscammergerichts im Jahre 1767 zu verdanken; denn wie der Kaiser bey Gelegenheit dieser Vorlesungen erfuhr, daß er unter andern mit beschworen hätte, die reichscammergerichtlichen Visitationes binnen drey Monaten nach angetretener kaiserlicher Regierung wieder in Gang zu bringen, ruhete derselbe nicht, bis solches in Erfüllung gebracht war, so sehr auch damals die österreichische Cammer dagegen war, und so ungern selbige auch die dazu erforderlichen großen Kosten herschießen wollte. Dem Kaiser aber war die Erfüllung seines Eides viel zu heilig, als daß er sich durch Geldersparungen davon hätte abhalten lassen sollen.

IV.

Ein türkischer Kaufmann konnte durch einen zehnjährigen Proceß nicht zu seinen Forderungen gelangen, womit ein Wiener Kaufmann ihm verhaft war. Dieser kam im Jahre 1766 selbst nach Wien, und sagte den
Muth,

Muth, sich dem Kaiser, als er eben zum Spazierritt auf das Pferd steigen wollte, zu Füßen zu werfen, und mit einem nach türkischer Art gewöhnlichem Kopf- und Händeschlagen auf der Erde, auch wehmüthigem Ausrufen seine Noth, worin er sich wegen seines Schuldners befand, zu erkennen zu geben. Der Kaiser würdigte hierauf den Türken eines so gnädigen Gehörs, daß er seinen Spazierritt einstweilen aufschob, und einen Dolmetscher herbeyrufen ließ, welcher das Anliegen des Türken dem Kaiser erklären mußte. Da nun solches in einer zehnjährigen Justizögerung bestund: so befahl der Kaiser sofort, daß die Akten revidirt, und dem Türken binnen acht Tagen zu seinem Rechte geholfen werden sollte, welches auch so gut ins Werk gesetzt wurde, daß der Türke binnen dieser Zeit seine Forderung richtig bezahlt erhielt.

X.

Authentisches Verzeichniß der schwedischen Reichsräthe, im Jahr 1783.

Nach der unterm 23sten Junius 1720 eingeführten schwedischen Regierungsform sollte der Reichsrath über die Unverletzlichkeit der Regierungsform und aller Gesetze überhaupt wachen; er sollte den König mit seinen Rathschlägen unterstützen, aber nicht selbst herrschen. Die Reichsräthe sollten ferner, ein jeder für sich, von ihren dem Könige erteilten Rathschlägen vor den Reichsständen Rede und Antwort geben. Diese sollten auch das Recht haben, ihr Verhalten zu untersuchen, und sie ohne Widerspruch zu richten. In der Staatsmat. IV. St. Sf Ber.

Verordnung vom 6ten September 1751 wurde festgesetzt: Der König soll mit, nicht ohne, weit weniger aber wider den Rath des Reichsraths regieren. Alle Bedienungen ferner, von dem Feldmarschall bis zum Obristen, sollen vom Könige und Reichsrath, nach einem von diesem zu errichtenden Vorschlage, vergeben werden. Wenn der König irgend jemand, so nicht in Vorschlag gebracht ist, ernennen will: so entscheidet die Mehrheit der Stimmen des Reichsraths. Auf dem Reichstage von 1756 verordneten die Reichsstände, daß, wenn der König eine Bedienung wider das Gutachten des Reichsraths an jemand, wer es auch immer seyn würde, vergäbe, dieser berechtigt seyn solle, durch die Mehrheit der Stimmen den Bestverdienten zu ernennen, und wenn der König sich weigern sollte, die Vollmacht zu unterzeichnen, der Reichsrath dieselbe ausfertigen, und den Namen des Königs mittelst eines besonders hiezu neuerlichst gefertigten Stempels darunter setzen soll. Ein gleiches sollte auch bey allen andern Ausfertigungen geschehen, welche der König sich weigern würde, eigenhändig zu unterschreiben. Aus diesen Stellen der schwedischen Reichsfundamentalgesetze ersiehet man, wie groß das Ansehen des schwedischen Reichsraths vor der Staatsveränderung von 1772 gewesen sey. Das vollkommenste Einverständniß der Reichsstände, des Königs und des Reichsraths, sollte das eigentliche Kennzeichen der nach dem Tode Karls XII. in Schweden eingeführten Regierungsform seyn. Sie sollten nach einem gemeinschaftlichen Zwecke arbeiten, sich aber zugleich einander das Gegengewicht halten, um aller ausschließenden Macht vorzubeugen; allein anstatt dieser zweckmäßigen Eintracht wurden die Gesetze bald eingeführt, bald aufgehoben. Man sprach von Vaterlandsliebe und Freyheit; richtete aber alle Absichten weit mehr auf Beförderung der eigenen Vortheile

theile, als des allgemeinen Besten. Die Geschichte jener bekannten Faktionen, der Lüste und Nützen, liefert hiedon traurige Beweise. Der König sollte ferner den Staat mit, nicht ohne, den Reichsrath, weit weniger aber wider die Bestimmung der mehrsten Glieder dieses ihm beygeordneten Reichsraths, regieren. Dieser sollte dagegen rathen, nicht selbst herrschen. Die von allen Seiten geschehene Ueberschreitung dieser Gränzen erzeugte eine so große Erbitterung, daß hiedurch selbst obrigkeitliche Personen, ja sogar ganze Stände gereizt wurden, Grundsätze anzunehmen, und zu behaupten, welche oft der wahren Klugheit zuwider waren, so wie der Wohlfahrt des allgemeinen Vaterlandes. Hiemit entstundnen alle Arten von Zerrüttungen, und die Partheylichkeit begünstigte Ungezogenheit und Straflosigkeit. Alle diese Mängel wurden in der Regierungsform vom 19ten August 1772 glücklich gehoben, und Gustav dem Dritten war der Ruhm vorbehalten, der schwedischen Monarchie von neuem innere Stärke, und bey auswärtigen Völkern Achtung zu ertheilen. In dieser Regierungsform wurde das Ansehn des Reichsraths mit diesen Worten bestimmt: Die Würde eines Reichsraths soll noch ferner nach der königlichen Würde die vornehmste im Staate seyn. Es sollen derselben mit Inbegriff der Reichsämtler, *) und des Generalgouverneurs in Pommern 17 oder mehrere an der Zahl seyn, und vom Könige allein ernannt werden. Sie sollen auch wegen ihrer Rathschläge nur allein dem Könige Rede und Antwort zu geben schuldig seyn. Da

§f 2

die

*) Diese sind der Reichsmarschall, der Reichsstallmeister, der Präsident und Vicepräsident, oder Canzleyrath, der Cammerpräsident und der Oberstaltshalter.

die Unterhandlungen wegen der Staatsverträge eben so viele Geschwindigkeit als Verschwiegenheit erfordern: so wird sich der König mit dem Reichsrathe darüber berathschlagen, und nach dem er dessen Meynung vernommen, diejenigen Maaßregeln ergreifen, welche er selbst am zuträglichsten für den Staat befindet. Sollten sich jedoch alle Reichsräthe einmüthig für eine dem Gutbefinden des Königs entgegengesetzte Meynung vereinigt haben: so will Sr. Majestät sich gefallen lassen, dieselbe gleichfalls anzunehmen. Da der König nur allein Gott und dem Vaterlande von der Administration des Königreichs Rechenschaft zu geben hat; so kömmt es ihm zu, ihre verschiedne Zweige unter die Reichsräthe auf die Art zu vertheilen, welche er für die zuträglichste befinden wird. Der König wird jedesmal ihre deswegen ertheilte Gutachten untersuchen, und darüber den Ausspruch thun. Die Justizsachen sollen aber in der Justizrevision, welche aus dem Könige und sieben Reichsräthen bestehet, mittelst Sammlung der Stimmen dergestalt abgethan werden, daß der König zwei Stimmen, oder welches auf eines hinaus kömmt, *votum decisivum* hat. Alle höhere Bedienungen, von dem Obristlieutenant bis mit dem Feldmarschall, wie auch alle andere, denselben am Range gleichende sowohl, civil- als geistliche Aemter sollen im sitzenden Reichsrathe auf folgende Weise vergeben werden: Die Reichsräthe sollen dem Könige die Kandidaten vorschlagen, und eines jeden besondere Verdienste anzeigen; der König ernennet aber denjenigen, welchen er für den fähigsten hält. Es kann indessen jeder Reichsrath seine Anmerkungen zum Protokolle geben, ohne daß jedoch deswegen zu einiger Umstimmung darf geschritten werden. Auch nach der neuen Regierungsform hat also der Reichsrath noch große Vorzüge behalten; Die Reichsräthe sind auch die einzigen

gen in Schweden, welche den Titel Excellenz führen, Es bestehet übrigens der Reichsrath theils aus Militair: theils aus Civilpersonen. Die gegenwärtigen wirklichen Reichsräthe sind:

- I. Graf Hjärne, Ritter und Commandeur von Sr. Königl. Majestät Orden.
- II. Graf Gyllenstierna, Reichsmarschall, welche Würde ihm den obersten Rang giebt, Ritter und Commandeur von Sr. K. M. Orden.
- III. Graf Ribbing, vor diesem oberster Marschall bey J. M. der verwitweten Königin, und Gouverneur des Herzogs von Ostgothland, *) Ritter und Commandeur von Sr. K. M. Orden.
- IV. Graf von **) Stockenström, Ritter und Commandeur Sr. K. M. Orden.
- V. Graf Bielcke, dienstthuender Oberster Marschall bey J. M. der Königin.
- VI. Graf Ulrich Schässer, ***) Präsident im königlichen Canzleycollegio, Canzler der Universität von Ubo, Ritter und Commandeur Sr. K. M. Orden. Er ist als Premierminister zu betrachten.

Ff 3

VII.

*) Die Titel von solchen hohen Chargen nebst deren Rang werden auf immer beybehalten, und nur die Worte: vor diesem, beygesetzt.

**) Es sind nur wenig Familien, die das Beywort: von, bey dem Familiennamen führen.

***) Zum Unterschied des Carl Schässer, der sich zur Ruhe begeben.

- VII. Graf von Hermanson, Präsident vom Cammercollegio, Ritter und Commandeur von Sr. K. M. Orden.
- VIII. Graf Beckfrus, Ritter und Commandeur Sr. K. M. Orden.
- IX. Graf Poße, Ritter und Commandeur Sr. K. M. Orden.
- X. Baron Falkengreen, Präsident vom Admiralitätscollegio, Ritter und Commandeur Sr. K. M. O.
- XI. Graf Falkenberg, Reichskanzleyrath, Präsident von der königlichen Justizcommission, Canzler der Universität zu Lund, Ritter und Commandeur Sr. K. M. Orden.
- XII. Des H. R. Reichs Fürst von Hessenstein, Generalstatthalter von Schwedischpommern, Feldmarschall, Canzler der Universität Greifswalde, Ritter und Commandeur Sr. K. M. Orden.
- XIII. Graf Bunge, (Er wurde erst 1782 bey denen nach der Geburt des Herzogs von Småland vom Könige ausgeheilten Gnadenbezeugungen in den Grafenstand erhoben) Commandeur des Nordstern- und Wasaordens.
- XIV. Baron Carl Sparre, Oberstatthalter der Stadt Stockholm, Commandeur und Ritter von Sr. K. M. Orden.
- XV. Baron Friedrich Sparre, Gouverneur Sr. K. H. des Cronprinzen, Commandeur vom Nordsternorden.

Titularreichsräthe.

Der König pflegt verdiente Personen aus königlicher Wohlthat zu dem Range und Vorzügen der Reichsräthe zu erheben, und ihnen den Titel: Reichsrath, zu ertheilen. Auch diese werden Excellenz geneunt. Gegenwärtig sind es:

- I. Der Graf Brahe, dienstthuender Capitainlieutenant bey dem Corps der Trabanten. Er ist der jüngste und allein noch lebende Sohn des im Jahre 1756 enthaupteten Grafen Brahe, und der letzte vom männlichen Stamme dieser ältesten gräflichen Familie des Königreichs Schweden. Seine Mutter, eine geborne Gräfin Piper und jetzige Gemahlin des Grafen Ulrich Schaffer, gieng mit diesem Sohne hoch schwanger, als ihr erster Gemahl verurtheilt und hingerichtet wurde. Dieses Unglück des Vaters, das Andenken seiner Verdienste für das Vaterland und Tugenden, nebst den Talenten des Sohnes, haben den König bewogen, ihm in einem so jungen Alter einen so hohen Rang zu ertheilen.
- II. Graf Pontus de la Gardie, vor diesem General von der Cavallerie, Commandeur des Schwerdtordens.
- III. Graf von Löwenhaupt, Generallieutenant von der Armee, Commandeur des Schwerdtordens.
- IV. Feldmarschall, Graf Hamilton, außer Diensten, Ritter und Commandeur von S. R. M. Orden.
- V. Graf Kreutz, Ambassadeur am französischen Hofe.

VI. Graf Carl Fersen, (zum Unterschied des verabschiedeten merkwürdigen Reichsraths und Feldmarschalls Graf Axel Fersen) Directeur des Plaisirs, Ritter und Commandeur Sr. K. M. Orden.

VII. Graf Bonde, Präsident und Ritter des Nordsternordens.

VIII. Graf Wachtmyster, Justizcanczler, Ritter des Nordsternordens.

XI.

Landesväterliche Vorsorge König Friedrich des Zweyten von Preußen für die Wollspinneren in der Stadt Kottbus.

Denkern ist bekannt, daß die aus Kniestreicher Garn gewebte Tücher dichter und feiner ausfallen, auch daß der Tuchbereiter denselben eine weit bessere Appretur geben könne, als bey den Tüchern möglich ist, welche von Gespinnst auf kleinen Rädern fabriciret werden. Die nach der allerhöchsten Absicht des Königes für das Wohl der Unterthanen wachende und unermüdet wirkende Landescollégia empfahlen daher bereits im Jahr 1769 dieses Gespinnst zur Verfertigung der Tücher. Zu eben der Zeit wurden den Tuchmachern, welche aus Kniestreicher Garn Tücher machen wollten, die Spinnutensilien nicht allein zum Geschenk angebothen, sondern auch jedes aus dergleichen Garn gemachtes Tuch mit einer Prämie beehret. Da es aber hier an Leuten mangelte, welche von dieser Spinneren hinreichende Kenntniß hatten; so konnte man sich dieser wohlthätigen Ein-

Einrichtung nicht sofort bedienen. Nur erst im Jahr 1771 wurden die ersten Spinn-Utensilien, und in den folgenden bis und mit dem Jahre 1782 überhaupt 105 Räder und eben so viel Paar Kniestreicher, wovon der Ertrag 168 Thaler 20 Gr. war, nach und nach zum Geschenk ausgeheilt. Die Prämien, für die aus diesem Gespinnst fabricirten Tücher, betragen in gleicher Zeit 552 Thaler. Es hat also die Einführung des Kniestreicher Garns, nur bey hiesiger Tuchweberey, den königlichen Cassen einen Aufwand von 720 Thaler 20 Gr. in benannten Jahren verursacht. Obschon der Aufwand bey dieser Spinneren ansehnlich genug, so fehlet es doch an genugsamen Spinnern, weil die meisten noch nicht zu der Kniestreicher Arbeit angewöhnet sind. Daher ist dieses Garn gegen das Gespinnst auf kleinen Rädern noch ungemein theuer. Das Spinnerlohn zu einem Stück Tuch, bey welchem das Garn auf kleinen Rädern gesponnen, bezahlet der Tuchmacher mit 3 Thalern; dahingegen das Kniestreicher Garn zu einem gleichen Stücke Tuch 8 Thaler hoch zu stehen kömmt. Die Wohlfeilheit des letztern Garns kann nur durch mehr anzulernende Spinner erhalten werden, wozu die Fortdauer der bisherigen wohlthätigen Unterstützung die gewisste Aussicht ertheilet. Jene Behauptung, daß durch diese Verbesserung des wollnen Garns der Absatz der Tücher in der Neumark sich sehr ausgebreitet habe, ist mehr als zu gegründet. Denn von der Einführung dieser Spinneren, und also vom Jahr 1772 hat sich die Anzahl der Tücher auch an hiesigem Orte außerordentlich vermehrt. So stieg im Jahr 1782 die Anzahl derselben bis auf 5256 Stück, wovon der Werth 98365 Rthlr. betrug. Vom Jahre 1740 bis 1772 sind selten bis an die 3000 Stück allhier gefertigt worden.



XII.

Brief aus Haag,

vom 1sten September 1783.

Sie werden in dem 70sten Stück des Courier du Bas-Rhin eine merkwürdige Stelle aus einem Briefe von Amsterdam lesen: „England (heißt es) bestehet auf die Abtretung von Negapatnam, und auf die freye Schiffahrt nach den molukischen Inseln, indem sich diese Nation für alle Beleidigungen, vorzüglich aber wegen einer Schrift rächen will.“ Die letzten Worte sind Ihnen, so wie den meisten Lesern außerhalb der Niederlande, gewiß dunkel, und vielleicht finden Sie eine kleine Erläuterung nicht ganz unerheblich. Es kam diese angeführte verabscheuungswürdige Schrift im Jahre 1781 heraus, und übertraf an Grobheit, Ungezogenheit und einfältigem Wiß fast alle Schriften von der Art, welche zur Zeit der Erbitterung und des Krieges geschrieben wurden. Unter andern wurden in selbiger verschiedene Schriften angezeigt, von welchen großentheils die englischen Minister und Admirale als Verfasser angegeben waren, aber die beygefügtten Urtheile bezeichnen bestrafungswürdige Frechheit eben sowohl als Dummheit, „z. B. n. 80: ein Memoire, worin bewiesen wird, wie leicht es angeht, die englische Cassen zu bereichern, wenn man die niederländischen Unterthanen unterdrückt und beraubt, die holländische Handlung ruiniret, und sich Meister von allen ihren ost- und westindischen Besizungen macht, von Sr. Excellenz dem Lord Sandwich dem übrigen Ministerio vorgestellt, und von letzterm günstig aufgenommen. (Dieser Entwurf soll, wie man denkt, ganz ausgeführt werden.“

den,

den, wo nicht die holländische Wachsamkeit dieses Unternehmens verhindert.) So beleidigend diese Schrift war, und schon längst ihre Zernichtung erfahren hat; so wenig übereinstimmend mit der brittischen Großmuth würde es seyn, wenn der ganze Staat der vereinigten Niederlande das Verbrechen eines ihrer Mitbürger auf eine so empfindliche Art büßen sollte. Die Verbreitung dieser Schrift kann aber dem Staate um desto weniger bemessen werden, da, wie Sie wissen, nach unsrer Constitution (vorzüglich zur Zeit des Krieges) die Freyheit der Presse sich über alles hinwegsetzt. Wenn übrigens nach dem Briefe des Amsterdamer Correspondenten die verweigerte Rückgabe von Negapatnam die Genugthuung für jene Schrift seyn soll: so ist der Staat der vereinigten Niederlande zum zweytenmale wegen herausgekommener Schriften von den Engländern gestraft worden. Es wird Ihnen aus der Geschichte des vorigen Jahrhunderts (1672.) erinnentlich seyn, daß Carl der Zweyte, König von England, unter andern Ursachen (so wie er vorgab) die Waffen wider unsern Staat ergriff, und sich mit Ludwig dem Bierzehnten vereinigte, weil der Prediger Johann Lydius zu Dordrecht ein Buch unter dem Titel: *Belgium gloriosum*, *) herausgegeben hatte. So wie dieses Buch damals unter andern Scheinursachen einen Vorwand geben mußte, so möchte wohl bey Negapatnam ein ähnlicher Fall seyn. Vielleicht ist selbst die ganze Bemerkung ein Zusatz des Herrn Amsterdamer. Die Ursache sey welche sie wolle, wegen welcher wir Negapatnam verlieren: so bleibt es für unsern Freystaat ein empfindlicher Verlust. Die Por-

tugie-

*) d. i. die glorreichen Niederlande.

tugiesen hatten auf der Küste von Koromandel einige Besetzungen errichtet. Die zu Negapatnam entrissen wir ihnen 1658. An diesem Ort werden jährlich zum Verkauf nach Europa und Indien an 4 bis 5000 Ballen weisser, blauer, gemalter, gedruckter, feiner und grober Leinwand gebracht. Bis 1690 war Negapatnam ein ganz offener Platz; allein in diesem Jahre erbauete man eine zwar regelmäßige Citadelle, welche aber von zu kleinem Umfange war. Die Häuser, die man in dieser Gegend zu bauen erlaubte, waren ausserdem den Festungswerken schädlich. Es wurde daher 1742 die Stadt mit Mauern umgeben. Das zu Negapatnam gehörige Stadtgebiete ist außerordentlich klein, und besteht aus 10 bis 12 Dörfern. Hier wohnen nur Leinweber. Ueberhaupt ist der Handel auf der Küste Koromandel, den Handel von Negapatnam ausgenommen, von keiner Erheblichkeit. Die Holländer verkaufen Eisen, Bley, Kupfer, Pfeffer, Gewürz, u. s. w., und gewinnen an diesen Artikeln 500000 Gulden, wozu man noch 40000 hinzufügen kann, welche die Zölle eintragen; allein die Unkosten der verschiedenen Besetzungen belaufen sich auf 400000 Gulden, und den übrigen Gewinnst möchte wohl die Fracht der Schiffe wegnehmen. Der reine Gewinnst, welchen die ostindische Compagnie bisher von dem Koromandelschen Handel hatte, bestand demnach nur in dem Vortheile an der Leinwand, die sie von da aus versährt. Sie sehen also, daß mit dem Verlust von Negapatnam derjenige Theil des Koromandelschen Handels, der allein vortheilhaft war, verlohren ist; und ist einmal Negapatnam verlohren, wie lange werden wir wohl in dem Besiß der übrigen Faktoreyen auf der Küste von Koromandel bleiben? Noch viel empfindlicher und nachtheilliger für unsre Handlung

lung ist die den Engländern bewilligte freye Schifffahrt nach den molukischen Inseln, man müßte denn besondere Einschränkungen beigefüget haben, die ich jezo noch nicht wissen kann. Auch dieser Besiß gehörte den Portugiesen; sie trieben den Handel anfangs ausschließungsweise, bis sie ihn mit den Spaniern theilen mußten. Im Jahr 1627. wurden die alten Eroberer verjagt, und es gelang den Holländern, den ausschließenden Handel der Gewürze an sich zu bringen, welchen Vorthail diejenigen, die sie verjagt, sich niemals hatten verschaffen können. Der Verlust des einen so wie des andern bleibt eine empfindliche Neuigkeit für unser Vaterland. Bey dem allen herrscht noch immer der Geist der Zwietracht und der Uneinigkeit in unserm Staate. Die gedungenen Schriftsteller fahren fort uns mit einer Menge Schriften zu belästigen. Was soll ich Sie mit ihren Titeln unterhalten? Der Verfasser des Curier du Bas-Rhin, der außerdem in ihren Händen, führet sie sorgfältig an, und theilet selbst Auszüge aus einigen mit. Das Memoire aber des Grafen Byland ist zu merkwürdig, als daß ich es Ihnen nicht übersenden sollte.





XIII.

Originelle Schilderung von der Person und dem Charakter König Gustav des Ersten von Schweden.

Einleitung.

Für einen Theil des Publikums füge ich folgende bekannte historische Umstände bey:

Gustav Erichson, der Sohn Erich Johannson, auf Rydboholm, und Ceciliens, aus dem Hause Sture, war nach der wahrscheinlichsten Meynung 1490 gebohren. Dieser Herr war einer der sechs schwedischen Geißel, welche König Christian der Zweyte 1518. widerrechtlich nach Dännemark abgeführt hatte. Aus dieser Gefangenschaft entflohe Gustav, und erregte auf erhaltene Nachricht von dem Stockholmer Blutbad 1520. zum Besten seines Vaterlandes einen allgemeinen Aufstand wider die Dänen. Nach überstandenen größter Gefahren erwarb sich Gustav 1521. durch Tapferkeit und Klugheit die Reichs-Vorsteherchaft; 1523 aber die königliche Würde. Diesem König hat Schweden sein nachmaliges Ansehn zu verdanken. Er gründete die Regierungs-Versaffung und führte 1544. die evangelisch-lutherische Religion überall ein. Von seiner Zeit an wurde das wahre Interesse Schwedens genau bestimmt: unter ihm blühten ferner die Wissenschaften, die Staats-Deconomie, die Handlung und die Kriegswissenschaft. Er unterdrückte die Räncke der Geistlichen, und lehrte sie, worinnen ihr Amt bestehen müsse. Er verbesserte das Münzwesen, und stand mit England, Frank-

Frankreich, den Niederlanden und Lübeck, um den Handel Schwedens empor zu bringen, in Unterhandlung. Die Schatzkammer, welche bey dem Antritt seiner Regierung ganz leer war, wurde durch seine Deconomie so angefüllt, daß das Gerücht von des schwedischen Königs Reichthum in allen Landen weit umher gieng. Auch in auswärtigen Staatsfachen behauptete die Krone unter ihm alles Ansehn. Dies zeigen die politischen Verbindungen dieses Königs 1542. mit den Kronen Dänemark und Frankreich; so wie ein mit Rußland glücklich geendigter Krieg 1557. Alle diese Staatshandlungen unternahm Gustav, der vorher ein bloßer Edelmann gewesen war! Er starb am 29sten September 1560.

Von der Seite dieser seiner königlichen Thaten kennt man ihn hinreichend; vielleicht aber ist eine zuverlässige Schilderung von seinem Charakter und Privatleben den Lesern nicht unangenehm.

Gustav war von cholericisch-sanguinischem Temperamente. Seine Größe war von mittlerer Art, er hatte einen runden Kopf, weißgelbes Haar, eine kleine gerade Nase, einen hübschen langen Bart, Hände von possi-licher Größe, ziemlich dicke Arme, einen runden Leib und schmale Beine. Sein ganzer Körper war so proportionirt, als ihn irgend ein königlicher Maler hätte zeichnen können. Er liebte einen mannbaren königlichen Anzug, und er mochte zugeschnitten sehn wie er wollte, so stund er ihm wohl an. Von Gemüth war dieser König immer lustig und frölich, und sprach gerne mit jedermann. Als er sich einstens zu Westeras aufhielt, kam ein Dalkerl, und klopfte sehr hart an das Schloßthor. Die Wache weigerte ihm den Zugang: man fragte den König, ob dieser ungeschliffene Bauer hineinzulassen sey, oder nicht? Er ist mein Unterthan, antwortete Gustav:

Gustav: also mag er zu seiner Obrigkeit zu gehen nicht gehindert werden. Sein Saal mochte noch so angefüllt von Personen seyn; so unterhielt er sich mit einem jeden, ohne auf den Stand zu sehen. Er gab immer solche Antworten, wie es die Eigenschaften einer jeden Person verlangten. Er hielt einen königlichen Hof sowohl von auswärtigen als einheimischen Personen, und hierbey ein ansehnliches Frauenzimmer. An jedem Tage des Nachmittags war eine Stunde verordnet, zu welcher sich alle Herrn auf dem Tanzboden versammeln mußten. Die Hofmeisterinn erschien mit dem Frauenzimmer, und die Spielleute des Königs spielten auf zum Tanz. Von der Musik war überhaupt der König ein großer Liebhaber, und hörte gern singen und spielen. Er konnte auch von der Musik urtheilen. Vor allen Instrumenten gab derselbe der Laute den Vorzug; welches Instrument er selbst verfertigen konnte. Kein Abend, den er allein zubrachte, vergieng, an welchem er nicht auf selbiger hätte spielen sollen. In seinem Alter verlohr Gustav die Neigung zur Musik. „Wir schicken euch,“ schrieb er an seine Söhne Erich und Johann, „die Trompeter und andere Spielleute, die ihr zu uns senden lassen, wieder zurück; denn nachdem wir nun so zu Jahren gekommen, auch andere höchst wichtige Angelegenheiten zu bedenken haben; so können wir zu Instrumenten und der Musik keine große Lust haben, sondern sehen lieber, daß ihr selbige Musik zu eurer Lust und Freude gebrauchet.“ Um den zweyten oder dritten Tag in der Woche ritt der König in Gesellschaft der Herrn, Frauen und Jungfern, entweder auf die Jagd, oder spazieren. So mußte ferner in jeder Woche der junge Adel ritterliche Uebungen anstellen. Wer den andern übertraf, erhielt zur Belohnung einen goldenen Ring, oder den Vortanz mit einer Jungfer. —

fer. — Gustav besaß außerordentliche Gaben des Geistes: mit großem Eifer legte er sich auf die Wissenschaften. In der Schule las er die Autoren bey dem M. Ivar, einem Dänen von Geburt. Als dieser einmal etwas verächtlich von den Schweden redete, zog Gustav Erichson seinen kleinen Degen, hieb mitten durch das Buch, welches er vor sich hatte, und gieng davon, ohne jemals wieder zu kommen. Auf der Universität Upsal studirte er nach den Sitten der damaligen Zeit die Theologie und das geistliche Recht. Vorzüglich aber beförderte sein Umgang am Hofe mit dem berühmten D. Hemming Gadd die Ausbildung seines Geistes. Er gieng zu ihm, als zu einem Vater, um Unterricht in der Staatswissenschaft zu erhalten. Gadd öfnete vor diesem Lehrling das Innerste seiner Klugheit und Vorsichtigkeit. Er hatte eine Historie des Königreichs Schweden geschrieben, welche bey Hofe von Jedermann gelesen wurde. Selbige erwählte sich Gustav zu seinem Handbuch, und schöpfte daraus jenen edlen Stolz, der ihn zu großen Thaten aufmunterte.

Er urtheilte daher fast über jeden Gegenstand mit Scharfsinn. Künstliche Handwerke, Gemälde, Proportion von Gebäuden, Eigenschaften der Thiere und Gewächse, wußte derselbe genau zu charakterisiren. Die Denkungsart und Gesinnungen der Menschen traf er immer glücklich nach der Gesichtsbildung. Sein Gedächtniß war außerordentlich: was er ein oder zweymal gehört hatte, vergaß er niemals wieder. An denjenigen Orten, wo derselbe einmal gewesen, führte ihn kein Weg irre. Alle Gegenden und Dörfer, durch welche derselbe gereist, waren ihm nicht allein den Namen nach bekannt, sondern auch selbst die Bauern, welche bey seiner Gegenwart hier gewohnet hatten. Gegen seine

Kinder war er ein strenger Vater: am meisten lag ihm ihre Erziehung am Herzen. Er ließ sie meistens von seinem Hofe entfernt auf den Landschlössern wohnen, und gab ihnen die besten Lehrer in den Wissenschaften. Erich und Johann wurden in allen sowohl alten als neuen Sprachen unterrichtet. Am wenigsten billigte der König, daß sie die Schriften der griechischen und lateinischen Schriftsteller vorzüglich lesen sollten. Seiner Meinung nach verleite der Inhalt dieser Schriften zur Eigenliebe, und mache die Jugend zum eigenen Verdienst. »Du ließt,« schrieb er an den Prinzen Johann, »so gerne der Alten ihre Schriften: das ist wohl lieber Sohn; du magst daraus sehen, wie die Welt in den alten Zeiten ist regieret worden: allein setze solche Schriften nicht vor Gottes Wort; darin befindet sich die rechte Unterweisung; da lernt man die vernünftigste Sittenlehre, und die beste Regierungskunst.« Unaufhörlich vermahnte Gustav seine Söhne, sie sollten sich ihrer Geburt und königlichen Würde nicht überheben. »Menschen, wie Menschen,« sagte er, »wenn das Schauspiel aus ist, so werden wir ja alle gleich.« An einem Tage klagte der Thronfolger, daß viele Bauer söhne durch Heyrathen Besitzer adelicher Güter geworden, und verlangte, der König möchte eine Untersuchung anstellen lassen. »Ja,« antwortete er, »das mag geschehen, allein deren ihre Aufführung ist erstlich zu prüfen; weil die Tugend, Vernunft und Tapferkeit den Adel allein ausmacht.« Alle seine Unternehmungen unterstützte das Glück; selbst bey Kleinigkeiten. Z. B. im Spiel war ihm dasselbe außerordentlich günstig. Seine richterlichen Urtheile waren immer gerecht; Bey vielen Fällen war er zum Mitleiden geneigt. Der Pfarrer zu Stockholm, M. Johannes, sagte ihm einmal in der Beichte: »Es seuffzen die Un-
tertha-

„terthanen über die Härte, mit welcher sie von Ibro
 „Majestät über ihr Vermögen heimgesucht werden.
 „Sehen Sie sich für, daß sie nicht von der Haushaltung
 „in den Geiz verfallen.“ Sogleich gab er Befehl, bey
 Eintreibung der Steuern gelinder zu verfahren. Diese
 Tugenden erhöheten die Gottesfurcht; Er diente Gott
 gern, sowohl am Morgen, als auch am Abend. Er
 sahe die evangelische Religion nicht bloß als ein Hülfsmittel
 der Politik an, sondern war von der Wahrheit
 derselben überzeugt. Bey einem Aufrehr und Drohun-
 gen der Bauern brach er einmal in die Worte aus:
 „Ihr sollt wissen, gute Männer, daß ihr könnet drohen
 „und fluchen, so viel euch nur dünket; ihr könnet uns
 „von unserm königlichen Throne treiben; ihr könnet uns
 „von allem dem Eigenthum, das wir innerhalb dieses
 „Reichs Gränzen besitzen, von Frau und Kindern, von
 „Leib und Leben scheiden; allein von der Erkenntniß des
 „heiligen Wortes Gottes und der Kundschaft, die wir
 „daraus von Gott bekommen haben, werdet ihr uns, so
 „lange unser Herz ganz, und unser Blut warm ist, nim-
 „mer scheiden.“

Eben diese frommen Gesinnungen drückte der
 große König in jener Rede aus, welche er 1560 den 16
 Junius auf seinem letzten Reichstage bey Uebergabe sei-
 nes Testaments in Gegenwart der vier Prinzen und
 der versammelten Reichsstände hielt. „Ich verehere,“
 waren seine Worte, „die ewige Vorsehung, welche in
 „mir, und durch mich, den alten Stamm der geliebten
 „Könige Magni Ladulos und Carls von neuem hat
 „aufleben lassen wollen; nachdem selbiger so viele hundert
 „Jahre hindurch unter fremder Herrschaft, Tyranny und
 „Gewalt, hat niedergeschlagen liegen müssen. Das ist
 „ja ein Werk Gottes, daß ich als ein David aus einer

„Hirtenhütte bin aufgesuchet, hervorgezogen, und end-
 „lich zu einem regierenden König über dieses Reich ge-
 „salbt worden. Gott und der gemeine Mann Schwe-
 „dens sind meine Hülfe gewesen. Also danke ich euch,
 „meine lieben Kinder und getreuen Unterthanen, daß
 „ihr mich zur königlichen Hoheit erhoben, und mich in
 „eurem königlichen Hause als einen Stammvater er-
 „wählet und erkannt. Ich bin unter meinem vierzig-
 „jährigen Regiment viele Gefährlichkeiten durchgegan-
 „gen, habe viele Widerwärtigkeiten ausgestanden, mit
 „vielen heimlichen und offenbaren Feinden gekämpft;
 „allein diese grauen Haare, dieses runzlichte Gesicht wer-
 „den bezeugen, daß des Reiches und eure Wohlfahrt
 „die zärtliche Absicht aller meiner Handlungen gewesen.
 „Habe ich während meiner Regierung etwas Gutes kön-
 „nen zuwegebringen, dafür gebt Gott die Ehre, ihr lie-
 „ben Unterthanen; was ich aber aus menschlicher
 „Schwachheit gefehlet, das gehöret mir zu, und alles
 „solches müßet ihr mir um Christi Willen vergeben.
 „Ich weiß, daß ich in vielen ihrer Gedanken ein har-
 „ter König gewesen; doch werden die Zeiten einmal
 „kommen, da mich Schwedens Kinder, wenn es in ih-
 „rer Macht stünde, gerne aus dem Staube der Erde
 „ausgraben würden. Ja, da werden sie erst erkennen,
 „was sie jezo nicht finden wollen, denn ich weiß gewiß,
 „daß mein Gedächtniß nicht so kurz, als meine Lebens-
 „zeit werden wird, und daß meine Thaten von einer
 „dankbaren Nachwelt werden geschätzt werden. Ich
 „nehme von allem, was ich während meiner Regierung
 „gesamlet, nichts mit mir: genießet dessen, lieben
 „Kinder, zur Ehre Gottes und zum besten des Vater-
 „landes. Erfreuet euch, lieben Freunde, über das
 „Licht, so unter meiner Regierung euren Seelen aufge-
 „gangen; und danket Gott, daß er euch aus dem Joche
 „des

„des Pabstes herausgeführt. Ich weiß, daß künftig
 „viele Sekten und Irgeister entstehen werden: allein
 „ich bitte und vermahne euch, haltet euch fest an Got-
 „tes Wort, und verwerfet alles dasjenige, was nicht
 „damit übereinstimmt. Meine Zeit ist bald verflossen,
 „ich bedarf keiner Sterne oder anderer Zeichen, meine
 „Stunde zu erforschen. Mein Leib ist mir der sicherste
 „Vote, daß ich euch jeho das leztamal sehe, und daß
 „ich in kurzem vor des gestrengen Oberköniges Angesicht
 „erscheinen werde, um für die herrliche aber vergängliche
 „schwedische Krone, die ich getragen, Rechenschaft zu
 „geben. Folget mir mit eurem Gebet vor Gott; ver-
 „gesset meiner nicht in euren Versammlungen, und wenn
 „ich einmal meine Augen zugethan; so lasset meinen
 „Staub seine Ruhe ungetabelt genießen.“ —

Nach Endigung dieser Rede streckte Gustav seine Hände aus, und gab den Unterthanen den Segen. Seine grauen Haare, sein verfallenes aber majestätisches Angesicht, die Thränen so ihm dann und wann aus den Augen brachen, endlich diese treffliche und nachdrückliche Rede, machte einen solchen Eindruck auf die Herumstehenden, daß sie Thränen vergossen. (S. Originelle Schilderung von der Person und dem Charakter König Gustav des Ersten, im Jahre 1532. entworfen von dem Grafen Peter Brahe; und Olaus Celsius Geschichte König Gustav des Ersten, aus dem Schwedischen übersetzt. Zwey Theile, Leipzig 1749 und 1753. 8vo.



Rechtfertigungs-Memoire des französischen
Ingenieur, Herrn von Arçon, Erfinders der
schwimmenden Batterien vor Gibraltar,
wegen der Action vom 13. Septem-
ber 1782.

Dieser Aufsatz sowohl als der folgende ist uns von glaubwür-
diger Hand in der Originalsprache übersendet worden.
So viel wir uns erinnern, ist derselbe weder in dem
Original, d. i. in der französischen, noch auch in der
deutschen Sprache bis jetzt abgedruckt.

Nachdem die schwimmenden Batterien fertig: so
schaffte man Pulver und Munition am Bord, und
alles übrige, was zu ihrer Ausrüstung gehörte, wurde
in Ordnung gebracht. In dieser größten Eil geschah
der Versuch, Wasser in die oben auf der Blendung oder
Decke der Batterien angebrachte Hauptrinne zu lassen,
welche einen immerwährenden Umlauf zur Löschung der
glühenden Kugeln unterhalten sollte. Nun wurde man
erst gewahr, daß die Verstopfungen, die das umlau-
fende Wasser vom Eindringen in das Innere der Bat-
terien abhalten sollten, äußerst vernachlässiget waren.
Alle Befehlshaber der Batterien sahen, daß es häufig
durchdrang, und sich inwendig so sehr ergoß, daß man
um das Pulver besorgt seyn mußte. Alles ward über-
eilt. Der Tag zum Angriffe des Platzes war schon fest-
gesetzt. Der Hof, die Prinzen, der General, die Nach-
richt von der Eskadre, alles beschleunigte unsre An-
stalten.

Konnte man bey solchen Umständen wohl füglich verlangen, daß die Operation wegen der glühenden Kugeln, die man fast allgemein verachtete, und wegen der Circulation des Wassers, welche die Kriegesleute für eine bloße Künstlergrille ansahen, aufgeschoben werden mögte? Die wenigen Augenblicke, die uns übrig waren, erlaubten uns nicht, Mittel zur Abhelfung des Uebels vorzuschlagen. Man mußte sich also entschließen, die Gänge und die inwendige Circulation des Wassers zu maskiren, und es äußerlich bey dem bloßen Begießen bewenden lassen.

Der Mangel an einem, dem Anschein nach, so schwachen Mittel beraubte uns eines immer frisch angefüllten Wasserbehältnisses, welches ununterbrochen im Gange seyn, sich vertheilen, und in alle Stücke der innern Bekleidungen hineindringen sollte, die glühenden Kugeln hätten mögen hintreffen, wo sie wollten.

Ein nur auf sich denkender Mann würde, ohne auf die Bewegungsgründe, welche die Unternehmung beschleunigten, Rücksicht zu nehmen, gesagt haben: Ich stehe für nichts, meine Absichten sind nicht ausgeführt worden, die Maschinen können in dem Stande, worin sie sind, dem Platzregen der glühenden Kugeln, der sie bedrohet, nicht entgegen gestellet werden. Diese Erklärung, um mich zu decken, habe ich nicht gethan. Ich schien vielmehr ganz unbesorgt zu seyn, weil wir im Begriffe standen zu agiren, und bey dem festen Entschlusse des Hofes und der Generale wollte ich ungern die Entschlossenheit und das Zutrauen der tapfern Officiere, die ihn ausführen sollten, wankend machen.

Ueberdem muß ich gestehen, daß ich mich einigermassen auf die bloße äußerliche Begießung verließ, in der Hoffnung, daß die glühenden Kugeln, die gewöhnlich ohne eigentliche Explosion geschossen werden, nicht sehr tief hineindringen würden. Noch ein gegründeteres Zutrauen hatte ich zu der Vereinigung unsrer Macht in der Gegend des alten Dammes, wo wir von 186 Mörsern von der Landseite sollten unterstützt und secundirt werden; allein diese vortheilhafte Stellung wurde im Hindoriren der Batterien verfehlt; man wurde ohne Zweifel zu weit gegen Süden getrieben. Nun traf es sich, daß wir von der stärksten Seite der Festung angegriffen wurden, und überdies auch nicht die geringste Hülfe von dem Angriffe auf der Landseite erhalten konnten. Die Batterien la Pastora und Talla Piedra waren lange ganz allein den völliigen Lagen von dem Feuer der Festung ausgesetzt. Die andern Batterien konnten wegen verschiedener Zufälle sich nicht sogleich auf die gehörige Weite nähern, siengen also an später zu feuern, und konnten ihre Operationen mit ersterer ihren nicht verbinden. Auf einer andern Seite sollten wir von 60 Kanonierschaluppen und Bombardiersfahrzeugen unterstützt werden, sie sollten unter Bedeckung der schwimmenden Batterien einzeln agiren, und die accurate Richtung des feindlichen Geschüßes stöhren; allein andre Zufälle machten, daß sie gar nicht zum Vorschein kamen.

Dadurch, daß der Feind durch keine solche mitwirkende Hülfsmittel gestöhrt wurde, kam es, daß er durch die bestimmte Richtung seiner Schüsse aus den Schießscharten uns den empfindlichsten Schaden verursachte. Doch wäre diesem allen noch abzuheiffen gewesen. Man hätte die zur Bedienung der Artillerie gebrachten Leute ablösen können. Die Maschinen wa-

ren

ren noch unberührt. Zwei und vierzigpfündige Kugeln blieben im Kernschuß ohne Wirkung, die Batterien hielten, ohngeachtet des lebhaften Feuers, das sie machten, die Stöße ihrer eigenen Artillerie unerschüttert aus. Endlich, obgleich die andern Batterien wegen ihrer Stellung noch nichts bestrugen: so waren doch die Mauern nach einem vierstündigen Feuer merklich angeschossen. Allein der Wurm nagte in unserm Innern. Wir hatten in der Flanke die glühenden Kugeln. Auf der Talla Piedra löschten wir deren eine große Anzahl mit mehr oder weniger Mühe. Eine zwei und vierzigpfündige aber drang über 9 Fuß tief in die Seite der Batterie ein, und zündete langsam; alle unsre Bemühungen zu löschen waren umsonst.

Nun geschah der Vorschlag, in großer Entfernung einen Anker auszuwerfen, wodurch man die Batterie Talla Piedra zurückschleppen und ausbessern könnte; allein man konnte so viele Matrosen nicht zusammenbringen, als zu Ausführung dieses Manövr's nöthig waren.

Man hatte anfänglich verlangt, daß hinterwärts starke Pfäle eingerammt würden, an welchen man die beschädigten Batterien zurückwinden und ausbessern könnte; man weiß nicht, weshalb dieses so leichte Hülfsmittel nicht Statt gefunden hat.

Man schlug vor, Signale zu geben, um die Hülfsanker durch ein anderes Fahrzeug auswerfen zu lassen; diese nicht verabredeten Signale konnten weder gegeben noch verstanden werden.

Indessen hatte man von Zeit zu Zeit Schaluppen abgeschickt, um den Zustand, worin sich die Talla Piedra befand, zu berichten. Wir wissen nicht, wie

es kam, daß die Meynung, sie zu verlassen, die Oberhand behielt, noch wie man sich vorstellen konnte, daß diese Batterie sich in größerer Noth befände, als sie wirklich war. Damals stellte ich dem Prinzen von Nassau vor, die Generalbefehle entscheiden zu lassen, ob ich ihm und den andern nicht mehr Nutzen von aufsen schaffen würde, als wenn ich am Bord bliebe; der Prinz wünschte aber, daß ich die Batterie nicht verließ. Die andern neuen Batterien, die noch weit weniger im Gedränge, und in einer größern Entfernung waren, konnten sich um so viel eher zurückziehen und ausbessern. Dieser so leichte Rückzug wurde auch nicht bewerkstelliget.

Da das Feuer von der Landseite höher gieng: so würde die Verdoppelung desselben, die Schüsse mögten treffen wie sie wollten, uns einigen Nutzen verschafft haben; drey Theile der Bomben aber fielen ins Wasser, die übrigen erreichten nicht den Punkt, woran uns am meisten gelegen war, und gegen das Ende der Action gebrach es an Munition. Gegen Abend, hieß es, hätten die Kanonierschaluppen und Bombardierschiffe zu uns stoßen können, um eine Diversion zu machen, die um so nöthiger war, als das Feuer von der Landseite uns so viel als nichts half. Diese Diversion kam nicht zu Stande.

Endlich nach einem fünfständigen vortheilhaften Gefechte, und sieben bis achtständiger gänzlicher Unthätigkeit in einer und derselben Stellung (unterdessen man alle Batterien sehr leicht hätte zurückschleppen können) hatten wir den Verdruß, diese ungeheure Zurüstung fast in einem Augenblicke sich in Rauch verwandeln, und mit den Wolken der Luft vermengen zu sehen.

Eine große Menge von Irrthümern rechne ich für nichts. Der meinige ist ohne Zweifel der größte von allen,

allen, weil die glühenden Kugeln unsre einzigen Feinde gewesen sind, und da der thätige Umlauf des Wassers in allen berührbaren Theilen, welches die Hauptstütze dieses Plans war, war vernachlässiget worden: so hätte ich verlangen können, daß die Unternehmung ausgeföhrt würde. Der wahre Ausschub aber bestand in dem Rückzuge der Batterien. Nichts verhinderte die Ausführung desselben. Die Erfahrung würde alsdann gelehrt haben, daß man die Kunstverständigen nicht so sehr übereilen müsse, daß zu einer solchen Unternehmung von Wichtigkeit mehr gehöre, als eine bloße Theatervorstellung, und daß man romanrittermäßige Witzeleien ersparen möge. Alsdann würde man sich Zeit genommen haben, alles wieder herzustellen, man würde kleine Erfordernisse der Behutsamkeit nicht als geringfügig angesehen haben, man würde das Pulver besser verwahrt haben, und so hätte man ohne Besorgniß die Kanäle zum Kreislauf des Wassers öffnen können; man würde sich im Stand gesetzt haben, auf die Breschen, als den wesentlichen Gegenstand, wieder sein Augenmerk zu richten, man würde sie bald haben legen können, wenigstens würde man die Ehre der Unternehmung gerettet haben. Ich habe also nicht den Ausschub der Unternehmung verlangt. Wenn dies ein Fehler ist: so habe ich ihn vorsetzlich begangen. Da der General die triftigsten Gründe hatte, die Unternehmung zu beschleunigen: so kann man sich leicht vorstellen, wie wichtige Ursachen ich hatte, meine Besorgnisse wegen eines besondern Fehlers in der Ausführung zu verbergen, weil man mir doch nimmermehr Zeit gelassen haben würde, demselben abzuhelfen. Allein ich muß es noch wiederholen: ich verließ mich auf die Unwirksamkeit der glühenden Kugeln, ich versprach mir ferner eine glückliche Zusammenstimmung aller unserer Attacken, besonders aber rechnete ich auf einen leichten Rückzug,

der,

der, wenn wir durch einen unglücklichen Ausgang wären belehrt worden, uns erlaubt hätte, das Fehlende in unsern Anlagen zu ersetzen, und unsern Operationen ein sicheres Fundament zu geben.

Ich weiß wohl, daß das Publikum gern einfache Ideen hat, und daß es ihm bequemer fallen wird, den Erfinder des Plans zu verdammen, als besondere Umstände, die man Künstlergrillen nennet, auseinander zu setzen. Es ist hier auch nicht die Rede davon, den Erfinder zu rechtfertigen. Er mag tausendmal in den Augen des Publikums Unrecht haben; dies ist vielleicht nothwendig, nur wünschte ich, daß man in dem engen Cirkel richtig denkender Köpfe erkennen mögte, daß ich nicht Ursache habe, wegen dieses Unrechts die Augen niederzuschlagen, und indem ich diese unglückliche Begebenheit beweine, ich mich gezwungen finde, bey dem Entschlusse stehen zu bleiben, den man faßte, die Batterien zu verlassen und zu verbrennen, ohngeachtet man sie alle hätte retten können.

Das einzige, was hernach meinen Schmerz hat lindern können, war der Gedanke, daß der König bey dem weitem Umfange seiner Macht diese Sache vielleicht bloß als einen einzelnen Unfall betrachten werde, weil in der That die verbundenen Kräfte beyder Nationen dadurch nicht geschwächt worden sind, die Ehre der Land- und Seemacht im Ganzen noch bestehet, und alle übrige an der Action vom 13ten September theilnehmende Officiere Ruhm und Ehre eingelegt haben.

war unterschrieben,

d' Arçon.

Heber

Ueber diese Rechtfertigung des Herrn d' Arçon folgten im Manuscripte nachstehende Anmerkungen von einem Ungenannten.

Anmerkungen.

Es ist klar, daß die Ursache, welche den Herrn d' Arçon bewog, den Aufschub der Operationen nicht zu verlangen, keinesweges diejenige sey, die er anführet; sondern das übertriebene Zutrauen zu seinem Plane, seine Verachtung gegen die glühenden Kugeln, und die Mißrechnung in allen Angriffspuncten. Hätte er nur im mindesten an dem glücklichen Erfolg gezweifelt: so würde kein Ansehn der Person ihn abgehalten haben, die Gegenvorstellungen zu thun, die er hätte thun sollen, und deren Unterlassung ihm sehr zu Schulden kommt, weil sie von ihm allein geschehen müssen. Es ist ferner seiner Nachlässigkeit bezumessen, daß er nicht alle Mittel, welche die schwimmenden Batterien unterstützen sollten, hat mitwirken lassen. Ihm kam es allein zu, sich dem Anrücken zu widersehen, an einem Tage, da der Wind den Kanonier- und Bombardierschiffen das Auslaufen nicht verstattete. Er war es, der es hätte beobachten und berechnen sollen, ob das Feuer der Linien, und die daher geworfene Bomben, stark und gewiß genug wären, um eine in Betracht kommende Unterstützung zu geben. Ihm kam es zu, den Angriffspunct accurater zu bestimmen, und zu wissen, ob man den feindlichen Werken nahe genug kommen könnte oder nicht. Er hätte sich nicht auf eine einzige Batterie einschiffen, sondern von einer zur andern fliegen sollen. Alles beweiset, daß, indem

indem er Andre hinters Licht führte, er sich selbst zuerst betrogen und verblendet habe.

Es ist sehr wahrscheinlich, und die Kunstverständigen nehmen es jetzt für ausgemacht an, daß der inwendige Wassercanal des Herrn d'Argon eben so wenig die glühenden Kugeln gelöscht haben würde, als die wirklich gebrauchten Mittel. Die Wirkung dieser Feuerkugeln ist zu heftig und zu anhaltend, daß ein so kleiner Vorrath an Wasser sie dämpfen könnte. Die allgemeine Meynung ist, daß diese Maschinen in ihrer größten Vollkommenheit eben so würden verbrannt seyn. So wie man sich aber damals geirret hat, könnte man sich auch wohl jetzt noch irren. Ich glaube, man müßte einen Versuch anstellen, um die Wahrheit dieses Hauptpunktes festzusetzen, und man ist nicht zu entschuldigen, daß man diese Probe nicht vorher angestellet hat.

Es ist gewiß, daß der Herr d'Argon nimmermehr geglaubt hat, daß man die glühenden Kugeln mit so vieler Bestimmtheit und Stärke würde haben abschiesfen können; Jederman hatte dieses Feuer nur ein Schreckbild für Kinder nennen hören.

Unwahr ist es, daß die Batterien die Erschütterung ihrer eignen Artillerie gut aushielten. Es waren verschiedene, auf welchen die Entreponts sich nach einem so kurzen Gesechte schon senkten. Falsch ist es auch, daß die Mauern so beschädiget worden wären, daß man sich mit einiger Hofnung schmeicheln konnte; es waren bloß einige kleine Ritzen. Hätte man es aber so weit bringen können, das feindliche Feuer zu löschen: so wäre hernach nichts leichter gewesen, als Bresche zu legen.

Es ist sehr zu vermuthen, daß der Herr d'Arçon nicht sehr stark auf die Nothwendigkeit bestanden habe, hinterwärts am Ufer große Pfäle einzuschlagen, um sich in Fall eines Unglücks durch selbige zurückziehen zu lassen, und eben so wenig auf die Einführung der Signale, oder auf andre Maaßregeln, die bey einem schlechten Erfolge nothwendig sind. Hätte er dieses, wie er sollte, in seinem Plane vorgeschlagen: so ist es kaum zu glauben, daß man ihm es würde abgeschlagen haben. In seinem ersten Aufsatze, den ich gesehen habe, kann ich versichern, daß es mit keinem Worte berührt war. Ich schreibe also den Mangel dieses wesentlichen Punkts seiner Schuld zu. Doch entschuldiget dieses keinesweges den General, und alle die Personen, die daran hätten denken sollen, um so mehr, da sie jetzt vorgeben, sie hätten an dem glücklichen Ausgang gezweifelt. Das ist ohne Zweifel das Schändlichste von der ganzen Sache, und gereicht denjenigen, die an dem Commando oder der Direction Theil gehabt haben, zur ewigen Schande.

Die im Bau befindlichen Fehler gehören größtentheils auf die Rechnung des Herrn d'Arçon. Er ist bey allem zugegen gewesen, er hätte alles vorher versuchen sollen, er hat falsch gerechnet, und schlecht ausgeführt; alles stand zu seinen Befehlen.

Es ist wahr, daß unter dem Schwarm von Fehlern, die man begangen hat, besonders in dem Gemälde der Verwirrung und der Ungeschicklichkeit der unnützen Dinge, und vielleicht auch des schlechten Willens, welchen man am Tage der Ausführung sehen ließ, der Fehler des Herrn d'Arçon beynähe unmerklich wird; oder es bleibt wenigstens unentschieden, wie der Ausgang würde

würde gewesen seyn, wenn man es anders angefangen hätte; und hierin scheint der Herr d'Argon in seiner Vertheidigung ziemlich glücklich zu seyn. Nur Herr Elliot *) wird diese Frage entscheiden, und sagen können, ob er würde haben Widerstand thun können, oder nicht, und wie lange, wenn man das Feuer und alle dahin einschlagende Mittel fortgesetzt, und besser mit einander verbunden hätte.

Der letzte Punkt des Herrn d'Argon scheint mir der auffallendste und vernünftigste zu seyn, weil man nicht sagen kann, daß durch diese Begebenheit ein anders von den Mitteln, die man versuchte, Gibraltar einzunehmen, zerrüttet oder geschwächt worden sey. Man versuche sie jetzt, und bemühe sich, die Ehre der Armeen und der beyden Nationen durch besser überlegte, besser ausgeführte und sicherere Operationen wieder herzustellen, oder aufrecht zu erhalten.

*) Siehe die Antwort des General Elliot in den Staatsmaterialien. Erstes Stück 1783. S. 84. Und diese dienet mehr dem Hrn. d'Argon in den Augen der billigen Menschen zu einer Entschuldigung; denn die schwimmenden Batterien konnten wohl vor den gewöhnlichen Feuerkugeln gesichert seyn, nicht aber vor der neuen Erfindung des englischen Generals, worauf der Herr d'Argon nicht vorbereitet seyn konnte, und welcher, wenn sie auf solche Art angewendet wird, wohl schwerlich widerstanden werden kann.



XVI.

Authentische Seelenliste der Stadt Neu-
Kuppin 1783.

1	Männer und Wirthe	—	784
2	Frauen und Wittwen	—	1025
3	Söhne	— — —	751
4	Töchter	— — —	799
5	Gesellen	— — —	161
6	Knechte	— — —	86
7	Jungen	— — —	124
8	Mägde	— — —	304

4034 Seelen.

Den Militairstaat nicht mit gerechnet.

XVII.

Brief aus Paris,

vom 30sten August 1783.

Sie urtheilen ganz richtig, daß unser Monarch über die kritische Lage der ottomannischen Pforte nicht gleichgültig bleiben könne. Ohne den Handel nach der Levante, welchen wir unter allen Europäern, vornehmlich nach Smyrna und Constantinopel, am stärksten treiben, anzuführen: so muß schon die Veränderung in der Balance von Europa unsere ganze Aufmerksamkeit erwecken. Welche Maaßregeln aber das Ministerium Staatsmat. IV. St. Ji erwäh-

erwählen, und ob es eine Gegen-Allianze formiren werde: dies sind Umstände, die keine Privatperson wissen kann. Unsere Journalisten schwagen freylich viel von den Negociationen, die wir an verschiedenen Höfen unternommen haben. Sie können aber leicht denken, daß Ihnen der Herr Graf von Vergennes weder seine Staats-Noten, noch auch die hierüber erhaltenen Depeschen zum beliebigen Abdruck mittheilen werde. Der geendigte Krieg hat auch unsere Landmacht in etwas geschwächt; inzwischen fehlet es uns nicht an Volk. Die Liste von unserer Landmacht im vergangenen Jahre 1782, welche in dem Examen critique du Militaire françois stehet, ist, so weit es Listen dieser Art seyn können, richtig und zuverlässig. Nach selbiger bestehet diese Landmacht in:

Regulaire Cavallerie	25024	—	enrollirt	45000
— Infanterie	95000	—	enrollirt	170000
	120024			215000
Total				335024

Landmiliz 70000 Mann ungefähr *)

Glauben Sie nicht, daß der unserer Nation unvergeßliche Herr Necke allen Einfluß verlohren habe; obgleich die öffentlichen Blätter seines Namens nicht weiter erwähnen, und ob er gleich im Sommer auf seiner Campagne in St. Ouen, und im Winter in Paris in seinem Hotel sur la chaussee d'Antin nur zu privatistiren scheint. Er unterredet sich sehr oft mit dem Könige zu Versailles in dem Conferenzzimmer, Oeil de Boeuf genannt:

*) So wird sie ebenfalls in der beliebten Militair-Bibliothek, Stück 2. S. 122 angegeben.

genannt: und der Herr Marquis von Castries, welcher ihm vorzüglich den wichtigen Posten beyhm See-Departement zu verdanken hat, behauptet noch immer sein Ansehn. Herr de Beaumont ist zum General-Contrôleur ernannt worden; auch dieser ist sein Freund. Selbiger verlorh zwar, als Herr Necke die Besorgung der französischen Finanzen übernahm, seine Intendantenstelle, allein dies war nach des Hrn. Neckers Plan ganz unvermeidlich. Er conferirte demohnerachtet immer mit dem Herrn Necke, und erhielt durch ihn andere Vortheile. Zwischem dem Herrn Herzog von Richmond, dem Haupt-Antagonisten des englischen Hofes und Ministerii, und dem Herrn Necke herrscht die engste Freundschaft. Eben so wenig hat sein genauer Umgang mit dem Herzog von Aranda, dem Grafen von Vergennes, Herrn Fränklin und dem Herzog von Nivernois aufgehört. Selbst die Königin soll bereuen, daß sie durch des Prinzen von Condé, Grafen von Artois, der mächtigen Generalpächter und Parlements-Mitglieder Familien-Insinuationen sich damals zu seiner ihm so nahe gelegten Abdankung mit verwandt habe. Die Heyrath zwischen seiner Tochter und dem Sohne seines ehemaligen Handlungs-Associé, dem Herrn Lieutnant von Theluffon, von der Schweizergarde, hat einige Verzögerungen erhalten. Der Capitain dieses Corps, Herr von Erlach, aus der größten und ältesten Schuldheiß-Familie, soll viele günstige Unterhandlungen versucht haben. Allein man glaubt gewiß, daß alles wieder vorbei sey, und daß Herr von Theluffon sie doch erhalten werde. —





Brief aus Schweden,

vom 1sten October 1783.

Ich lese Ihre Staatsmaterialien mit Vergnügen, und es ist mir so wie andern angenehm, daß Sie sich die Mühe geben, gute Kenntnisse von unserm Vaterland zu erhalten, und selbige dem Publikum mitzutheilen. Ohne einen Stolz zu verrathen, glaube ich nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß die Kenntniß unsers Vaterlandes, insonderheit seit der glücklichen und glorreichen Regierung des jetzigen Königes, viele anziehende Seiten auch für die Ausländer habe. Fahren Sie also fort, sich in der Art um uns verdient zu machen, und wir wollen Ihnen unsere Dankbarkeit mit Mittheilung von Nachrichten und Verbesserungen bezeigen. Schon in diesem Briefe will ich einige Beweise geben: Bey ihrer Liste der schwedischen Armee und Generalität (Staatsmaterialien erstes Stück Artikel VIII. und IX.) sind bey den Namen verschiedene Unrichtigkeiten vorgefallen; *) sonst habe ich in den übrigen schwedischen Nachrichten, die zuverlässig und mühsam ausgearbeitet sind, zwey oder drey Stellen gefunden, wo Ihr Correspondent mit dem besten Willen von der Welt sich nicht deutlich erklärt und bestimmt ausgedrückt hat. Z. B. im VII. Artikel des ersten Stückes S. 67 wird gesagt: „Der jetzige König habe die sogenannte Trollbetta und neue Docke zu Carlskrona zu Stande gebracht.“ Er läßt wohl mit Eifer daran arbeiten, aber diese beyden Unter-

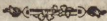
neh-

*) Wir haben sie bereits im dritten Stück angezeigt, daher die Wiederholung unnöthig seyn würde.

nehmungen sind von so großem Umfang, daß sie auch unter dieser Generation schwerlich fertig werden können. Die gleich darauf folgenden Worte können fast nicht anders verstanden werden, als wenn der jeso regierende König die Convention mit dem Lande wegen Unterhaltung der Armee getroffen: allein diese ist, wie Sie wissen, seit der ersten Einrichtung König Carl XII. unverändert geblieben, und unter dem Namen: das **Eintheilungs-Werk**, bekannt. Wenn endlich auf der S. 68 gesagt wird, daß die Inoculation der Pocken bey uns noch mächtige Hindernisse finde; so hat unstreitig Ihr Correspondent das platte Land verstanden. Denn die Verdienste unserer Aerzte um die Inoculation sind in ganz Europa bekannt. Sonst habe ich in Ihren Materialien, von Sachen die ich kenne, keine Unrichtigkeit und Zweydeutigkeit gefunden, sondern glaube vielmehr, daß Ihr Correspondent Ihres Vertrauens vollkommen würdig sey *).

*) Alle diese Bemerkungen waren mir und eben also meinem Herrn Correspondenten bekannt; mir, da es allgemeyn bekannte statistische Nachrichten sind: als das **Eintheilungs-Werk** und die fortgesetzte Arbeit an der Trollhetta und der neuen Docke zu Carlskrona: mein Herr Correspondent ist in Schweden und ein gebohrner Schwede; seinetwegen bedarf es also keines Beweises. Die Briefe waren flüchtig geschrieben, und ich konnte nach dem Zusammenhange nichts anders lesen, als was abgedruckt worden ist. Bey allen meinen Correspondenz-Nachrichten bleibt es mir aber ein heiliges Gesetz, kein Wort zu ändern, und meine Gedanken nicht einzuschreiben; denn sonst gehet alle Aauthenticität verlohren.

Sausen.





Drangsale und Contributions; Last der Stadt Lemgo und der Graffschaft Lippe, im deutschen dreyßigjährigen Kriege *).

Vor dem dreyßigjährigen Kriege gehörte Lemgo zu den reichen und blühenden Städten Deutschlands. Sie trieb einen starken Handel, und dieser sowohl, als auch Ackerbau und andere Gewerbe, beschäftigten den größten Theil der Bürger. Nach zuverlässigen Nachrichten betrug sich im Jahre 1624 die Anzahl der Bürger auf 1400, und bewohnte Häuser waren 1057. Allein schon in 22 Jahren 1646 war die Zahl der Bürger bis auf 600 herunter geschmolzen; und nach einer im Jahre 1667 unternommenen Zählung der Häuser war bey nahe die Hälfte derselben verwüstet, und nur noch 590 Häuser da. Dieser so geschwinde Verfall und Abnahme der Bürger ist desto begreiflicher, wenn man an die verschiedenen Ausplünderungen, denen die Stadt Lemgo im dreyßigjährigen Kriege unterworfen gewesen ist, zurückdenken will. Zu drey verschiedenen malen 1636, 1637 und 1646 war diese Ausplünderung ganz allgemein. Die erste und letzte erfolgte von den schwedischen, die zwente von den kaiserlichen Truppen. Der Schade, den die Stadt durch diese drey Ausplünderungen erlitten, ist nach einer ungefähren Berechnung auf 400,000 Rthlr. angeschlagen, nemlich die erste auf 200,000 Rthlr., die zwente auf 120,000 Rthlr., die dritte auf 80,000 Rthlr.

Wey

*) S. lippisches Intelligenzblatt vom Jahre 1783 N. 36 und 39.

Bei dieser so drückenden Last des Krieges blieb die Stadt auch nicht von Contributionsauschreibungen frey. Nach einer ganz genauen Berechnung hat selbige an Contribution, Servisgeldern, Zehrungskosten u. d. gl., ohne die vielen Geschenke, die hierunter nicht mit gerechnet sind, von 1622 bis 1650 an barem Gelde 1,381,976 Rthlr. 24 Gr. bezahlen müssen. Eben so hart drückte die ganze Grafschaft Lippe der damalige Krieg. Es kostete derselbe:

- | | | | |
|---|---|----------------------|---|
| 1) den Städten Dettmold,
Horn, Blomberg zusam-
men genommen | — | 1,400,000 Rthlr. Gr. | |
| 2) der Stadt Salzufeln | — | 700,000 | — |
| 3) den Flecken und plattem Lande | | 8,400,000 | — |

Wenn man nun die Contribution der Stadt Lemgo mit darzu rechnet, so belaufen sich die sämmtlichen Kriegskosten der Grafschaft Lippe auf — 11,881,976 — 24.

Zusätze zu dieser Abhandlung.

Das Publicum wird diesen aus ungedruckten Akten gezogenen Aufsatz des geschickten Herrn Verfassers unstreitig mit Vergnügen lesen. Die Summe der von der Grafschaft Lippe sowohl als auch von der Stadt Lemgo erlegten Contribution ist allerdings sehr auffallend und außerordentlich. Eben also ist der in Anschlag gebrachte Verlust, den die Stadt Lemgo durch die Plünderung erlitten, sehr beträchtlich. Allein bey allen diesen Berechnungen verdient wohl unstreitig die damalige zerüttete deutsche Münzverfassung einige Aufmerksamkeit;

und dieses um desto mehr, da z. B. die Bezahlung der Lemgoer Contribution von einigen Jahren gerade in denjenigen Zeitraum fällt, wo in Deutschland die Ripper und Wipper das gröbere gute Silbergeld außerordentlich selten machten. So z. B. galt der Reichsthaler im Januar 1622. 7 Fl. 30 Kr., im Febr. 10 Fl. Am 8. October wurde er wieder um die Hälfte herabgewürdigt, im November stieg er aber schon wieder um 6 Fl., und so erfolgten mehrere Veränderungen mit den deutschen Münzen in den folgenden Jahren. Denn am 28sten Julius 1623 wurde der Reichsthaler wieder zu einen Fl. 30 Kr. herabgesetzt. Hierüber kann der geschickte Hr. Verfasser aus den Akten die beste Auskunft geben; und alsdenn wird wahrscheinlich ein Theil von der Größe der Summe verschwinden.

XX.

Antwort auf den im neunten Stücke des historischen Portefeville vom Jahre 1783 befindlichen Artikel wegen des Absatzes einiger Waaren auf der Frankfurter Messe.

In diesem Journale treffen die Leser unter Nummer VI. S. 334 — 338 folgende Nachricht an: Es sind mir von ungefähr die Staatsmaterialien des Herrn Professor Hausen, erstes Stück, in die Hände gekommen, und ich fand darin einen Artikel, der besonders meine Aufmerksamkeit erregte, weil er Sachen enthält, welche ich täglich bearbeite. Er ist die vierte Nummer: »Von den Geschäften der drey Provinzen, Neumark, Pom-

Pommern und Westpreussen auf der Martinimesse zu Frankfurt an der Oder 1782.

Bei der ersten Uebersicht bemerkte ich sogleich, daß Herr Hausen von seinem Freunde, der ihm diesen Aufsatz mitgetheilt hat, sey hintergangen worden, denn dieser Aufsatz enthält erstlich nicht alle Handlungsartikel, wornach man die Betriebsamkeit und die Handlungsgeschäfte dieser drey Provinzen beurtheilen konnte; zweitens sind auch die aufgeführten Quantitäten und die dafür berechneten Summen größtentheils unrichtig. Ich bin im Stande, alle falsch ausgeworfene Sätze zu berichtigen, da ich zum Behuf meiner Dienstgeschäfte die Materialien dazu in Händen habe; allein die wenige Zeit, die mir zur Arbeit dieser Art übrig bleibt, und auch andre gute Gründe erlauben es mir nicht, mich weitläufig darauf einzulassen.

Damit ich aber die Unrichtigkeit dieses so angerühmten authentischen Berichts beweise: so habe ich einen Waarenartikel gewählt, dessen Berichtigung leicht ist. Auch kann der Herr Professor bey diesem Artikel, wenn er nachfragen will, am besten von der falschen Angabe in seinem authentischen Berichte sich überzeugen.

Herr Hausen sagt: an Honig ist abgesetzt:		
von der Neumark	—	Nichts.
von Pommern	—	25 Tonnen.
von Westpreußen	—	Nichts.

Summa 25 Tonnen.

Diese berechnet er zu 20 Reichsthalern mit 500 Reichsthalern.

Man wird aber über die große Differenz erkennen, die schon bey diesem einzigen Artikel herrscht, denn es sind wirklich in gedachter Messe abgesetzt worden, und ich berufe mich dieserhalb nicht nur auf die Bücher in Frankfurt, sondern auch auf den dasigen Niederlage-Inspector und Buchhalter, die Herrn Hausen leicht Bescheid geben werden:

von der Neumark	—	—	76 Tonnen.
von Pommern	—	—	41½ —
von Westpreußen	—	—	459¼ —

Summa 576¾ Tonnen.

Diese betragen, nach obigem Preise zu 20 Reichsthaler die Tonne, 11,535 Rthlr. Wirklich ein zu ansehnlicher Fehler bey einem ganz unbeträchtlich scheinenden Artikel, und zwar in einer Nachweisung von Handlungsgeschäften, die im Ganzen nur 54,331 Rthlr. betragen. — Ich will nur noch erinnern, daß in diesem Berichte auch noch alle die Waaren fehlen, von welchen bey dem Eingange die Consumtionsaccisegefälle erlegt werden müssen, die aber doch eigentlich als Waaren zu betrachten, die zum Meßdebit bestimmt sind, und wovon auch nur ein geringer Theil zur Consumtion in der Stadt verbleibt.

Zum Beispiel: Speck wird aus der Provinz Neumark, besonders aus dem Städtchen Falkenburg in ansehnlichen Partien *) auf 20 bis 30 Wagen zugeführt,

*) Um sich von der Wichtigkeit dieses Handels einen Begriff machen zu können, erzähle ich folgende Anekdote.
„Ein Speckhändler aus Falkenburg machte im Jahr 1779 auf

führt, (und, was das auffallendste ist — diese Waagen siehet der Herr Professor vor seiner Thüre.) Käse nach Art der holländischen bringen die aus Westpreußen und der Gegend um Driesen. Lachs und Neunaugen aus Pommern werden in einer Wintermesse wenigstens, 5 bis 600 kleine Gebind abgesetzt. Alle diese Waaren hätten auch müssen mit zur Berechnung gebracht werden, wenn der Aufsatz authentik, und einem Statistiker brauchbar werden soll. — — —

Nachschrift des Verlegers.

Ich empfieng, wie das Datum des Briefes zeigt, diesen Aufsatz, den ich nicht ganz mitgetheilet habe, (weswegen ich den Verfasser um Vergebung bitte,) schon im Junius. Ich wollte ihn aus Ursachen, die mancher leicht treffen wird, ganz unterdrücken; allein man schrieb mir wiederholentlich so dringend, und drohete, ihn in einer andern Monatschrift abdrucken zu lassen, daß ich nicht ausweichen konnte. Die Wahrheit soll zwar niemals Verbeugungen machen; allein ich erkläre hiemit, daß die Einrückung dieses Aufsatzes, der
noch

auf seinen Speck 2000 Thaler Minus, und zwar auf diese Art: Er kam mit seinem Specke nach Frankfurt, fand da nach seiner Meynung den Preis nicht hoch genug, und fuhr mit seinen Ladungen weiter nach Dresden. Hier glaubte er wegen des damaligen Krieges einen sehr vortheilhaften Absatz zu finden; allein er fand in Dresden zu seinem Erstaunen einen Ueberfluß von seiner Waare. Es hatten auffer ihm mehrere auf diesen Absatz speculirt, und er mußte in Dresden das Pfund sechs Pfennige wohlfeiler los schlagen, als er es in Frankfurt hätte absetzen können. Der Mann lebt noch, und kommt noch messentlich nach Frankfurt.

noch sehr gemildert worden, nicht hat abgelehnt, und der Aufsatz selbst am allerwenigsten von mir unterdrückt werden können.

Wenn diese Nachricht aus dem Gesichtspunkte wahr und zuverlässig wäre, wie der Herr Verfasser glaubt: so würde freylich der Artikel in meinen Statsmaterialien sehr falsch, und also ganz überflüssig seyn. Da der in dem Meßberichte angegebene Debit der Provinzen Neumark, Westpreussen und Pommern nicht erheblich war; ich aber die Wichtigkeit der hiesigen Messen kenne: so glaubte ich gleich Anfangs, daß mein Herr Correspondent nach gewissen Cammeralgrundsätzen diesen Debit bestimmt habe. Hätte der Herr Verfasser des Artikels im Porteseville mir seine Verbesserungen gerade übersendet: so würde ich sie mit der größten Bereitwilligkeit haben abdrucken lassen, und eine einzige Zeile konnte das Mißverständniß heben. Statistische Nachrichten müssen oft durch Verbesserungen, Zusätze u. s. w. eine Art von Vollkommenheit erhalten, wie die besten Sammlungen dieser Art täglich beweisen. Weit gefehlt also, daß der Artikel im Porteseville meinen Unwillen hätte erwecken können, obgleich freylich die Wahrheit durch harte Ausdrücke nicht gewinnt; sondern vielmehr bey jedem klugen Manne verliert. Es war mir also bloß die Schlußanmerkung des Verlegers auffallend, in welcher es unter andern hieß, daß der Aufsatz sey gemildert worden. Wie kann ich, dachte ich, grobe und beleidigende Ausdrücke wohl verdienen, wenn ich bey einem Gegenstande geirret, wo man so leicht irren kann, und von welchem ich nicht einmal der Verfasser bin? Ob ich aber geirret, und ob der angefochtene Artikel so verwerflich sey, davon werden sich meine Leser aus folgendem Briefe leicht überzeugen.

Hausen.

Ant

Amte Peitz, den 8. October 1783.

Mit Bewunderung habe ich den im Porteseville eingerückten Beytrag zu den von mir gelieferten Nachrichten von der Frankfurter Martinimesse 1782, gelesen. Für die Authenticität meiner Nachricht stehe ich, da sie ein von der Meßcommission an das höchste Landescollegium abgestatteter Bericht, und also actenmässig ist; aber freylich siehet der Financier und ein Registerführer das Meßverehr von verschiedenen Seiten an. Nun zur Beantwortung der eigentlichen Streitsache! Der Herr Verfasser wählt insonderheit den Artikel Honig, um die Unrichtigkeit meiner Nachricht zu beweisen. Hierauf dient ihm zur Antwort, wie es unleugbar sey, daß von neumärkschen, pommerschen und westpreußischen Unterthanen mehr Honig verkauft worden; aber es kommt darauf an, ob dieser Honig in diesen Provinzen gewonnen, oder von andern Orten, als Pohlen, Rußland u. s. w. aufgekauft, und also bloß ein sogenannter öconomischer Handel sey getrieben worden. Dies letztere ist gerade hier der Fall, und in meinem Berichte ist, wie der Augenschein gleich belehren kann, bloß von Producten die Rede, welche in den benannten Provinzen theils gewonnen, theils sind bearbeitet worden. Wenn sich ferner der Herr Berliner Correspondent über die geringen Handlungsgeschäfte der gedachten 3 Provinzen auf der Frankfurter Messe wundert: so zeigt er seine geringe Kenntniß von dem Handel und Zustande dieser 3 Provinzen deutlich an: denn was

- I. die Neumark anbetrifft: so ist der vornehmste Handelsartikel die wollenen Fabricata, insonderheit haben an selbigen die Züllichauer und Cottbuser einen entscheidenden Vorzug. Diese aber bringen nicht so wohl Waaren nach Frankfurt; sondern sie berei-

bereisen die Messe vorzüglich wegen ihrer auswärtigen Geschäfte, sie nehmen in Frankfurt theils Bestellungen an, theils ziehen sie ihre Gelder ein. Das Meiste wird von selbigen von Hause aus debitiret.

II. Die Provinz Pommern treibt ihren Handel mehrtheils über Settin und Collberg, er kann also in Frankfurt von keinem so großen Belange seyn.

III. Westpreußen aber ist in Ansehung der Fabriken und Manufakturen noch nicht in dem großen Flor, um außerordentliche Geschäfte auf Messen machen zu können.

Was endlich die letzte Bemerkung des Herrn Verfassers anbelanget, nemlich, daß die Consumtibilien nicht mit zum Meßwerke gerechnet werden: so kann selbige nur ein Registerführer machen; denn wer wird Consumtibilien zum Meßverkehr rechnen? Speck und dergleichen kommt alle Tage nach Frankfurt auf den Markt; es müßten daher auch Grünkohl, so zur Zeit der Messe eingeführt wird, desgleichen die Schuhe, Töpfe und Böttcherwaaren, welche in Menge in den Messen dahin gebracht und verkauft werden, mit dahin zu rechnen seyn. Die große Glaubwürdigkeit der schönen Anekdote von dem Speckhändler aus Falkenburg überlasse ich Ihrer so wie des Publici Beurtheilung, denn nach selbiger hätte der gute Speckhändler 872 Centner 80 Pfund Speck nach Frankfurt bringen müssen (welche ungeheure Summe!) wenn er daran 2000 Rthlr. Minus, da er das Pfund 6 Pfennige weniger losschlagen mußte, gehabt hätte.



XXI.

Von dem Einfluß der Maitressen auf große
Weltbegebenheiten, im sechzehnten
und siebzehnten Jahrhundert.

Magdalena Sybilla von Neitzschitz, nachmalige
Gräfin von Rochlitz: und Churfürst Johann
George der Vierte von Sachsen, kein Roman,
sondern eine wahre und zuverlässige
Geschichte.

Magdalena Sybilla von Neitzschitz wurde am 8ten
Februar 1675 geboren. Sie stammte aus dem
alten adelichen Geschlechte derer von Neitzschitz. Ihr
Vater, welcher den Vornamen Rudolf führte, besaß
ansehnliche Güter, und war zuletzt unter der Regierung
des Churfürsten, Johann George des Vierten von
Sachsen, Generallieutenant und Inhaber eines Caval-
lerieregiments. Ihre Mutter war eine geborne von
Saugwitz, die Tochter Johann Adolfs, churfürst-
sächsischen wirklichen geheimen Raths und Cammerpräsi-
dents. Die Fräulein von Neitzschitz hatte eine sehr
glückliche Gesichtsbildung, einen sanften Charakter, der
sich in ihrem Anstand, Mienen und Manieren sehr aus-
zeichnete, und ein sanguinisches Temperament von der
Natur erhalten. Ihre Frau Mutter war außerordent-
lich wollüstig; selbst in ihrem Alter unternahm sie noch
anstößige Handlungen, hierbey eitel, stolz und von mit-
telmäßiger Klugheit. Dies war ein Unglück für die
Fräulein. Die Mutter wurde in ihre schöne Gesichts-
bildung

bildung gleichsam verliebt, und anstatt ihr eine vernünftige und ihrem Stande gemäße Erziehung zu geben; so unterrichtete sie selbige in allen Künsten der Coquetterie. Ihr Verstand wurde so wenig ausgebildet, daß sie nicht einmal fähig war, die Briefe ihrer Anbeter und Liebhaber zu beantworten; sondern die ehrwürdige Frau Mutter faßte die Antworten selbst ab. Der Hof Churfürst Johann Georg des Dritten war noch den damaligen Zeiten überaus prächtig; seine Gemahlin Anna Sophia, eine gebohrne Prinzessin von Dänemark, mußte hierbei die Pracht mit dem guten Geschmack zu verbinden. An diesem Hofe erschien, von ihrem zwölften Jahre an, die Fräulein von Neitzschitz. Ihre aufblühende Schönheit, der sie durch ihr sanftes und stilles Betragen einen besondern Reiz gab, erweckte ihr die Bewunderung von Anbetern und Liebhabern. Einige wünschten im Ernst eine Vermählung mit ihr zu schließen, als der Herr von Harthausen, Oberhofmeister des Herzogs, Friedrich August, nachherigen Königes in Pohlen, und der damalige Cammerjunker, nachheriger Graf Vizthum, der bekannte Liebling Friedrich Augusts. Der letzte trat bald zurück; denn bey aller Sanftmuth, Zurückhaltung und stillem Charakter merkte derselbe ein Liebesverständnis zwischen ihr und dem Churprinzen Johann Georgen. In der That hatte sie derselbe, von ihrem dreizehnten Jahre an, ununterbrochen geliebet. Die Eltern des Churfürsten merkten es zuletzt auch, aber alle Verbote konnten dieses Liebesverständnis nicht unterbrechen. Der Churprinz wurde daher bald auf Reisen geschickt, bald mußte er den damaligen Feldzügen wider die Krone Frankreich in Gesellschaft seines Vaters beywohnen. Dieser sein Vater, Churfürst Johann Georg der Dritte, starb zu Tübingen am 12ten September 1691, worauf der Churprinz nach

nach Dresden eilte, um die Churlande in Besitz zu nehmen. Von seiner Zurückkunft erklärte derselbe die Fräulein von Neitzschitz öffentlich zu seiner Maitresse. Zugleich erhielt sie alle äußerliche Vorzüge: einen eigenthümlichen Pallast, Landgüter, überflüssige Leibrenten, und noch außerordentliche prächtige Geschenke von dem Churfürsten. Mit dieser glücklichen Lage der äußerlichen Umstände zufrieden, hätte sie ihren Beruf abwarten, und so etwan wie die Maitresse des Herzogs von Orleans in diesem Jahrhundert denken sollen, daß ihr schönes Gesicht zur Liebe, ihr Kopf aber nicht für die Staatsgeschäfte gemacht sey. Allein ihre Jugend, die Schmeicheleyen und übertriebene Eitelkeit ihrer Frau Mutter, und der Mangel einer vernünftigen Erziehung verleitetet die Fräulein zu einem Stolz, der fast keine Gränzen kannte. Sie sieng daher an, sich in die Geschäfte des Landes zu mischen; hohe und niedrige Personen machten ihr ihre Aufwartung, die höchsten Standespersonen erwarteten ihre Befehle mit tiefer Verehrung; und viele endlich, welche von dem Churfürsten diese oder jene Gnade zu erlangen wünschten, überbrachten ihr Geschenke. — Die guten und getreuen Sachsen waren von ihrem Landesvater nicht gewohnt, daß eine Maitresse öffentlich und mit einem solchen Glanz und Pracht unterhalten wurde: sie verabscheuten daher die Fräulein von Neitzschitz, und es wurde auf ihren Namen mehr als ein Pasquill verbreitet. Selbst der Bruder des Churfürsten, Herzog Friederich August, nachmaliger König von Pohlen, wurde mißvergnügt über ihr Ansehn. Die Churfürstliche Frau Mutter aber, deren Rathschläge, diese Maitresse zu entfernen, bisher fruchtlos gewesen waren, erwählte nunmehr einen andern Plan, von welchem sie den glücklichsten Erfolg erwartete. Sie wendete sich an den Berliner Hof, und

suchte ihren Sohn, den Churfürsten, mit der verwittweten Marggräfin zu Anspach, einer gebornen Herzogin zu Sachsen-Eisenach, mit der Leonore Erdmuth Louise zu vermählen. Georg der Vierte stund mit dem Churfürsten von Brandenburg, Friedrich dem Dritten, in der genauesten Freundschaft. Beyde hatten sich in eben dem Jahre persönlich zu Torgau unterredet, und damals stiftete Georg, zum Andenken der Freundschaft zwischen beyden Häusern, einen Orden der guten Freundschaft, welcher Orden aber mit dem Tode des Churfürsten Georg wieder aufhörte. Der Berliner Hof willigte in diese Vermählung, und die Prinzessin wurde dem Churfürsten zu Berlin versprochen. Georg gab den Vorstellungen seiner Mutter nach; übrigens hatte man die ganze Unterhandlung geheim gehalten; so daß selbige völlig unbekannt blieb. Der Churfürst von Brandenburg besuchte in Gesellschaft seiner Gemahlin und der Marggräfin von Anspach die Leipziger Ostermesse. An diesem Orte war auch der chursächsische Hof eingetroffen. Unerwartet, ohne Ceremoniel und in aller Stille am 17. April 1692, mußte D. Carpzov den Churfürsten mit der Marggräfin von Anspach trauen. Die Freude der Sachsen über diese Vermählung war außerordentlich, denn Georg stund wegen seiner Talente in Achtung bey seinem Volke. Er hatte als Churprinz in den Feldzügen wider die Franzosen, vorzüglich bey der Belagerung von Maynz und bey dem Uebergang über den Rhein, Beweise seiner Tapferkeit gegeben; außerdem aber nach dem Antritt seiner Regierung sich in verschiedenen vortreflichen Gesetzen als einen wahren Landesvater gezeiget. Hierzu kam seine Jugend, welche im fortgehenden Alter noch viel größere Beweise von Klugheit versprach. Der einzige Umstand, über den man klagte, war die Maitresse, die Fräulein

von Neitzschitz. Die Hofnung war daher allgemein, daß selbige nach vollzogener Vermählung sich würde entfernen müssen; ja man sagte schon, daß sie mit Aussetzung eines jährlichen Gnadengehalts von 4000 Rthlr. den Hof verlassen würde. Allein diese Hofnung verschwand bald. Wenige Tage nach der Vermählung wachte die Neigung des Churfürsten gegen seine Maistresse wieder auf; und die Fräulein wußte selbige stärker zu unterhalten als jemals. Sie sowohl als ihre Frau Mutter dachten nunmehr auf Mittel, diese Neigung auf immer zu erhalten, und selbige nie wieder zu verlieren. Selbst magische Mittel wurden hierzu angewendet, welche die Sprache des Pöbels Hexereyen nannte. Niemand, welcher die Sitten und Denkungsart der damaligen Zeit kennt, zu welcher wir vielleicht bald wieder zurückkehren, wird über die Anwendung dieser Mittel Verwunderung zeigen. Und um sich von der Wahrheit dieser Erzählung noch mehr zu überzeugen, darf man nur unter andern die meisterhafte Schilderung von den Wirkungen der Magie, in der klassischen Geschichte der Künste und Wissenschaften in der Mark Brandenburg, von dem Herren Leibmedikus Möhsen nachlesen. Genug, es war damals die Zeit, wo sich die Hofdamens des churfürstlichen Hofes mit Amulets behungen, die Hofcavaliers aber ihre Spielgelder in Beuteln, welche von Häuten der Fledermäuse zusammen genähet waren, bey sich trugen, um desto sicherer gewinnen zu können. Selbst die Zimmer des Churfürsten wurden, jedoch sehr geheim, mit einer gewissen Wurzel geräuchert, welche die Wirkung haben sollte, seine Leidenschaft gegen die schöne Fräulein von Neitzschitz zu schwächen. Herrschte damals diese Sitte überhaupt am Hofe, so war es wohl um desto weniger zu verwundern, daß die Frau Generalin von Neitz-

schitz, welche außerdem wenig Klugheit besaß, der Magie ihr ganzes Vertrauen schenkte. Gassen- und Kräuterweiber, ja so gar Scharfrichter wurden gedungen: Die Frau Generalin entlehnte von ihrer Weisheit Zaubermittel, welche den Churfürsten in der Liebe gegen ihre Tochter auf immer fesseln sollten. So trug die Fräulein z. B. ein von den Kopshaaren des Churfürsten Johann Georgens geflochtenes Haarband beständig an dem bloßen Arm. Aber ihre Mutter, die Generalin, belohnte diese weisen Rathgeber außerordentlich schlecht; und selbige trugen also kein Bedenken, das Geheimniß weiter auszubreiten. Man sprach zuletzt so laut in Dresden von den Zaubermitteln der Fräulein von Weitzschitz, daß selbst der Churfürst Georg hier von Nachricht erhielt. Die Thränen dieser Fräulein, welche alles von der besten Seite auszulegen wußte, besänftigten übrigens bald diesen Prinzen; diejenigen aber, welche die beste Auskunft geben konnten, wurden ungnädig abgewiesen. Niemand unterstund sich nachher weiter davon zu reden: man beklagte den Churfürsten, und verabscheute die Maitresse. — Die Gemahlin des Churfürsten, eine der vortreflichsten und tugendhaftesten Prinzessinnen, empfand über diese Gesinnungen ihres Gemahls viele Kränkung und Mißvergnügen. Der Herzog Friedrich August machte daher seinem Bruder, dem Churfürsten, oft Vorstellungen, allein dieser Prinz nahm sie stets mit Unwillen auf. Die Fräulein von Weitzschitz that alles, um die Feindschaft zwischen dem Churfürsten und seiner Gemahlin zu vermehren; ja sie faßte den verwegenen Entschluß, die Churfürstin vom Hofe zu entfernen, und sich mit ihm zu vermählen. So erfuhr unter andern die Churfürstin auf dem Lustschlosse Pilsniz im Februar 1693. jene Kränkung, daß eine ihrer Hofdamens sich in den Schuß der Generalin

von

von Neitzschitz begab. Die Churfürstin klagte dieses ihrem Gemahl mit bitterm Ausdrücken: weit gefehlt; daß er ihr Gehör hätte geben sollen, vielmehr überfiel ihn seine gewöhnliche Hitze. Die Churfürstin sollte vom Hofe entfernt werden, dieses unterblieb aber nachher. So übre denn diese Familie über den Churfürsten alles Ansehn aus! Zu eben dieser Zeit sahe die Fräulein von Neitzschitz einen Theil ihrer Wünsche erfüllt; sie wurde auf Vorstellung des Churfürsten von Sachsen am 4ten Februar 1693 nebst ihren Descendenten vom Kaiser Leopold, mit dem Zunamen von Rochlitz, in den Reichs-Grafenstand erhoben, und ihr außerdem ein besonderes Wappen gegeben. Merkwürdig ist, daß in der kaiserlichen Urkunde von den Verdiensten ihrer Eltern, oder den ihrigen, keine Sylbe vorkömmt; die Ritterthaten ihrer Familie mit einer halben Zeile abgefertiget, die Verdienste aber des Churhauses Sachsen, und vorzüglich Georg des Vierten, sowohl um das deutsche Reich, als auch um das Haus Oesterreich, angepriesen werden. Die gräfliche Würde befriedigte noch nicht den Stolz dieser Maitresse; sie ließ zu dieser Zeit eine Schrift austreuen, in welcher der Verfasser, wahrscheinlich der damalige Lehrer der Rechte und Ordinarius auf der Universität Wittenberg, D. Samuel Stryck behauptete, daß die Vielweiberey nach göttlichen und menschlichen Gesezen erlaubt sey. Man verachtete diese Schrift, und sie machte nicht den geringsten Eindruck. Die Gräfin blieb aber bey ihren verwegenen Rathschlägen standhaft. Sie sann auf Mittel, die bekümmerte Churfürstin zu entfernen, und sich mit Georgen zu vermählen. Die reichsgräfliche Würde schien ihr ein Hinderniß zu seyn, sie gab daher ihrem Schwager, dem Hofrath von Reichling, welcher 1693 in Geschäften nach Wien geschickt wurde, den

geheimen Auftrag, ihre Erhebung in den Reichsfürstenstand am kaiserlichen Hofe auszuwirken. Von Beichling that alles, wie man leicht denken kann, um seine Absicht zu erreichen, und sparte keine Summen Geldes. Allein er fand viele Schwierigkeiten; vielleicht würde er doch zuletzt selbige überwinden haben, wenn nicht auf einmal die Gräfin von Rochlitz sich von der Scene entfernt hätte. Denn im Monat März wurde sie krank, es brachen bösertige Kinderblattern aus, und am 4ten April 1694 starb sie an selbigen im zwanzigsten Jahre ihres Alters. Der Churfürst, ob er gleich selbst nie die Blattern gehabt, verließ während der Krankheit wenig ihr Zimmer. Von der Stunde ihres Todes an war er sehr niedergeschlagen und außerordentlich traurig; Niemand durfte sich seiner Person nahen, außer in schwarzer Kleidung. Auf seinem Befehl wurde die Gräfin am 12ten April fürstlich begraben. Man führte Abends um 10 Uhr bey dem Schein vieler tausend Fackeln, und unter dem Geläute aller Glocken, die Leiche in die Sophienkirche, und setzte sie hinter dem Altar in diejenige Todtengruft bey, welche für die Anverwandten des Churhauses Sachsen bestimmt war. Der Churfürst war selbst der Leiche in seinem vergoldeten Staatswagen gefolgt. Georg blieb traurig; er hatte ferner das Blatterngift in der Krankenstube der Gräfin von Rochlitz eingeathmet, und damit sein Blut zur Fäulniß angesteckt. Er fiel in ein heftiges Fieber, die Blattern brachen bey ihm bösertig aus, und am 24sten April 1694 verließ dieser Prinz im 26sten Jahre die Welt. —

Sachsen beklagte allgemein diesen Fürsten, welcher, wenn man seine Schwachheit für die Gräfin ausnimmt, sonst gute Eigenschaften besaß; äußerte auch hier und da einer Mißvergnügen über ihn; so hatte daselbe

selbe seinen Grund, entweder in dem Ansehn der Familie von Neitzschitz, oder in der am 7ten April 1694 eingeführten Accise auf die Perruquen, goldene, silberne Waaren, Hüte, Strümpfe und Kutschen. Sonst mußte Jedermann seinen Verdiensten Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Georg hinterließ keinen rechtmäßigen Erben; von der Gräfin von Rochlitz aber eine Tochter, Wilhelmine Marie Friederike, welche 1693 zu Frankfurt am Main gebohren wurde *). Sie hat sich mit dem Grafen von Dunin, Castellan zu Kasdom, vermählt. Für diese seine Tochter hatte der verstorbene Churfürst gleich nach Absterben der Gräfin gesorgt; und ihr seinen Bruder den Herzog Friedrich August zum Vormund gegeben. Dieser übernahm auch alsbald die Aufsicht über das ansehnliche Vermögen, welches sie von ihrer Mutter geerbet hatte. —

Man kann leicht denken, daß zwey so unerwartet und schnell auf einander folgende merkwürdige Todesfälle ein allgemeines Aufsehn, nicht allein in Sachsen, sondern überhaupt in Deutschland, erweckten. Das Aufsehn in Sachsen war zugleich mit bitteren Klagen und Vorwürfen über die von Neitzschitzische Familie verbunden: ja man sagte laut, daß die Generalin von Neitzschitz auf eine unnatürliche Art, durch magische Mittel, sowohl Churfürst Johann Georg dem Dritten, als auch Georg dem Vierten, das Leben geraubt hätte; So unwahrscheinlich auch immer dieser Vorwurf war, indem die Generalin mit dem Absterben des letztern Churfürsten ihr ganzes Ansehen verlohr, und die

Rf 4.

Ge.

*) Die Mutter war dem Churfürsten auf seinem wider die Franzosen angetretenen Feldzug gefolget.

Gefahren voraus sehen konnte, welche sie bedroheten; so wurde er doch allgemein geglaubt.

Friedrich August, der Nachfolger Georgs, war über das übertriebene Ansehn der von Tetzschitzischen Familie, während der Regierung seines Bruders, ungemein empfindlich; Es kränkte ihn die Beleidigung der Churfürstin, und er selbst gerieth, bey Einmischung der Gräfin von Rochlitz in alle öffentliche und privat Angelegenheiten des Churhauses Sachen, nicht selten mit dem Churfürsten in große Verdrießlichkeiten. Diese Beleidigungen würde aber Friedrich August nach seiner bekannten Denkungsart mit Großmuth übersehen haben; allein die Klagen und das Geschrey über die von Tetzschitzische Familie wurden so dringend, daß man selbige durch eine Untersuchung stillen mußte. Vorzüglich hatte sich der Ruf ausgebreitet, daß in den Sarg der Gräfin von Rochlitz gewisse magische Mittel wären gelegt worden, welche für lebende Personen die unglücklichsten Wirkungen hervorbringen könnten; und also auch den Tod Johann Georg des Vierten beschleunigt hätten. Friedrich August war gewiß kein abergläubischer Prinz, hier kann man sich auf sein ganzes öffentliches und privat Leben berufen; allein er mußte den Vorurtheilen der Zeit folgen. Es erfolgte also ein churfürstlicher Befehl, daß der Leichnam der Gräfin von Rochlitz untersucht, und alle verdächtige Sachen ihm abgenommen werden sollten. Diese Untersuchung geschah am 30sten April 1694 in Gegenwart einiger Zeugen von Barbiers und Frauen. Außer verschiedenen kostbaren Ringen, und dem Portrait des Churfürsten mit vier großen Diamanten besetzt, fand man einen kleinen Galanteriering mit der Divise: Mon Amour

est tout pour vous, *) ferner am Knie braune, sehr kurze Haare in ein Papier gewickelt, und etwas darunter am Beine einen mittelmäßigen gelben Schwamm. Man brach ihr das Maul auf, durchsuchte alles, konnte aber nichts weiter entdecken. Alle diese Sachen wurden in Verwahrung gebracht, die Kostbarkeiten wieder in den Sarg gelegt, selbiger aber nebst der Leiche aus dem churfürstlichen Begräbniß herausgenommen, und letzterer auf einem freyen Platz in der Stille wieder begraben.

Nach diesem Vorgange wurde ein fiscalischer Untersuchungs-Proceß eröffnet, und dessen Aufsicht dem Ammann Johann Siegmund Leistern zu Dresden, so wie dem dasigen Stadtrathe übertragen. Die Generalin, Ursula Margarethe von Neitzschitz, sowohl, als auch diejenigen, so an den Thathandlungen unmittelbar Antheil genommen, kamen hierauf in Arrest. Jene Mittel, deren sich die Frau Generalin bedienet, um die Zuneigung des Churfürsten gegen ihre Tochter auf immer zu unterhalten, waren zwar ein Gegenstand der Untersuchung; allein sowohl der Churfürst als auch die Commission wußten sehr wohl, daß sie den Tod der zwey Churfürsten, so wie der Ruf war, nicht befördert hatten. Ein Verbrechen blieb es übrigens immer, daß ein Unterehan sich solcher unerlaubten Mittel wider seinen Landesvater bedienet hatte; gesetzt auch, daß dasselbe nach den Vorurtheilen und Sitten des damaligen Zeitalters, nach der fast allgemein herrschenden Schwachheit, einen großen Theil seiner Abscheulichkeit verlor.

Die Anwendung dieser Mittel war außerdem der geringste Theil von der fiscalischen Untersuchung. Es

Rf 5

waren

*) D. i. meine Liebe ist Euch allein gewidmet,

wären viel größere Verbrechen, welche der Frau Generalin zur Last gelegt wurden. Sie hatte sich unterstanden, alle Harmonie zwischen dem Churfürsten und seiner Gemahlin zu stören. Sie hatte ferner durch unerlaubten Mißbrauch der churfürstlichen Gnade Schätze gesammelt, Geschenke genommen, Geld erpreßet, und jeder Bestechung Platz gegeben. Endlich gab man ihr Schuld, daß sie einen erheblichen Theil der hinterlassenen Baarschaft ihrer Tochter, ja selbst einige von ihr getragene zum Schatz des Churhauses Sachsen gehörige Juwelen entwendet hätte. Die Generalin machte sich durch ihr auf verschiedene Fragen abgelegtes freiwilliges Geständniß der übrigen abgeleugneten Beschuldigungen gar sehr verdächtig. Die Akten wurden hierauf der Juristen-Fakultät und dem Schöppen-Stuhl zu Leipzig auf ausdrücklichen Befehl des Churfürsten übersendet, damit beyde zusammen treten, und gemeinschaftlich ein Urtheil ausarbeiten sollten. Dieses Urtheil erfolgte im Oktober 1695, und in selbigem wurde der Frau Generalin die Tortur auf funfzehn Fragestücke unter den Daumstöcken, und auf ein und funzig Fragestücke unter der sogenannten Schärfe zu antworten, zuerkannt. Allein der großmüthige Churfürst Friedrich August ließ dieses Urtheil nicht vollziehen; die Generalin erhielt in der Stille die Freyheit wieder, mußte sich aber alsbald aus Dresden und der ganzen Gegend um diese Stadt entfernen, der ganze Proceß aber und die letzte Entwicklung desselben wurde mit tiefem Stillschweigen unterdrückt. Sie hat nachher in der Stille und völlig unbenutzt von der Welt, so wie es der churfürstliche Befehl ausdrücklich verlangte, auf dem ihrem Sohne dem chursächsischen General Major, Rudolph Heinrich von Meitzschitz, gehörigen, an der meißnisch-oberlausitzischen Gränze gelegenen Rittergute Gaußig gelebt, und

ist auch hier gestorben. Ihre zweene Tochter, Anna Catharina, welche, wie der Erfolg wenigstens gezeigt hat, eben so unglücklich erzogen war, wie ihre Schwester die Gräfin, hatte sich mit dem churfürstlichen Hofrath, zuletzt Reichsgrafen und königlich polnischen und churfürstlich sächsischen Großkanzler Wolfgang Ditrich von Reichling vermählet. Sie wurde aber nachher wegen ehelicher Untreue von ihm geschieden, und starb zu Königswarthe bey der verwittweten Freyfrau von Schellendorf in gar dürftigen Umständen.*)

*) S. zuverlässige Nachricht von der Gräfin von Rochlitz in Klotzschens vortreflichen Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte, sechster Band, Chemnitz 1775. S. 361 — 398; auch die zwey Beylagen S. 399 — 413; des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen Annales, Weimar 1700. Fol. S. 617. S. 633. Der letzte Ausgang des Processes welcher a. a. D. nicht stehet, ist mir glaubwürdig erzählt worden. Die übrigen Anekdoten, welche von der Gräfin von Rochlitz in einigen andern Schriften gelesen werden, habe ich zwar gekannt, allein keinen Gebrauch davon machen können, da der Herr Verfasser der zuverlässigen Nachricht ihre Unrichtigkeit hinreichend erwiesen hat.



Anekdote von dem berühmten Grafen von St. Germain zu Eckernförde.

Ich nahm einen kleinen Umweg, um nach Eckernförde zu kommen, wo der sehr bekannte Graf von St. Germain, das Räthsel und Wunder dasiger Gegenden, sich aufhält. Ich hatte das Vergnügen, einen ganzen Nachmittag in seiner Gesellschaft zuzubringen, ohne jedoch meines Wissens an der Kunst, die ihm elgen seyn soll, den zerstörenden Anfällen der Zeit zu widerstehen, und den Schwachheiten des Alters Trotz zu bieten, je Theil genommen zu haben. Er ist, wie es heißt, hundert Jahre alt; das ist aber gewiß, daß er dem Ansehen nach nicht funfzig seyn kann. Die Kuren, die er verrichtet, machen, daß die ganze Gegend von seinem Ruf erschallet. Ich weiß in der That nicht, was ich dazu sagen soll. Ehe ich ihn sahe, hielt ich dieses alles für bloße Hirngespinnste, wodurch Niemand als der leichtgläubige Haufe hintergangen werden konnte; allein da ich vor ihm gelassen wurde; fand ich an ihm einen Mann voll gesunder Vernunft, Gründlichkeit, und mehr als gemeiner Gelehrsamkeit. Der erste Anblick schien gleichwohl einige Vorurtheile, die ich wider ihn hatte, zu rechtfertigen. Er kam mir ganz sonderbar vor. Denken Sie sich einen Mann in einer Art von langem Ueberrocke, und einem Frauenzimmerhute oben auf der Perrücke. Eben so außerordentlich war sein Zimmer, wo man lauter Fläschen und chymische Werkzeuge und Geräthe sahe; es war darin eine Hitze zum Ersticken, und das Tageslicht fiel blos hinein durch eine in einem Fenster angebrachte Oefnung, welches übrigens mit Vorhängen sehr sorgfältig versehen war. Doch, sobald er anfieng zu reden, vergaß ich leicht dieses

dieses alles, und seine einnehmende und durchdringende Beredsamkeit zog meine ganze Aufmerksamkeit auf sich. Es würde zu weitläufig seyn, Ihnen unser ganzes Gespräch anzuführen, ich werde mich begnügen, mit ein paar Worten zu sagen, daß es auf die Diät, auf die Möglichkeit, das Leben zu verlängern, auf die Mittel, die man zur Erreichung dieses Endzwecks anwenden muß, auf den Schatz der erhabenen Wissenschaften, womit er das Menschengeschlecht dereinst zu bereichern gedenkt, hinauslief. So viel ich von seinem Lehrgebäude habe verstehen können; so behauptet er, er könne durch tiefes Grübeln und Nachforschungen in der Natur dem gemeinen Manne unbekannte Kräfte entdecken, welche das Daseyn des Menschen weit hinaus über den Zeitpunkt, den man sonst seiner Dauer vorgeschrieben zu seyn glaubt, verlängern würden. Er drang stark auf die Nothwendigkeit, seine Leidenschaften zu bändigen, und vor allen Dingen empfahl er die Folgsamkeit gegen die Stimme der Vernunft, wobey er versicherte, daß diese Vorschriften in der Ausübung nicht so schwer wären, als man sich einbildete; daß das bloße Wollen uns in den Stand setzen würde, es zu bewerkstelligen, und bey dieser Gelegenheit führte er das bekannte Sprichwort an: Volenti nihil est difficile*). Ungern entriß ich mich der Gesellschaft dieses sonderbaren Mannes, dessen Unterhaltung ich zu demjenigen rechne, was mich auf meiner Reise am meisten vergnügt hat. Hernach habe ich eine gewisse Dame gesehen, die, ob sie gleich über 30 Jahre alt ist, doch noch so jung ausseheth, daß sie dem Philosophen zu Eckernförde, mit dem sie in Briefwechsel stehen soll, Ehre macht.

*) Nichts ist schwer dem, der es versucht.

Volksmenge in der Stadt Cottbus unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats, im J. 1783.

1 Männer	—	—	982
2 Frauen	—	—	1078
3 Söhne	—	—	601
4 Töchter	—	—	885
5 Gefellen	—	—	356
6 Knechte	—	—	32
7 Jungen	—	—	175
8 Mägde	—	—	287

4396 Seelen.

Das königliche Amt, unter welchem die hiesigen Vorstädte mehrentheils stehen, zählt daselbst nahe 1400 Seelen. Cottbus, mit den Vorstädten, würde also eine Volksmenge von 5796 Einwohnern haben.

XXIV. Stockholm, den 10. October 1783.

Die Reise des Königes wird Ihnen aus den Zeitungen bekannt seyn. Man hat nun schon die Nachricht, daß er im erwünschten Wohlseyn die See passiret, und in Moscoff debarquiret. Wenn es nicht geändert worden ist, so reist er unter dem Namen eines Grafen von Gothland, und seine Marschroute ist über Braunschweig und Inspruck. Die Ursache dieser Reise ist sein Arm, der aber nach dem Ausspruch der Aerzte durch die Bäder in Pisa wird können völlig geheilet werden. Eine so wichtige Ursache mußte es auch seyn, die den Monarchen bewegen konnte, sein Land ansezt auf einige Zeit zu verlassen; und man konnte es ihm in der That ansehen, wie schwer ihm diese Trennung zu einer Zeit vorkam, da in dem europäischen System Bewegungen sind, und sein Volk nach einer dreyjährigen schlechten Erndte, dieses Jahr besonders eine betrübte Aussicht hat. Doch ist die Hofnung zu seiner baldigen Genesung der beste Trost für die Nation; übrigens wird gesagt, daß der König an den Streitigkeiten der übrigen Welt keinen Antheil nimmt, und für das innere Wohl des Landes hat er vor seiner Abreise durch eine darzu verordnete Commission und Errichtung verschiedener Magazine gesorget.

XXV.

Aufhebung der Lehne in Liefland.

Im eilften Bande von der lehrreichen Sammlung der Reisebeschreibungen des Herrn Bernoulli wird Seite 420 aus einem Briefe eine Nachricht von Liefland unter dem $\frac{1}{2}$ Februar 1783 mitgetheilet. In selbiger heißt es unter andern: „Wir hoffen, unser Mannlehnrecht durch die Gnade der Kaiserin verbessert zu sehen.“ Auch diese Hofnung ist nun verschwunden, indem Ihre Kais. Majestät neulich ein gewisses Mannlehngut, welches schon vor vielen Jahren nach damaliger Gewohnheit verkauft, und dessen Kauf damals gerichtlich bestätigt worden, einzuziehen befohlen haben *). — Allerdings ist das Mannlehnrecht nicht verbessert, sondern ganz aufgehoben worden, wie folgende kaiserliche Verordnung, die wir unsern Lesern, (aus dem St. Petersburgischen Journal vom Jahre 1783, erster Band S. 210 — 211) ganz mittheilen wollen, zeigt:

Kaiserliches Manifest wegen Aufhebung der Lehne in Liefland.

Von Gottes Gnaden Wir Katharina die Zweyte, Kaiserin und Selbstherrscherin aller Rußen, ic. ic.

Es ist bekannt, daß nach den ehemaligen russischen Landesordnungen in Unserm Reiche zweyerley Arten unbeweglicher Güter gerechnet wurden, nemlich Lehne und Erbgüter.

Die aus der Verschiedenheit dieser Güter, und aus der verschiedenen Art ihrer Vererbung entstehende Schwierigkeiten und Mißverständnisse wurden durch einen

*) In eben dieser Nachricht stehet folgende wichtige statistische Bemerkung. Bey der 1782 gehaltenen Revision hat man im Herzogthum Liefland 525,310 Seelen, und in Esthland 198,695 Seelen gefunden.

nen Befehl der Hochseligen Kaiserin, Anna Iwanowna, vom 17ten März 1731 entschieden; wodurch diese beyde Arten des unbeweglichen Vermögens unter dem gemeinschaftlichen Namen der Erbgüter begriffen, die Lehne aufgehoben, und also das Recht des Eigenthums und der freyen Disposition der Güter zum Besten Unserer Unterthanen erweitert wurde. Von allen Unserm kaiserlichen Zepter unterworfenen Provinzen nahmen nur das rigische und revalsche Gouvernement, wegen ihrer besondern Verhältnisse, an dieser monarchischen Gnade keinen Theil, da das daselbst unter dem Namen des Mannlehnrechts bekannte Lehrecht jetzt in seiner völligen Kraft besteht. Da es nun Unsere Willensmeinung ist, daß Unsere in diesen Gouvernements wohnhafte getreue Unterthanen die den übrigen zustehende Vortheile und Vorrechte in gleicher Maaße genießen sollen; so befehlen Wir, daß von jetzt an immerwährend in dem rigischen und revalschen Gouvernement nur eine Art der unbeweglichen Güter, unter dem Namen der Erbgüter, Statt haben soll; und da Wir solchergestalt alle unter dem Namen der Mannlehne begriffene Ländereyen in wirkliche Erbgüter verändern, so kann ein jeder darin zu seinem Nutzen solche Einrichtungen treffen, so den dasigen von Unsern Vorfahren und Uns bestätigten Gesetzen gemäß sind. Gegeben in Zarskoi-Selo, am dritten May, im Jahr nach Christi Geburt 1783, Unserer Regierung im ein und zwanzigsten.

(L. S.)

Katharina.

Das Original ist von Ihro Kaiserl. Majestät eigenhändig unterschrieben.

Gedruckt in St. Petersburg beym Senat, dem 8. May 1783.

XXV.

Recensionen.

Rielisches Magazin für die Geschichte, Staatsklugheit und Staatenkunde, herausgegeben von B. A. Heinze, Professor zu Riel, erster Band, erstes Stück, Leipzig und Dessau in der Buchhandlung der Gelehrten 1783. S. 124. 8.

Man findet in diesem ersten Stücke mehr als einen interessanten Aufsatz. Herr P. Christiani rechtfertiget S. 1 — 56. den großen König von Frankreich, Heinrich den Vierten, wider einen Aufsatz des Herrn P. Schummel, welcher im Berlinischen Magazin der Künste und Wissenschaften gestanden. Die Briefe des Hn. P. Fabricius, die im Jahre 1782 in London sind geschrieben worden, betreffen zwar vorzüglich gelehrte Gegenstände; doch aber auch einige politische, z. B. den Aufruhr, welchen Lord George Gordon erregt hat, ferner die Schilderung der damaligen englischen Minister, welche von derjenigen sehr abweicht, die wir in einigen Journalen gelesen, und wovon wir nachher den Beweis geben wollen. Wir übergehen andere wichtige Artikel, als den Beytrag zur Verbesserung einer Stelle in der Lebensbeschreibung Waldemar des Dritten vom Herrn Justizrath Voss, und die Beyträge zur Geschichte des Handels von Island. Vom Lord North schreibt Herr Fabricius: Er ist zwar ein unglücklicher Minister für England gewesen, unter seiner Administration sieng der

Staatsmat. IV. St. II Krieg

Krieg an, welchen er mit Nachdruck, aber nicht glücklich, fortsetzte; indessen ist er doch wegen seiner Rechtschaffenheit und Kenntnisse bey der Nation sehr geschätzt, ob solche gleich damals eine Veränderung der Minister und der Maaßregeln wünschte. Er hatte daher auch das Glück, welches wohl selten jemand, insonderheit in einem freyen Staate, gehabt, daß die Nation ihm als abgesetzten Minister lauten Beyfall gab. Bey seiner Abreise aus London wurden in vielen Städten, durch welche er gieng, bey seiner Ankunft die Glocken geläutet, um ihn zu bewillkommen. Er hat auch dieser seiner bekann- ten Rechtschaffenheit wegen vielen Einfluß im Parle- mente, da sich viele darauf verlassen, und ihm bey- stimmen folgen. Den Lord Shelburne charakteri- sirt Herr F. im Gegenbilde vom Lord North also: Dieser hingegen ist der wahre Hofmann, wenigstens so, wie wir uns den Hofmann im gemeinen Leben vorstellen. Eine gezwungene Freundlichkeit und ein gefälliges Lächeln ist für einen jeden auf seinem Gesicht bereit. Lord Holz- land pflegte schon zu seinen Zeiten zu sagen: Er hätte in seinem Leben keinen gebohrnen Jesuiten gekannt, als Shelburne. Seit der Zeit hat er auch beständig den Namen: Malagrida geführt, und sein Beneh- men bey der letzten Veränderung, die ihn zum ersten Minister machte, scheint diesem Titel nicht zu wider- sprechen. Er ist daher auch nichts weniger als beliebt bey der Nation, ob man ihn gleich für einen Mann von Verstande und von Kenntnissen hält. — Von die- sem Magazine sollen, so oft brauchbare Beyträge erfol- gen, ein Stück von 8 bis 9 Bogen erscheinen. Drey derselben machen einen Band aus. Wer bey dem ersten Stücke einen Reichsthaler vorauszahlt, erhält selbiges auf Schreibpapier postfrey. Am hiesigen Orte kann man bey dem Hrn. P. und Archidiaconus Fromm subscribiren.

Tableau de Paris, Tom. V. à Amsterdam 1783, S. 345, Tom. VI. S. 330, Tom. VII. S. 316, Tom. VIII. S. 356 groß 8vo.

Der Plan ist eben derselbe, als in den zwey ersten Theilen. Der Verfasser breitet sich über alle Gegenstände aus, welche eine auffallende und anziehende Seite haben, sie mögen nun die Geschichte, Moral, Litteratur, Politik, Finanzien, oder das gemeine Leben betreffen. Damit die Leser von der Manier, mit welcher der Verfasser seinen Gegenstand behandelt, sich einen Begriff machen können, theile ich ihnen den wesentlichen Inhalt von dem Artikel, über die Findelhäuser zu Paris aus dem VII. Theil, Kapitel 577 S. 188 — 196 mit; Der Verfasser sagt: Wer kann ohne Rührung in dieses Findelhaus hinein treten? In einem langen Saal stehen in zwey Reihen kleine Biegen, worin mehr als zwey hundert neugebohrne Kinder liegen. Diese kleinen unschuldigen Geschöpfe, welche Schaam, Elend und Fühllosigkeit an diesen Ort der Barmherzigkeit gebracht, sind von ihren Eltern verlassen. Mitleiden reicht ihnen den ersten Tropfen Milch, und wäre nicht die Hand, die sie aufnahm, so müßten sie umkommen. Kann in der Welt wohl ein Anblick rührender seyn? Wem gehören diese Kinder? Der Prinz und der Schuhflicker, der große Geist und der Blödsinnige, können ihre Väter seyn. Dort an der Seite eines Kindes des J. J. Rousseau schläft vielleicht das Kind eines Cartouche! An dem Ort, wo alle diese Biegen hingestellt sind, ist das edelste Blut mit dem niedrigsten vermengt. Welcher Stoff zu Betrachtungen! auf immer von der mütterlichen Brust getrennt, der zärtlichen Liebkosungen, der wachsamten Sorgen einer Mutter beraubt, erhalten sie auch nicht von ihr jene Lehren, die sich mit unauslöschlichen Zügen ihrer

ihrer Seele eindrücken. Nicht einmal werden sie diesen geheiligten Namen aussprechen. Sollte auch einmal das Schicksal ihnen günstig werden, und das Glück sie mit Gütern überhäufen, so können sie doch nie die Knie eines Vaters umfassen. Alle jene süsse Bande, die uns von der Geburt an mit der Gesellschaft verknüpfen, und uns zur Tugend eine Anlage geben, sind für sie nicht da. Die unbillige Gesellschaft brandmarkt sie mit dem Namen Bastard. Und was haben doch diese unschuldige Kinder für Antheil an den Ausschweifungen derer, die ihnen das Leben gaben? Acht tausend Kinder werden jährlich in diesem Hause abgelegt. Mann nimmt sie in jeder Stunde auf, ohne sich zu erkundigen, wo sie herkommen. Am folgenden Tage werden sie durch Loh-Ammen aufs Land gebracht; jede Amme übernimmt deren zwey auf einmal zu säugen.

Beynahe die Hälfte davon stirbt in den ersten zwey Jahren. Alle diese schwachen Geschöpfe sind zu einem mühseligen Leben bestimmt. Die thätige Liebe, welche für ihren Unterhalt sorgt, ist noch zu unkräftig; die Menge erschöpft die Quellen. So reichhaltig sie sind; so sind sie doch nicht hinreichend. Armes Kind! Krankheit und Tod machen nicht deinen Zustand bedauernswürdig: der Tod in deinem frühen Alter wäre für dich eine Wohlthat. Wie entgehst du aber der Gefahr einer verwahrlosten Erziehung? Du wirst nicht in deiner Kindheit die Lehren eines Vaters hören, dessen Stimme den Keim der Tugend in deiner Seele könnte aufgehen lassen. Deine durch Unglück abgewürdigte Seele wird vielleicht dem verlassenen Zustand, worin du gerathen bist, folgen! Da ich durch diese Säle gieng, wo so viele Kinder schlafen, die ihr Unglück noch nicht fühlen; da ich ihre sanfte, einnehmende und rührende Gesichtsbil-

dung

dung betrachtete, fiel mir ein Gedanke ein. Es sey mir erlaubt, selbigen den Fürsten, den Großen, den Reichen, kurz allen, die einen beträchtlichen Ueberfluß besitzen, bekannt zu machen. Wieviel Geld wird nicht für Gemälde, Medaillen, Statuen, Blumen, Muscheln, u. s. w., verschwendet? Wie kommt es, daß sich kein Kinderfreund findet? Kein Freund, der unter seinen Augen verlassne Kinder erziehen ließ, die er an Kindes Statt annähme? Mancher hält dreyßig Pferde im Stall, der doch, wenn er sechs davon abschafte, eben so viele Kinder um sich aufwachsen sehen könnte, deren Wohlthäter er seyn würde. Welche Freude für ein gefühlvolles Herz! — Zu bewundern ist es, daß die Annehmung an Kindes Statt, welche den Römern so bekannt war, und bey den Wilden selbst in Ehren gehalten wird, unter uns nicht gebräuchlich ist. Da die Anzahl der Nothleidenden alle Tage verhältnißmäßig gegen die Zahl der Reichen zunimmt; so wäre ein Gesetz, welches die Annehmung an Kindes Statt einführte, ohne Zweifel das nützlichste, was man in unsern Zeiten für Frankreich geben könnte. Wer weiß, ob nicht dieses wohlthätige Gesetz zur Aufklärung der Naturgeschichte etwas beitragen würde. Daß man den Menschen nicht besser kennet, rühret daher, daß noch keine anhaltende Versuche, die zum Besten künftiger Zeugungen gereichen könnten, sind angestellt worden. So wie man die Güte der Weine und der Früchte nach gewissen Jahren beurtheilet; so würde man ebenfalls bemerken, daß gewisse Menschen-Generationen stärker, thätiger und aufgeklärter wären, als andere. Ich habe Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß fast alle im 1742sten Jahre gebohrne Menschen einen besondern Anstrich von Genie und Narrheit hatten; die Narrheit zeichnete sich bey ihnen vorzüglich aus, da hin-

gegen in den vorhergehenden und folgenden Jahren Menschen von einer gesunden Denkungsart hervortraten. —

Geschichte der Kreuzzüge, oder Staats- und Kriegesbegebenheiten der Unternehmungen der Christen, wider die Muhamedaner, im eilften, zwölften und dreyzehnten Jahrhundert zur Wiedereroberung des heiligen Landes, zwey Bände, aus dem Französischen überseht. Leipzig, 1782, groß 8., erster Band S. 710, zweyter Band S. 652.

Einer der wichtigsten Gegenstände der Geschichtskunde! denn diese Züge nach dem gelobten Lande hatten auf alle Theile der Staatsverfassung Europens den erheblichsten und sichtbarsten Einfluß. Nimmt man, ohne Quellen-Nachrichten hier anzuführen, einzelne Schriften und den Maimbourg aus: so haben wir über diesen Gegenstand noch kein Werk von Erheblichkeit. Denn auch Maier in seinem Versuch einer Geschichte der Kreuzzüge nach ihren Folgen hat diesem Mangel bey weitem nicht abgeholfen. Um desto aufmerksamer nahmen wir dieses Werk in die Hände. Der erste Theil enthält eine Einleitung, in welcher in drey Büchern die Verfassung, Künste und Wissenschaften, wie auch die Sitten, Gewohnheiten und Gebräuche Asiens und Europens geschildert werden: Hierauf wird im zweyten Bande der erste Kreuzzug, welcher auf der Kirchenversammlung zu Clermont unter dem Pabst Urban dem Zweyten 1095 war beschlossen worden, mit aller Weitläufigkeit beschrieben, und mit mannigfaltigen Digres-

Digressionen ausgeschmücket. Für den Liebhaber der Geschichtskunde hat dieses Werk keine hinreichende Anziehung, und die zu genaue Entwicklung der Begebenheiten rweckt Ermüdung. Der Geschichtsforscher aber und eigentliche Kenner wird überall Quellen-Anführung vermissen: denn die am Rande angeführten Schriftsteller als: Guib. Abb. Labb. Concil. u. s. w., können von gar keinem Gebrauch seyn; und wie soll man selbigen nachforschen. In der Einleitung hat zwar der Verfasser historisch; kritische Anmerkungen über die in diesem Werke angeführten Schriftsteller nebst einer Erklärung der Abkürzungen, durch welche sie am Rande bezeichnet werden, vorausgehen lassen, aber mit diesen sind wir am wenigsten zufrieden. Hier ist Beweis und Probe: S. 133 Rymers, Rymers Akten. Man weiß, von welcher Brauchbarkeit diese Sammlung authentischer Denkmäler für die Kreuzzüge ist. Hierauf ein allgemeiner Locus Communis zum Lobe der englischen Nation. Kennt nunmehr der Leser Rymers Acta publica inter Reges Angliae, u. s. w.? So die kritischen Anmerkungen! Wenn nur hierbey bemerkt worden wäre, welche Akten, und in wie ferne sie von Gebrauche wären, in welchem Theile des Rymers sie ständen, so möchte das Wort kritisch mit unterlaufen: und doch wäre hier noch immer keine Kritik angebracht: denn diese erfodert vorzüglich Beurtheilung von innerer Glaubwürdigkeit der Quellen. Wenn wir unsere Leser mit Berichtigung historischer Irrthümer aufhalten wollten, als daß Karl der Große den Comes Palatii angeordnet habe: daß die Vasallen und die Lehne ebenfalls unter ihm von den Titeln entstanden sind, u. s. w.; so könnten wir wohl eine Recension von einigen Bogen anfüllen.

Neues St. Petersburgisches Journal vom Jahre
1783. Erster Band, St. Petersburg, S. 214.
8vo.

Außer den schon angezeigten Nachrichten von der Krim enthält dieser Theil: Nachrichten, betreffend die Erdbeschreibung, Geschichte und natürliche Beschaffenheit von Tybet, S. 30 — 78. Beschreibung einiger Städte, als: Moschaisk, Swenigorc: S. 79 — 110. Erläuterungen über ein Schreiben des Königs von Frankreich Ludwig des Dreyzehnten, an den Zar Michaila Feodorowitsch vom Jahr 1635: es ist ein aus dem Französischen übersehter Aufsatz des berühmten Herrn Staatsraths Müller, S. 120 — 129. In selbigem werden verschiedene Fehler in des Herrn von Voltaire Geschichte Peter des Ersten angezeigt und verbessert. S. 130 — 354 liest man den Freundschafts- und Handlungstractat zwischen dem russischen Reich und der Krone Dännemark vom 7^{ten} October 1782. Er besteht aus 36 Artikeln, und soll 12 Jahr dauern. Politische und andere Nachrichten: es sind Auszüge aus kaiserlichen Verordnungen. Von selbigen wollen wir unsern Lesern den merkwürdigsten Inhalt mittheilen: Einige Zusätze zu dem am 27sten September 1782 bekannt gemachten Zolltarif; Verordnung vom 26. Januar 1783, nach welcher allen Einwohnern der Städte, die das Recht haben, kaufmännische oder bürgerliche Gewerbe zu treiben, freigestellet wird, Buden und Waaren-Magazine entweder auf dem Marktplatz zu haben, oder solche in ihren Häusern einzurichten: Kaiserliche Verordnung von 15 Januar, wodurch einem jeden erlaubt wird, Buchdruckereyen anzulegen, und daß selbige den andern Manufakturen und Fabriken sollen gleich geschätzt werden.

den. In einem andern Befehle vom 3ten May wird verordnet, daß die russische Kaufmannschaft statt jedes zu liefernden Rekruten künftig 500 Rubel bezahlen solle, ehemahls gab sie für jeden 360 Rubel. In einer andern Verordnung von eben diesem Datum wird das Stempel-Papier folgendermaßen erhöht: die vier Kopeken Bogen zu zwanzig, die achtzig Kopeken Bogen zu zwey Rubel, die zwey Rubel Bogen zu fünf Rubel, und die vier Rubel Bogen zu zehn Rubel. Eine andere Verordnung vom 3ten May betrifft die Abgaben verschiedener Gouvernements.

Ueber Juden. An den Herrn Kriegesrath Dohm in Berlin. Dessau und Leipzig, in der Buchhandlung der Gelehrten 1783. S. 48. 12.

Herr Direktor Diez, von dem das Publikum schon einige Schriften mit Nutzen und Vergnügen gelesen, liefert hier einen auffallenden Beytrag zu der vortreflichen Schrift des Herrn G. R. Dohm, und will insonderheit zeigen, daß an dem harten Schicksale der Juden theils die christliche Religion schuld gewesen, theils aber auch die slavische Denkungsart des jüdischen Volks, welches sich nie habe erheben, und seine Religion reformiren, oder nach dem Urtheile des Herrn B. dem Geiste des Zeitalters anpassen wollen. Wir müssen zwar die Schilderung von der christlichen Religion den Herrn Gottesgelehrten überlassen, da dieser Gegenstand außer unserer Sphäre liegt; so viel aber können wir nicht bergen, daß es uns scheine, als wenn der Herr B. Menschensagen und Fehler derer, die sich zu der christlichen Religion bekennen, nicht genug von den Wahrheiten der christlichen Religion trenne und absondere. Am wenig-

sten werden die Herrn Reformatoren des Kirchensystems mit dem Urtheile zufrieden seyn, das S. 23. steht: „Entdeckung der neuen Welt, Erweiterung des Handels in Europa und beyder Indien, Verbesserung der Staatskunst, Soldatenregiment, Buchdruckerkunst, Despoterey der Fürsten, Zwang und Handwerk in Geschäften, Verbreitung der Künste und Wissenschaften, Freydenkerey einzelner Regenten, Verfeinerung der Sitten, Schwelgung mit ihren Geschwistern, Leichtsinna und Indolenz, diese und tausend andere Ereignisse die haben im protestantischen Deutschland, besonders in preussischen Staaten, Religion dahin gebracht, wo sie jetzt steht.“ Welche unlautere Triebfedern kommen hier nicht vor! Aber der H. V. sagt noch mehr: „Die Religion hat ihr System geändert, nicht, wie man vorgiebt, um den Geist ersterer Zeit herzustellen, welches thöricht seyn würde; sondern um sich den Sitten heutiger Welt anzuschmiegen. Sie hat sich in die Zeiten geschickt, da sie gesehen hat, daß Zeiten sich nicht mehr nach ihr fügen wollen; denn jetzige Verbesserer sind zu sehr Weltleute, und haben zu sehr mit Zeiten fortgedacht, um Misverhältnisse nicht zu fühlen, worin sich alte Religion gegen gegenwärtige Staaten und Denkungsart befindet. Sie sind zu wenig von der Wichtigkeit vieler bisherigen Hauptlehren überzeugt, um mit Redlichkeit fortfahren zu können, sie dem Volke als Wahrheiten aufzureden. Sie wollen uns wenigstens noch als ihre ehemalige Mündlinge täuschen, nachdem sie uns nicht mehr tyrannisiren dürfen.“ — — Gott bewahre, daß diese Sätze wahr seyn sollten; so würden wir arme Leuten ja nur mit dem Religionsunterrichte getäuscht, die Lehrer der Religion aber, welche dem alten ehemaligen Kirchensystem, worunter so viele vortrefliche Männer, getreu blieben, müste man der Unwissenheit, die neuern Reformatoren aber, die in
eini-

einigen Stücken von demselben abgehen, und worunter die würdigsten und gelehrtesten Männer sind, der Heucheleien beschuldigen? Ich kenne des Herrn Direktors Einsichten und rechtschaffene Denkungsart zu gut, als daß er so urtheilen sollte. —

Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden,
von Christian Wilhelm Dohm, erster Theil,
neue verbesserte Auflage, Berlin 1783. S. 210.
zweyter Theil S. 376. 12.

Wir behalten uns vor, dem Publikum diese für die Menschheit außerordentlich wichtige und vortrefliche Schrift näher bekannt zu machen, und bemerken hier nur, daß in dieser neuen Auflage nichts Wesentliches verändert worden sey. Der Herr B. hat nur hin und wieder zugesetzt, weggelassen, und durch veränderte Ordnungen, oder genauere Modifikationen den Gang der Ideen deutlicher und bestimmter zu machen gesucht. Der zweyte Theil enthält, außer einer Revision der gedruckten und schriftlichen Urtheile über den ersten Theil, nähere Untersuchung derjenigen Schwierigkeiten, welche der Gleichmachung der Juden mit andern Bürgern des Staats überhaupt entgegen gesetzt sind; desgleichen einige litterairische Macherinnerungen zu der Einleitung, und einen Aufsatz über die Deisten in Böhmen.

De l' Economie des anciens Gouvernemens comparée
à celle des Gouvernemens modernes par Mr. Bre-
vost, Berlin ches G. I. Decker. S. 668.

Der Herr B. untersucht das Finanzsystem der ältesten Völker, selbst des jüdischen; er zeigt so wohl die
bestimmte

bestimmten als auch die außerordentlichen Auflagen in Egypten und in den griechischen Frey-Staaten. Die beygefügtten Noten enthalten die Beweise aus den Schriftstellern, und zugleich einige Berechnungen. Man wird diese Schrift mit Vergnügen lesen.

Beiträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen, insonderheit gelehrter Männer von D. A. F. Büsching, erster Theil, Halle 1783. S. 416. 8.

Es wird den meisten Lesern bey Durchblätterung dieses Buchs nicht besser gehen, als Recensenten, welcher dasselbe wegen seines lehrreichen und mit großer Freymüthigkeit abgefaßten Inhalts nicht ehe, so überhäuft auch seine Geschäfte waren, weglegen konnte, als bis er dasselbe ganz durchgelesen hatte. Die berühmten Männer, welchen der verdienstvolle und unermüdete Herr B. ein Denkmal stiftet, sind Christian Wolf, Johann Gustav Reinbeck, und Carl Gottlob von Nüßler. Bey jedem Beytrage zur Lebensgeschichte dieser Männer hat H. D. C. Rath B. zuerst die Familien und Lebensumstände allgemein erläutert, hierauf aber eine Menge Briefe und Anekdoten mitgetheilet, welche sowohl die besondern Schicksale dieser drey Männer aufhellen, als auch über die Begebenheiten vieler gleichzeitigen Personen Licht verbreiten.

Militairbibliothek. Erstes Stück 1782, S. 142. zweytes Stück 1783, S. 176. 8.

Dieses Journal soll vorzüglich dem Offizier gewidmet werden. Es enthält Anzeigen von militairischen Büchern

Büchern und Schriften, Auszüge aus selbigen, so wie aus andern periodischen Schriften, endlich eigene Aufsätze. Man liest z. B. im ersten Stücke S. 1. — 39. eine Anleitung zur Lektüre; im zweiten Stücke aber S. 7 — 39 allgemeine Bemerkungen über die mechanische Einrichtung der Infanteriegewehre. S. 121 — 142 stehen Nachrichten von dem Zustande verschiedener Armeen, als: jährliche Unterhaltungskosten der Truppen verschiedenener Staaten in Friedenszeiten; dem Könige von Preußen sollen 1000 Mann Cuirasier jährlich 115062 Rthlr., 1000 Mann Infanterie 41900 Rthlr kosten. Bei dieser Berechnung sind die Offiziers, nicht aber die Generalität der Armee mit begriffen. Den jetzigen effectiven Bestand der französischen Armee gibt der B. S. 133 also an:

Infanterie	—	95,644	
Cavallerie	—	25,024	aber nur 19200 Britten.
Artillerie	—	7000	
		<hr/>	
		127,668	

Der Besoldungsetat der großbritannischen und holländischen Truppen, und eine Vergleichung beyder beschließt das erste Stück. Im zweiten Stücke liefert der Verfasser ebenfalls Nachrichten von dem Zustande der Truppen bey verschiedenen Armeen, beurtheilt aber zugleich auch ihre innere Verfassung. Die Stelle über die gegenwärtige Kriegsverfassung der Türken ist zu merkwürdig S. 145, als daß wir selbige unsern Lesern nicht mittheilen sollten. Der Verfasser hat sie aus des Warnery Remarques sur le Militaire des Turques entlehnt. „Die Verfassung und die Taktik der türkischen Truppen ist erbärmlich, und ihr Enthusiasmus verliert sich, da sie seit einiger Zeit selten Kriege haben, nach und nach. Im einzelnen Gefechte

fechte übertreffen diese Truppen alle europäischen, sie vereinigen Geschicklichkeit mit persönlicher Tapferkeit. Ihre Cavallerie ist zahlreicher und leichter als eine bekannte. Aber Vortheile des Terrains und Manövers kennen die Türken nicht. Ihr Terrain ist äußerst langsam, selten refusiren sie eine Aktion, so nachtheilig ihnen auch die Lage des Terrains, und die Anordnung der Waffen seyn mag. In einer Plaine laufen die verschiedenen Corps ohne Reihe und Glieder dem Feinde entgegen. Die Schlachtordnung eines jeden Corps wird daher einem Reile ähnlich. Eine regulaire Armee, welche ihre Art zu fechten kennet, welche die Vortheile der Bewegungen, des Terrains, der wechselseitigen Unterstützung, der verschiedenen Waffen, und welche endlich das Feueergewehr, die Artillerie aber insbesondere zu nutzen weiß, wird immer eine türkische doppelt so zahlreiche schlagen. Die Türken haben ferner (S. 157) noch das schwereste Geschütz, sie haben Stücke, welche unsern Haubizen gleichen, und 200 Pfund schießen. Aus Menage brauchen sie steinerne Kugeln. Ihr schwerstes Geschütz ist von Eisen, sie haben aber auch metallenes von großem Kaliber. Alles Geschütz hat keine Delphinen, und bey der Mündung eben so viel Metall als bey der Culaße. Seine einzige Verzierung besteht in arabischen Buchstaben. Sonst transportirten sie dies übertriebene schwere Geschütz allein durch Ochsen, jezt sollen sie auch Pferde brauchen. Die Räder ihrer Laffeten sind viel niedriger, als die von unsern, und fast aus einem Stücke. Diese wider alle Mechanik eingerichtete Laffeten sind ungeheuer mit Eisen versehen. Beym Angriff können sie daher ihre Artillerie gar nicht brauchen, sie bleibt immer zurück. In Märschen wird sie auf Sattelwagen transportirt. Die Türken haben auch kleine Cannonen, die unsern Amusetten ähnlich, aber viel schwerer

rer sind. Diese hängen sie auf Kameele, die Canonen an die eine, die Laffete an die andere Seite. Die Canoniers sitzen oben darauf. Sie sollen auch mit diesen Canonen, ohne sie herunter zu nehmen schießen können. Dieses Geschütz brauchen sie insbesondere gegen die Perser, und überall in Asien, in Gebirgen und Sandwüsten. Die türkische Artillerie ist, wie man hieraus schon siehet, sehr schlecht, auch die Bedienung geschieht ohne alle Ordnung, ohne alle Rücksicht der Wirkung; man schießt oft aus 24 Pfündern 12 pfündige Kugeln. Oszmann der Dritte ließ seine Canonier nach der Scheibe schießen; seine Nachfolger haben aber diese Waffen vernachlässiget. Haubitzen haben die Türken nicht, aber ungeheure große Mortiere.

Beyträge zur Finanzlitteratur in den preussischen Staaten. Sechstes Stück, Frankfurt und Leipzig 1783, S. 484, groß 8.

Dieses Stück fängt mit einer weitläufigen Abhandlung sowohl über die Handlung überhaupt, als auch insbesondere die königliche preussische an. Die vorzüglichste Absicht des Herrn Verfassers ist, dem künftigen Kriegs- und Steuerrath die beste Anleitung zu geben, damit er bey Behandlung der Handlungsgeschäfte immer eine richtige Theorie vor Augen habe. Diese Abhandlung fängt sich mit S. 216 an, und endiget sich allererst mit S. 440. Der Herr Verfasser gehet alle Gattungen der Handlung genau durch, und macht hie und da sehr lehrreiche Beobachtungen. S. 361 folg. stehet eine Tabelle von allen Waaren, und deren Werth, die unlängst in einer Jahresfrist in den größten Theil der preussischen Staaten sind importiret worden. Möchte doch der Herr
Verfasser

Versaffer das Jahr benennet haben! Die Totalsumma beträgt 1,297,771 Rthlr. 10 Gr. S. 360. werden die fünf Haupthandlungsartikel des preussischen Kaufmanns angegeben: 1) Korn- und Getraidehandel. 2) Holzhandel samt allem, was zu den Schiffsgeräthschaften gehöret, beydes zum Activhandel. Dieser Handel wird insonderheit in den Seestädten, und in der Provinz Magdeburg getrieben. 3) Wein, Gewürz- und Spezereywaren, ist Passivhandel, und wird in allen Ländern der Monarchie getrieben. 4) Leinwandhandel, in Schlessien und Westphalen. 5) Tuch- und Zeughandel in der Mark Brandenburg und in Schlessien. Diese Arten gehören zum Activhandel. S. 441 — 484 über die Sammlung der Landesgesetze: eine sehr lehrreiche Geschichte der vaterländischen Gesetze. — Ich hatte in dem ersten Stücke dieser Staatsmaterialien den Herrn Kriegs- und Steuerrath Richter als Versaffer dieser Beiträge genannt, Herr D. E. N. Büsching sagt aber im 26. Stücke seiner wöchentlichen Anzeigen, er habe sich nie dafür angegeben. Unsere Nachricht ist aus einer sichern Quelle; inzwischen wollen wir gerne wiederrufen, und wünschen, daß, (es heiße der Versaffer wie er wolle,) noch viele Stücke geliefert werden.

Briefe über den Werth der Geschichte von J. Wegelin, Professor der Geschichte bey der königlichen Ritter-Akademie zu Berlin. Berlin 1783. S. 345. 8.

Der Herr Versaffer hat diejenigen Schriften, welche in Deutschland über ähnliche Materien seit 20 Jahren herausgekömmen, und von welchen einige die vortreflich-
sten

sten Beobachtungen enthalten, gar nicht gekannt. Sonst würden einige Briefe, deren überhaupt dreßsig, ganz weggefallen seyn; als der zweyte, dritte, eilfte, zwölfte, siebenzehnte, dreißigste. Bey einigen Materien ist der Herr Verfasser viel zu kurz und unzulänglich, als: erster Brief, Gewisheit und Würde der Geschichtskunde. Die Gewisheit wird mit einer Oktavseite abgefertiget. Auch können wir nicht alle Urtheile des Herrn Verfassers über eingestreuete Begebenheiten billigen: sie sind immer nur einseitig betrachtet worden. Uebrigens verdient die Bemühung des würdigen und geschickten Hrn. W. allen Beyfall.

Historisch = politisch = geographisch = statistisch = und militairische Beyträge, die königlich = preussischen und benachbarte Staaten betreffend. Des zweyten Theiles zweyter Band, mit vier Kupferstichen. Berlin 1783, bey Unger.

Herr geheime Sekretair Fischbach setzt mit eben so unermüdetem Fleiß, als rühmlicher Geschicklichkeit, diese für die vaterländische Geschichte und Statistik so nuzbare Beyträge fort. Das erste Stück enthält: Diplomatische Geschichte der Stadt Straußberg, S. 361 — 441. (Die fortlaufenden Zahlen beziehen sich auf den vorhergehenden Band.) Zweytes Stück: Fortgesetzte Beyträge zur Bernauischen Stadtgeschichte, S. 442 — 455. Drittes Stück: Rathshäusliches Reglement für die Stadt Aschersleben. Berlin 5. März 1755. S. 456 — 484. Vierte Abtheilung, erstes Stück: Verzeichniß der wirklichen geheimen Ratsräthe, erste Epoche von Staatsmat. IV. St. M m 1640

1640 — 1688. S. 487 — 519. Zwenytes Stück: Historische, bisher ungedruckte Geschlechtes Nachrichten von der Familie von Braxein. S. 520 — 546. Fünfte Abtheilung: Verzeichniß von den 1781 vorgefallenen merkwürdigen Todesfällen. S. 551 — 576. Sechste Abtheilung: Juristische Entscheidungen über seltene Fälle. S. 579 — 610. Siebende Abtheilung: Militairische, die Oekonomie und Disciplin der königlich preussischen Armee betreffende Nachrichten. Achte Abtheilung: Eintheilung der chursächsischen Lande in Kreise und Aemter. Neunte Abtheilung: Militairische Nachrichten von benachbarten Staaten und Provinzen. Zehnte Abtheilung: Beyträge zur Curiosität von Alterthümern und sonstigen Denkwürdigkeiten.

Johann Friedrich le Bret, Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte, wie auch des geistlichen Staatsrechts katholischer Regenten in Ansehung ihrer Geistlichkeit. Achter Theil, Ulm 1783. S. 636.

Auch dieser Theil enthält, so wie die vorhergehenden, sehr wichtige Aufsätze. Wir zeigen die vorzüglichsten an: Die Beschwerden der drey Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln wieder den apostolischen Stuhl in lateinischer Sprache abgefaßt. Sie wurden dem Kaiser, Joseph dem Zwenyten, 1769 überreicht; Er gab folgende Antwort: Kaiserl. Majestät könnten sich zur Zeit in diese Beschwerden nicht mengen; Sie ertheilten den Herren Erzbischöfen demnach zum Rath, daß

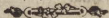
daß sich ein jeder mit denen ihn betreffenden Beschwerden für sich unmittelbar an den Pabst wenden möchte. S. 59 — 138 liest man das Leben des Pabstes Innocentius des Fülften, in lateinischer Sprache; S. 139 — 375 das vom Pabste Pius dem Sechsten verbotne Buch, Memoria Catolica: so wohl nach dem Original, als in der Uebersetzung. Ueber kein Buch wurde Pius der Sechste empfindlicher als über dieses; keines ist auch während seines Pontificats unter härtern Strafen verboten, als die Memoria Catolica. Und doch enthält das Buch weiter nichts, als eine oft mit Bitterkeit geschriebene Bertheidigung der Gesellschaft Jesu; Ganganelli wird hier nicht geschont. Immer bleibt diese Bertheidigung eines portugiesischen Jesuiten ein vorzügliches Actenstück in dieser Rechts-Sache. S. 391 und 392 Volksmenge in den Staaten des Königes von Sardinien; selbige bestund bey dem Schlusse des Jahres 1780 aus 2,733,394 Seelen.

S. 463 — 619. Beyträge zur Geschichte der Inquisition, insonderheit in Bezug auf Toscana. Ueberaus merkwürdig ist der Proceß des D. Thomas Crudeli von Poppi, welcher 1739 in der Inquisition von Florenz geführt wurde. Er sollte ein Freymaurer seyn, und die sogenannten Geheimnisse der Inquisition entdecken. Wer nur einiges Gefühl hat, muß diese Nachrichten mit Schauder lesen!

Patriotische Beyträge zur Kenntniß und Aufnahme des königlich schwedischen Pommerns von J. D. von Reichenbach, königlich schwedischem Cammerrath. Erstes Stück 1783. S. 110. groß 4.

Herr C. von R. füllet mit diesen vortreflichen Beyträgen eine Lücke in der Statistik deutscher Reichslande aus, und liefert dem Kenner Nachrichten von einer Provinz, deren gegenwärtige Verfassung und Zustand bisher ganz unbekannt geblieben. Ueberall redet und urtheilet in selbiger ein Schriftsteller, der nicht allein die besten Quellen vor sich gehabt; sondern auch selbst von den Gegenständen, welche er beschreibt, große praktische Einsichten besitzt. Man liest sehr detaillirte Beschreibungen vom Ackerbau, von der Viehzucht, vom Flachs- bau, von den Waldungen, von der Circulation des Geldes, von der Bevölkerung und Manufakturen in schwedisch Pommern. Allen diesen statistischen Nachrichten ertheilet der Verfasser einen besondern Werth, indem er bald mit Scharfsinn Fehler und Mängel aufdeckt, bald seinem Vaterlande mit freymüthigem Patriotismus wohlthätige und heilsame Vorschläge zur Verbesserung mittheilet. Wir wollen unsern Lesern einige merkwürdige Nachrichten aus diesen Beyträgen mittheilen: Die Viehzucht (S. 17) ist in schwedisch Pommern ansehnlich. Die Schweine treiben die fremden Aufkäufer schaarenweise weg. Pferde und Rindvieh sind in Menge vorhanden, und die Schäferreyen besonders so groß, daß jährlich nicht nur 6 bis 7000 Hammel über die Gränze gehen, sondern auch so gar über 20000 Steine Wolle roh ausgeführt werden. Den Flachs- bau treibt man nicht nur zum Hausbe-
wer-

werden noch überdies, je nachdem die Jahre sind, wohl 6 bis 7000 Liespfund davon versandt. Der Hanfbau wird vernachlässiget, dagegen aber das Tobakspflanzen seit einiger Zeit zum Nachtheil des Kornbaus so unmäßig getrieben, daß nach Abzug dessen, was man im Lande selbst verarbeitet, der Ausländer noch einige tausend Centner roh erhält. Die Waldungen sind außerordentlich mitgenommen, und wurden während des letzten Seekrieges durch die starke Schiffbauerey täglich noch mehr ruiniert. Ist Volksmenge das untrügliche Kennzeichen von Stärke oder Schwäche der Länder, wie sollten Pommern und Rügen, die 14 See- und Landstädte, und über 1000 Güter, Dörfer und Höfe begreifen, nur 100000 Einwohner haben, da sie im Stande sind, wenigstens noch einmal so viel gemächlich zu ernähren? So sind z. B. eine Menge Dörfer, worin vormals 6. 8. 10. 12, und mehrere Bauern wohnten, jetzt einzelne Höfe. Diese Entvölkerung wird durch die Schwierigkeiten, welche man den Manufakturen und Fabriken erregt, gar sehr befördert. Die vornehmsten Artikel, welche hier nicht fabriciret werden, obwohl sie insgesamt eben so leicht bereitet werden könnten, wie im übrigen Deutschland, sind: alle baumwollene Waaren, sie haben Namen, wie sie wollen, ferner Camelotte, Droguets, feine, ordinaire, grobe Tücher, feine Leinwand, Kammer- und Nefeltücher, Parchent, allerley halb- und andere seidene Zeuge ohne Unterschied, Tamis, Kalmanke, Borakons, wollne Batavia's, Chalons, Creppons, Wollendamast, Ettamine, Plüsche, Sergen, Spagnolets, alle Arten von Bändern, Schnupftücher, u. a. a. Waaren, welche schwedisch Pommern jetzt für baares Geld entweder selbst holen muß, oder womit auch der Ausländer die Jahrmärkte besucht.



Verbesserungen.

Im dritten Stücke Seite 297 auf der 14 Zeile müssen die Worte: das Geseß u. s. w. Veyfall gegeben. — also geändert werden: Man hatte die Auflage eingeführet, und der König ihr Veyfall gegeben. —

Seite 16 oder das Geseß, lies: oder die Verordnung.

Seite 299 Z. 8 denn es mindert nicht unsere Hoheit, — bis Denkungsart; muß also gelesen werden: das Wohlergehen unserer getreuen Unterthanen ist unser höchster Zweck. Es mindert nicht unsere Hoheit und Macht, sondern befriediget vielmehr unsre sittliche Denkungsart, unsre höchsten Befehle darnach einzurichten oder einzuschränken.

S. 326 Z. 8 achtmal 24 Stunden lies: dreymal.

Eben daselbst statt Wachtmyster lies Wachtmeister

S. 328 General von Sinclair, Commandeur vom Seraphinenorden lies: Schwerdtorden, und so muß auf eben der Seite und Seite 329 statt: Ritter des Seraphinenordens, immer Ritter des Schwerdtordens gelesen werden. Nur die königlichen Prinzen oder wirkliche Excellenzen, Feldmarschälle, Generale von der Cavallerie oder Infanterie können, wie bekannt, den Seraphinenorden erhalten.

S. 329 Z. 9 Baron Liliehorn, Baron muß wegsallen.

Eben daselbst Z. 21 Hårdh lies Hårdh

S. 330 statt Breed lies Brede

— — st. Vargenstierna l. Vorgenstierna

S. 331 st. Bayholm l. Bayholm

— — st. Hertele l. Hertel

S. 333 Z. 4 denn sind diese Län groß u. s. w., bis vorgefetzt.
Diese Worte müssen so verbessert werden; denn ist eine
Provinz groß und weitläufig: so enthält dieselbe zwey und
mehrere Läne, und hat jede von dieser einen eigenen Lands-
hauptmann. Sind sie klein: (nemlich Provinzen) so können
zwey ein Län ausmachen, und von einem Landshaupt-
manne verwaltet werden.

S. 334 st. Gyllenburg l. Gyllenborg

— — st. Koulsbars l. Kaulbars

— — st. Sterhagen l. Stinhagen

— — st. Seegbaden l. Segebaden

— — unten st. Colmar l. Calmar

S. 335. n. 20. Westerbote l. Westerbötn

S. 367 st. Småland l. Smaland

und selbst in den Verbesserungen auf der letzten Seite statt
Kausbars l. Kaulbars.

1875
1876
1877
1878
1879
1880
1881
1882
1883
1884
1885
1886
1887
1888
1889
1890
1891
1892
1893
1894
1895
1896
1897
1898
1899
1900

In der Hallischen neuen gelehrten Zeitung, 69 Stück von diesem Jahre, steht: „Den neunten Theil der allgemeinen Weltgeschichte nach Guthrie Grays und anderer Plane, der die Geschichte der Deutschen begriff, und welchen ehemals der Prof. Hausen zu Frankfurt an der Oder abgefasst, und 1767 herausgegeben hatte, wird die Weidmanns und Reichische Buchhandlung ganz von neuem durch den Herrn Prof. Heinrich in Jena ausarbeiten lassen.“ Ich habe mich mit aller Freymüthigkeit wegen dieses Theils des Guthrie, u. s. w. zwar bereits im historischen Portefeville, Jahr 1782 fünftes Stück S. 668 hinreichend, wie ich glaube, erklärt; ich finde aber doch für nöthig, noch einmal anzuzeigen, dass ich nie eine Geschichte der Deutschen nach dem Plane des Guthrie abgefasst; sondern die deutsche Uebersetzung nur durchgesehen, dass selbige in fünf Monaten fertig werden müsste, dass hiezu in der Buchdruckerey alle Anstalten gemacht waren, und also der Buchdrucker mir weder Zeit noch Muße ließ. Diese deutsche Geschichte der Herren Engländer war auf jeder Seite durchaus mit den größten Fehlern angefüllt, ohne Zusammenhang, und mit Verwechslung aller Umstände abgefasst. Man lese, um sich von der Wahrheit zu überzeugen, die Recensionen vom Original in des Herrn Vicekanzlers von Selchow juristischen Bibliothek. Was konnte ich nun also wohl anfangen? Die ganze Uebersetzung hätte ich zurücksenden, und den Theil von Deutschland, wie es nun jezo geschiehet, selbst ausarbeiten müssen. Aber in fünf Monaten? und hiebey sollte die ganze deutsche Geschichte auch nicht mehr, als höchstens drittelhalb Alphabete ausmachen. Wüthm blieb freylich der deutsche Guthrie eben so unvollständig und fehlerhaft als der englische. Ich konnte nichts weiter thun, als die ganz groben Fehler tilgen, einige Citata beysügen, und hie und da eine Stelle im Texte streichen, und eine andere einrücken. Dies war bey einem so höchst elenden Buche eben so viel, als einen im Sterben liegenden Menschen mit einigen Goldtropfen wieder herstellen wollen. Herr Prof. Heinrich wird uns eine brauchbare Geschichte Deutschlands liefern. Daran zweiffe ich gar nicht, denn ich kenne die Verdienste dieses Gelehrten; aber er wird sich gewiß mehr Zeit als fünf Monate, mehr Raum, als $2\frac{1}{2}$ Alphabete ausbitten, und von Guthries Texte schwerlich eine Zeile brauchen können. Nach Guthries Plane kann außerdem Niemand eine Geschichte abfassen, denn historischen Plan hat dieser Theil so wenig als Nichtigkeit. Warum lässet man denn durchaus fehlerhafte Werke der Ausländer über:

sehen? Würden wohl die übrigen Theile des Guthrie besser
 aussehen, als der neunte, wenn sie nicht ganz umgearbeitet
 wären? Wie viel mag wohl z. B. Herr P. Gebhardi in denselben
 Theilen der Geschichte, die er unter des Guthrie Namen herausgegeben,
 von dessen Texte haben gebrauchen können? Und erinnert sich Herr Reich,
 dessen Denkungsart mir allezeit schätzbar bleiben wird, nicht, daß er auf die
 Ausarbeitung dieses und jenen Theils des Guthrie zwey, auch drey Jahre
 hat warten müssen? Ich armer Sterblicher aber sollte gerade den
 schwersten Theil dieser Geschichte in fünf Monaten liefern?
 Frankfurt, den 20. September 1783.

Hausen.

Im Verlage der Verlagskasse sind in voriger Michael,
 Messe erschienen:

- Abhandlungen der Hallischen naturforschenden Gesellschaft, 1ster
 Band mit Kupfern gr. 8.
 Beiträge zum deutschen Museum, 1ster Theil 8. 15 gr.
 Auenbrugger, von der stillen Wuth, oder dem Triebe zum
 Selbstmord, als einer wirklichen Krankheit, mit Original-
 Beobachtungen und Anmerkungen, gr. 8. 5 gr.
 Resultat meines mehr als fünfzigjährigen Nachdenkens über die
 Religion Jesu, 8. 15 gr.
 Merival. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen, von Arnaud.
 Aus dem Französischen übersetzt von S. 8. 6 gr.
 Raynal, des Abts, Gemälde von Europa, aus dem Franz.
 übersetzt von C. W. v. K. gr. 8. 20. gr.
 Bedenken eines lutherischen Geistlichen über die Mängel seiner
 Kirche. 8. 3 gr.
 Cappels, D. J. F. Lud., Verzeichniß der um Helmstedt wild-
 wachsenden Pflanzen. 8. 12 gr.
 Aeschines drey Gespräche von der Tugend, vom Reichthum
 und vom Tode; nebst Platos Krito, aus dem Griechischen
 übersetzt von Joh. Mich. Heinze. 8. 7 gr.
 Ciceronis drey Bücher von den besten Gesehen, aus dem La-
 teinischen übersetzt, und mit Anmerkungen, auch einer Ab-
 handlung von den Fotalien des alten Roms, herausgegeben
 von Joh. Mich. Heinze. 8. 12 gr.
 Reichs Betrachtungen über die Religion, von einem Belte-
 manne, 1ster und 2ter Theil. gr. 8. 1 rthlr. 1 gr.